

---

# Hochsauerlandkreis

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
nebst Lagebericht



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18  
50678 Köln  
Telefon +49 (221) 94 99 09-0  
Telefax +49 (221) 94 99 09-900  
E-Mail [info@roedl.com](mailto:info@roedl.com)  
Internet [www.roedl.com](http://www.roedl.com)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen     Vertreter</b>	<b>7</b>
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Gegenstand der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>12</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>14</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
<b>5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>15</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>20</b>

## 1. PRÜFUNGSauftrag

Der Hochsauerlandkreis (nachfolgend auch Kreis genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- „Die Ergebnisrechnung 2024 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 13.707.758 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 8.377.248,56 € aus.
- Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 76.745.478,34 € vermindert und resultiert im Wesentlichen aufgrund eingetretener Bewertungseffekte bei der RWE-Beteiligung des Kreises um insgesamt 76.288.385,46 €.
- Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage musste um + 1,69 %-Punkte erhöht werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf 34,19 % (2023 Hebesatz = 32,50 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 8,19 Mio€. Dieser positive Effekt reichte jedoch nicht aus, um den Finanzbedarf 2024 zu decken. Die beschlossene Hebesatzerhöhung führte daher zu einem weiteren Mehr an Kreisumlage im Volumen von + 8,13 Mio€, dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um insgesamt + 16,32 Mio€ auf den Betrag von 164,465 Mio€ (2023 = 148,147 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden Kreisjugendamtes konnte der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt ggü. 2023 um - 0,40 % auf 21,55 % (2023 = 21,95 %) reduziert werden. Das Umlageaufkommen liegt danach bei 53,480 Mio€ (2023 = 50,015 Mio€). Das über die Umlage zu deckende Finanzierungsvolumen erhöht sich ggü. dem Vorjahr um + 4,379 Mio€ auf 54,472 Mio€ (2023 = 50,093 Mio€).
- Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die zu finanzierende Unterdeckung in 2024 zunächst deutlich erhöht bei – 23,492 Mio€ (2023 -nach Isolierung- = 21,884 Mio€). Die von den Städten und Gemeinden zu zahlende 25%-Finanzierungsbeteiligung lag in der Planung bei 5,873 Mio€ (2023 = 5,177 Mio€). Der danach über die Kreisumlage zu finanzierende Betrag belief sich auf 17,619 Mio€ (2023 = 16,706 Mio€).

- Über den Spezialfonds bei der kww werden zum Bilanzstichtag 2024 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 19.272.125 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 21,95 Mio€). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2024 ist u.a. aufgrund der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden. Über die Mittel im kww-Fonds hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 196.162.207 € keine weiteren Mittel konkret hinterlegt.
- Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2024 zufriedenstellend war, dass aber wegen dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises.

## 2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- „Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.
- Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2026 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege. Die finanzielle Entlastung aus Mitteln des Kreisunterstützungsgesetzes des Landes NRW mit 500.000 €/ ist hierbei unzureichend.
- Die Etatplanung 2026 wird aller Voraussicht nach weiterhin mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Insbesondere die sich bereits in der Haushaltsausführung 2025 zeigende Belastung im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe wird aller Voraussicht nach auch in 2026 weiterwirken. Zusätzlich zeigen sich weiterhin Belastungen im Bereich ÖPNV, des Weiteren ist von einer Übertragung eines auf TVöd-Niveau liegenden Abschlusses des TV-L auf Beamte auszugehen. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage auch auf Basis des Jahresabschlusses 2024 schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.
- Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten. Im Gegenteil gilt weiterhin die Forderung, dass insbesondere die nicht dem kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnenden Belastungen aus den Asylzugängen und den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vollständig vom Bund auszugleichen sind.
- Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Der Landrat des Kreises trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie der dazu eingerichteten Kontrollen die Verantwortung. Außerdem ist der Landrat des Kreises für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Prüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des Kreises. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis des Kreises und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Prüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des

Landrats und des Kreiskämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Prüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 am 22. August 2025 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Der Kreis hat gem. § 16 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit den vollständigen Ressourcenverbrauch in internen Leistungsbeziehungen erfasst. Die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet.

## **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang des Kreises.

Die folgenden Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Der Kreis hat gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 9.383.467,73 € zum Ausweis der durch die COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Sie ist gemäß § 6 NKF-CUIG, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 besteht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

## **5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Hochsauerlandkreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Hochsauerlandkreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Hochsauerlandkreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Hochsauerlandkreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde legenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 22. August 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 22. August 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Quost  
Wirtschaftsprüfer

Richter  
Wirtschaftsprüfer

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- 6.1. Jahresabschluss 2024 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht
- 6.2. Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

**6.1 Jahresabschluss 2024 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht**





# Band 1

(Jahresabschluss 2024)



**Hochsauerlandkreis, Meschede**  
**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**  
**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2024			31.12.2023			PASSIVA	31.12.2024			31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>0. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT</b>			9.383.467,73			9.383.467,73							
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>			895.348,35			917.291,20	<b>1. EIGENKAPITAL</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							1.1 Allgemeine Rücklage	99.036.643,11			175.782.121,45		
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	37.939.116,54			28.454.365,04		
1.2.1.1 Grünflächen	1.047.801,84			1.019.113,21			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.377.248,56	<b>128.598.511,09</b>		9.484.751,50	<b>213.721.237,99</b>	
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00									
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.062.591,93			884.938,58									
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	2.300.166,77		169.311,00	2.093.824,79								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							<b>2. SONDERPOSTEN</b>						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.448.629,02			1.480.540,43			2.1 für Zuwendungen	128.316.051,84			127.737.804,23		
1.2.2.2 Schulen	102.725.040,47			98.281.228,94			2.2 für Beiträge	0,00			0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	138.178,72			141.221,30			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.789.262,32	142.101.110,53		39.588.452,99	139.491.443,66		2.4 Sonstige Sonderposten	6.091.607,22	<b>134.407.659,06</b>		3.215.405,65	<b>130.953.209,88</b>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.865.222,02			9.849.681,15			<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.637.720,82			11.738.067,16			3.1 Pensionsrückstellungen	200.191.111,00			193.592.679,00		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.001,80			384.990,92			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.371.128,33			69.170.685,71			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.186.385,28			3.035.863,17		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.263.452,96	91.502.525,93		1.090.423,37	92.233.848,31		3.4 Sonstige Rückstellungen	15.206.957,00	<b>218.584.453,28</b>		14.494.698,06	<b>211.123.240,23</b>	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1,00			1,00								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		31.605,23			31.610,31		<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.877.864,41			9.284.047,16		4.1 Anleihen		0,00			0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.602.199,60			11.887.744,15		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.665.283,33	261.080.756,80		3.405.815,19	258.428.334,57	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
							4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
1.3 Finanzanlagen							4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	18.659.779,08			20.745.064,08		
1.3.2 Beteiligungen		2.120.450,09			2.120.450,09		4.2.5 von Kreditinstituten	3.796.113,46	22.455.892,54		4.265.817,69	25.010.881,77	
1.3.3 Sondervermögen		39.373.505,84			115.661.891,30								
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		30.272.125,35			35.104.196,69		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.600,00		500,00		
1.3.5 Ausleihungen							4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00			0,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.222.612,67			10.971.152,36		
1.3.5.2 an Beteiligungen		27.887.467,71			27.956.269,06		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.156.573,77			5.584.614,64		
1.3.5.3 an Sondervermögen		84.717.000,00			84.717.000,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.064.624,50			2.465.038,19		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		4.471,65	112.608.939,36	186.221.676,43	4.378,43	112.677.647,49	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.684.934,42	<b>43.586.237,90</b>		1.550.224,56	<b>45.582.411,52</b>	
			<b>448.197.781,58</b>			<b>526.756.467,13</b>	<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>8.311.433,45</b>			<b>7.949.871,57</b>	
<b>2 UMLAUFVERMÖGEN</b>													
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		318.761,81			270.799,56								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	318.761,81		0,00	270.799,56							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	1.503.971,43			1.415.070,80									
2.2.1.2 Steuern	7.901,52			138.581,05									
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	4.083.440,90			2.571.438,91									
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.321.644,36	31.916.958,21		28.915.505,31	33.040.596,07								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.258.744,99			1.805.314,21									
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	7.040.211,34			5.256.085,54									
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.921,59			8.481,08									
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	344.565,76			222.141,36									
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.371.231,54			1.417.630,97									
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	10.023.675,22	41.940.633,43	0,00	8.709.653,16	41.750.249,23							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			1.000.000,00			1.000.000,00							
2.4 Liquide Mittel			7.975.320,85			4.813.461,35							
			<b>51.234.716,09</b>			<b>47.834.510,14</b>							
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			<b>24.672.329,38</b>			<b>25.355.526,19</b>							
			<b>533.488.294,78</b>			<b>609.329.971,19</b>			<b>533.488.294,78</b>			<b>609.329.971,19</b>	

**ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2024**

Kommune Gesamt: HSK GESAMT

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermittigungs-übertragungen in das Folgejahr
			§ 22 KomHVO Ermächtigungs-übertragungen	HHSperre gem. § 25 Abs. 1 KomHVO	über-/außerplan u. Plan-umbuchungen	= Fortgeschriebener Ansatz				
			2024	2024	2024	2024				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.080.817,87	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.929.300,42	929.300,42	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338.050.540,01	368.663.233,00	0,00	0,00	360.215,30	369.023.448,30	360.215,30	358.066.705,27	-10.956.743,03	0,00
3 Sonstige Transfererträge	11.258.928,75	8.358.100,00	0,00	0,00	0,00	8.358.100,00	0,00	13.075.503,27	4.717.403,27	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	13.539.626,45	13.270.337,00	0,00	0,00	19.500,00	13.289.837,00	19.500,00	15.229.536,32	1.939.699,32	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.367.095,37	1.220.222,00	0,00	0,00	12.507,14	1.232.729,14	12.507,14	1.467.084,56	234.355,42	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	141.093.832,95	135.277.090,00	0,00	0,00	43.482,96	135.320.572,96	43.482,96	159.866.860,19	24.566.287,23	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.289.393,45	7.548.767,00	0,00	0,00	16.000,00	7.564.767,00	16.000,00	8.245.815,38	681.048,38	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	4.955,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.235,07	3.235,07	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>515.685.190,47</b>	<b>535.337.749,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>451.705,40</b>	<b>535.789.454,40</b>	<b>451.705,40</b>	<b>557.904.040,48</b>	<b>22.114.586,08</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	-52.792.361,94	-66.167.106,00	0,00	0,00	0,00	-66.167.106,00	0,00	-61.385.073,99	4.782.032,01	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-14.188.680,72	-12.254.788,00	0,00	0,00	0,00	-12.254.788,00	0,00	-16.740.285,40	-4.485.497,40	0,00
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-38.273.131,38	-41.085.972,00	-895.604,47	0,00	-393.213,91	-42.374.790,38	-1.288.818,38	-41.064.428,49	1.310.361,89	-741.117,43
14 Bilanzielle Abschreibungen	-12.521.786,31	-12.430.615,00	0,00	0,00	0,00	-12.430.615,00	0,00	-12.665.273,82	-234.658,82	0,00
15 Transferaufwendungen	-384.855.856,43	-412.790.221,00	-3.500,00	0,00	31.920,25	-412.761.800,75	28.420,25	-426.096.413,55	-13.334.612,80	-14.919,55
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.831.173,92	-10.332.245,00	-301.526,54	0,00	-81.411,74	-10.715.183,28	-382.938,28	-14.244.461,77	-3.529.278,49	-368.042,57
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-514.462.990,70</b>	<b>-555.060.947,00</b>	<b>-1.200.631,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-442.705,40</b>	<b>-556.704.283,41</b>	<b>-1.643.336,41</b>	<b>-572.195.937,02</b>	<b>-15.491.653,61</b>	<b>-1.124.079,55</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.222.199,77</b>	<b>-19.723.198,00</b>	<b>-1.200.631,01</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>-20.914.829,01</b>	<b>-1.191.631,01</b>	<b>-14.291.896,54</b>	<b>6.622.932,47</b>	<b>-1.124.079,55</b>
19 Finanzerträge	4.373.105,96	6.417.940,00	0,00	0,00	0,00	6.417.940,00	0,00	6.503.280,25	85.340,25	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-459.979,13	-402.500,00	0,00	0,00	0,00	-402.500,00	0,00	-588.632,27	-186.132,27	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>3.913.126,83</b>	<b>6.015.440,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.015.440,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.914.647,98</b>	<b>-100.792,02</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>5.135.326,60</b>	<b>-13.707.758,00</b>	<b>-1.200.631,01</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>-14.899.389,01</b>	<b>-1.191.631,01</b>	<b>-8.377.248,56</b>	<b>6.622.140,45</b>	<b>-1.124.079,55</b>
23 Außerordentliches Erträge	4.349.424,90	0,00	0,00	0,00	0,00	6.073.145,00	6.073.145,00	0,00	-6.073.145,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>4.349.424,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.073.145,00</b>	<b>6.073.145,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.073.145,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 JAHRESEERGEBNIS</b>	<b>9.484.751,50</b>	<b>-13.707.758,00</b>	<b>-1.200.631,01</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>-8.826.244,01</b>	<b>4.881.513,99</b>	<b>-8.377.248,56</b>	<b>448.995,45</b>	<b>-1.124.079,55</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 JAHRESEERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>9.484.751,50</b>	<b>-13.707.758,00</b>	<b>-1.200.631,01</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>-8.826.244,01</b>	<b>4.881.513,99</b>	<b>-8.377.248,56</b>	<b>448.995,45</b>	<b>-1.124.079,55</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.518,00	143.518,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600.610,88	-600.610,88	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-76.288.385,46	-76.288.385,46	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-76.745.478,34</b>	<b>-76.745.478,34</b>	<b>0,00</b>



# FINANZRECHNUNG Jahr 2024

Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2023	2024	2024	2024
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.080.817,87	1.000.000,00	1.929.300,42	929.300,42
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	327.391.839,73	360.169.891,00	352.477.369,79	-7.692.521,21
3 Sonstige Transfereinzahlungen	11.273.099,49	8.358.100,00	12.445.546,64	4.087.446,64
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.724.817,66	13.270.337,00	14.800.693,13	1.530.356,13
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.406.311,07	1.220.222,00	1.451.979,25	231.757,25
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	139.305.068,41	135.273.617,00	156.183.934,15	20.910.317,15
7 Sonstige Einzahlungen	8.592.249,41	7.501.748,00	7.798.739,40	296.991,40
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.428.950,16	6.417.940,00	4.144.308,68	-2.273.631,32
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>502.203.153,80</b>	<b>533.211.855,00</b>	<b>551.231.871,46</b>	<b>18.020.016,46</b>
10 Personalauszahlungen	-65.489.057,91	-70.711.444,00	-69.187.673,91	1.523.770,09
11 Versorgungsauszahlungen	-2.468.164,13	-2.250.000,00	-2.654.290,79	-404.290,79
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-36.194.287,80	-41.085.972,00	-40.408.001,19	677.970,81
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-400.009,41	-402.500,00	-515.022,03	-112.522,03
14 Transferauszahlungen	-385.147.596,47	-412.790.221,00	-421.647.306,76	-8.857.085,76
15 Sonstige Auszahlungen	-8.796.371,26	-9.449.252,00	-9.215.711,49	233.540,51
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-498.495.486,98</b>	<b>-536.689.389,00</b>	<b>-543.628.006,17</b>	<b>-6.938.617,17</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>3.707.666,82</b>	<b>-3.477.534,00</b>	<b>7.603.865,29</b>	<b>11.081.399,29</b>
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	14.977.813,10	8.106.890,00	9.780.501,29	1.673.611,29
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	43.437,60	0,00	251.102,90	251.102,90
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	3.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	50.568.765,89	0,00	83.035.003,75	83.035.003,75
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>68.590.016,59</b>	<b>13.106.890,00</b>	<b>98.066.607,94</b>	<b>84.959.717,94</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-165.276,50	-270.000,00	-269.341,41	658,59
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-14.986.552,06	-6.390.000,00	-9.628.532,52	-3.238.532,52
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-6.304.033,94	-6.829.006,00	-5.855.377,58	973.628,42
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-6.742.153,79	0,00	-17.167.928,66	-17.167.928,66
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-593.000,00	-239.250,00	-443.201,18	-203.951,18
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-47.649.200,00	0,00	-66.034.380,50	-66.034.380,50
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-76.440.216,29</b>	<b>-13.728.256,00</b>	<b>-99.398.761,85</b>	<b>-85.670.505,85</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.850.199,70</b>	<b>-621.366,00</b>	<b>-1.332.153,91</b>	<b>-710.787,91</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-4.142.532,88</b>	<b>-4.098.900,00</b>	<b>6.271.711,38</b>	<b>10.370.611,38</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	23.500.000,00	5.171.614,00	46.500.000,00	41.328.386,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-2.759.593,22	-1.875.000,00	-2.554.989,23	-679.989,23
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-23.500.000,00	0,00	-46.500.000,00	-46.500.000,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.240.406,78</b>	<b>3.296.614,00</b>	<b>-2.554.989,23</b>	<b>-5.851.603,23</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-1.902.126,10</b>	<b>-802.286,00</b>	<b>3.716.722,15</b>	<b>4.519.008,15</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.256.640,37	4.813.461,35	4.813.461,35	0,00
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	-1.541.052,92	0,00	-554.862,65	-554.862,65
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>4.813.461,35</b>	<b>4.011.175,35</b>	<b>7.975.320,85</b>	<b>3.964.145,50</b>



## Hinweis:

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Teilrechnungen der Produktbereiche 01 – 16 sowie der Teilrechnungen auf Produktebene auf Band 2 verwiesen.



---

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei die KomHVO eine Vielzahl eigenständiger Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorrangig anzuwenden sind.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2024 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögenszugänge/-abgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Hinsichtlich des in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegebenen Inventurverfahrens verfügt der Hochsauerlandkreis betreffend das (der jährlichen Inventur unterliegende) bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften über eine Inventurrichtlinie mit aktuellem Stand vom 01.02.2022. Hierzu gilt der Hinweis, dass die unterjährig erworbenen bzw. hergestellten Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in der Anlagebuchhaltung vor Rechnungsabgleichung erfasst werden (Buchinventurverfahren). Die jährlich buchmäßig vorgenommene Inventur wird ergänzt durch eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände, die gemäß Inventurrichtlinie jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens erfolgen soll (Inventur). Hierdurch soll der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht werden.

Die Erstinventur wurde in den Jahren 2007 und 2008 in allen Liegenschaften, für den Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 durchgeführt. Eine Folgeinventur erfolgte - mit Ausnahme eines BKs - ebenfalls in allen Liegenschaften.

Im Berichtsjahr 2024 wurden in folgenden Liegenschaften Inventuren vorgenommen:

- Straßenstützpunkte Marsberg, Müschede, Wiggeringhausen und Winterberg,
- Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen in Meschede-Enste,
- Fachdienst 36 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Haus der Landwirtschaft in Meschede,

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

- Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz,
- VHS Hochsauerlandkreis (Beginn im Dezember 2024).

Die zweite Folgeinventur im Kreishaus Brilon wurde abgeschlossen, die Folgeinventur am Berufskolleg Olsberg konnte aufgrund der Größenordnung noch nicht vollständig durchgeführt werden.

Für das Jahr 2025 sieht die Planung in folgenden Bereichen eine Inventur vor:

- VHS Hochsauerlandkreis (Abschluss der in 2024 begonnenen Inventur),
- Methadonambulanz in Meschede aus dem Bereich des SG 37/6 (Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde),
- Sauerlandmuseum Arnsberg,
- Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz,
- Berufskolleg Brilon,
- Bauhof Eslohe sowie
- die Verwaltungsaußenstellen.

Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den in der Buchinventur fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet (§ 29 Abs. 1 Ziff 1. KomHVO NRW).

Zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände wird die gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herausgegebene Abschreibungstabelle angewandt (Abschreibungstabelle gem. Anlage 18 VV Muster zur GO und KomHVO).

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht, bei Gebäuden für das Bauwerk und mit ihm verbundene Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Wie in den Vorjahren nutzt der Hochsauerlandkreis dieses Wahlrecht auch im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen gebildet für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Anlage-, Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel und sonstige Anlagen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### A. Aktiva

<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („Bilanzierungshilfe“)</b>	<b>9.383.467,73 €</b>
	VJ: 9.383.467,73 €

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit dem Gesetz NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG – die Möglichkeit geschaffen, die durch die Corona-Pandemie und durch den Ukraine-Krieg eingetretenen finanziellen Schäden separat auszuweisen sowie durch die Aktivierung dieser Finanzschäden die Jahresergebnisse nicht zu belasten und die Haushalte so aktuell zu stabilisieren. Diese Regelung konnte letztmalig in 2023 angewandt werden.

Die Bilanz enthält daher zum 31.12.2024 folgende, bereits in den Vorjahren aktivierte Belastungen:

#### Aktivierter Corona-Finanzschaden

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
Etat Jugendamt	690.874,10 €	1.199.106,07 €	1.199.106,07 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeiner Haushalt	2.652.020,54 €	3.834.936,76 €	3.834.936,76 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.342.894,64 €</b>	<b>5.034.042,83 €</b>	<b>5.034.042,83 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### Aktivierter Ukraine-kriegsbedingter-Finanzschaden

	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.349.424,90 €</b>	<b>4.349.424,90 €</b>

§ 6 des NKF-CUIG sieht zwei Alternativen für die Refinanzierung bzw. den Abbau der Bilanzierungshilfe vor:

#### Alternative 1 a):

Der auf der Aktivseite geschaffene Posten kann beginnend mit dem Jahr 2026 über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden, um hierdurch eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum zu erreichen.

#### Alternative 1 b):

Die v.g. bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung kann durch individuelle außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren ersetzt werden, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Alternative 2:

Die Abwicklung des Aktivpostens erfolgt durch die erfolgsneutrale Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage im Jahr 2026, welches bedeutet, dass im Volumen der Verrechnung keine Refinanzierung über die Haushalte der Folgejahre erfolgt.

☞ *Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2021 für die Verrechnung der durch die Corona-Pandemie bilanzierten Finanzschäden mit der Allgemeinen Rücklage entschieden (Alternative 2) und hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde in der KT-Sitzung am 08.12.2023 um die Finanzschäden, die sich aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine ergeben, erweitert.*

**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>895.348,35 €</b>
	VJ: 917.291,20 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 304 T€.

In 2024 erfolgten Zugänge (inkl. Zugänge durch Umbuchungen) in Höhe von 282 T€, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Für die allgemeine Kreisverwaltung erfolgte die Anschaffung zusätzlicher Microsoft-Lizenzen für 104 T€. Für das Fachgebiet 15 (Hochbau, Gebäudemanagement) wurde die Pit Kommunal Software für 23 T€ erweitert und die Orca Software für 22 T€ erworben. Für das Fachgebiet 26 (Jugendhilfe) erfolgte ebenfalls eine Erweiterung mit Prosoz-Lizenzen und -Software für 38 T€. Der Fachdienst 32 (Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht) hat ein neues Videokonferenzsystem für 19 T€ erworben. Der Fachdienst 21 (Schulverwaltung) hat für die fünf Berufskollegs eine Software für virtuelle Server im Wert von 23 T€ erhalten.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

**1.2 Sachanlagen**

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

**1.2.1.1 Grünflächen**

**1.047.801,84 €**

*VJ: 1.019.113,21 €*

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 29 T€ erhöht. Die Zugänge i.H.v. 31 T€ resultieren aus dem Erwerb von sechs Flurstücken. Ein Flurstück liegt im Bereich Brilon-Alme, drei Flurstücke im Bereich Marsberg-Obermarsberg und zwei Flurstücke im Bereich Medebach. Die sechs Flächenerwerbe durch die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises stehen im Zusammenhang mit der Verwendung von Ersatzgeldern gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz. Diese Ersatzgelder hat der Kreis von Dritten als Ausgleich für genehmigungspflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten.

Auf die Position „Aufbauten Grünflächen“ wurden planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2 T€ vorgenommen.

**1.2.1.2 Ackerland**

**20.462,00 €**

*VJ: 20.462,00 €*

Unter der Position „Ackerland“ haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

**1.062.591,93 €**

*VJ: 884.938,58 €*

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich aus dem Aufwuchs mit 60.852 € und dem Grund und Boden mit 1.001.739,93 € zusammen. Die Bestände Aufwuchs sowie Grund und Boden, Forsten haben sich im Berichtsjahr um 178 T€ bzw. um 4 Flurstücke gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Ein Flurstück liegt im Bereich Brilon-Alme, zwei Flurstücke in Sundern-Hachen und ein Flurstück in Brilon-Messinghausen.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke** **169.311,00 €**  
VJ: 169.311,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand hat sich in 2024 nicht verändert.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

**1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen** **1.448.629,02 €**  
VJ: 1.480.540,43 €

Unter dieser Position wird die Jugendhilfeeinrichtung des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney („Ankerplatz Norderney Kinder- und Jugenderholungszentrum des Hochsauerlandkreises“) bilanziert.

In 2024 wurde bei dem Gebäude eine Nachaktivierung i. H. v. 22 T€ für die erweiterte Gebäudeleittechnik vorgenommen. Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 54 T€ gemindert.

**1.2.2.2 Schulen** **102.725.040,47 €**  
VJ: 98.281.228,94 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäude), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises erfasst. Außerdem ist unter dieser Position ein im Eigentum des Kreises befindliches Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe ausgewiesen, das an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietet ist.

Die im Jahre 2024 aktivierten Zugänge i.H.v. 7,27 Mio€ setzen sich wie folgt zusammen:

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Der im Jahre 2023 aktivierte Neubau des Gebäude 1 am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz führe im Jahre 2024 erwartungsgemäß zu weiteren nachträglichen Herstellungskosten i. H. v. 4,13 Mio€.

Im Jahre 2024 wurden dem Gebäude 1 und den dazugehörigen Außenanlagen am Berufskolleg Olsberg ebenfalls noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 306 T€ zugeordnet.

Gemäß Haushaltsplan für 2022 sowie Kreistagsbeschluss 10/478 vom 10.06.2022 erfolgte am Berufskolleg Brilon die zusätzliche Errichtung eines neuen Treppenhauses nebst einer Aufzugsanlage. Der neue Gebäudeteil wurde im Jahr 2024 fertiggestellt und mit Herstellungskosten i. H. v. 1,561 Mio.€ zum 01.10.2024 aktiviert. Dabei dient das neu fertiggestellte Treppenhaus (mit Aufzug zur Barrierefreiheit) als Haupttreppenhaus und das vorhandene Treppenhaus im Gebäudeinneren als zweiter Rettungsweg.

Im Jahre 2024 wurde das *Berufskolleg Brilon* mit einer neuen, leistungsverbesserten strukturellen Datenverkabelung mit Gesamtkosten i.H.v. 234 T€ ausgestattet.

Außerdem hat die *Georg-Friedrich-Daumer Schule* in Brilon in 2024 eine neue, leistungsverbesserte strukturelle Datenverkabelung erhalten mit Herstellungskosten i.H.v. 63 T€. Des Weiteren wurde der *Georg-Friedrich-Daumer Schule* im Jahre 2024 eine Beschattungsanlage im Wert von 71 T€ zur Verfügung gestellt.

An der *Roman-Herzog-Schule* in Brilon wurde in 2024 ebenfalls eine neue, leistungsoptimierte strukturelle Datenverkabelung installiert. Die Herstellungskosten für diese Maßnahme haben 157 T€ betragen. Weiterhin wurde in 2024 im Außenbereich der Förderschule der Hochseilgarten für 8 T€ erweitert. Der im Jahre 2023 fertiggestellte Erweiterungsbau führte zu nachträglichen Herstellungskosten i. H. v. 212 T€.

Im Jahr 2024 wurden noch vier weitere Schulen mit einer neuen, leistungsoptimierten strukturellen Datenverkabelung mit Gesamtkosten von 508 T€ ausgestattet: das *Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz*, die *Franziskus Schule*, Brilon, die *Brüder Grimm Schule*, Eslohe und die *Ruth-Cohn-Schule* in Arnsberg. Am Berufskolleg Meschede wurde zu der bereits in 2023 aktivierten Maßnahme der neuen, leistungsoptimierten strukturellen Datenverkabelung noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 23 T€ aktiviert.

Die Herstellungskosten für die neue, leistungsoptimierte strukturelle Datenverkabelung an den Schulen - jedoch ohne die Kosten des Fachingenieurbüros zur Planung der Maßnahme - werden im Rahmen des Digitalpaktes mit 90% durch das Land gefördert. Der Zuschuss belief sich hierbei im Jahr 2024 auf 730 T€.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Der Bestand der Position „Schulen“ hat sich unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen im Volumen von 2,83 Mio€ im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4,44 Mio€ erhöht.

**1.2.2.3 Wohnbauten**

**138.178,72 €**

VJ: 141.221,30 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen bei den Berufskollegs in Olsberg und in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

**37.789.262,32 €**

VJ: 39.588.452,99 €

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Diese Bilanzposition hat sich im Jahr 2024 durch Anlagenzugänge sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i.H.v. 47 T€ erhöht.

Die *Anlagenzugänge* in 2024 resultieren dabei aus Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten beim ZFR in Meschede-Enste i.H.v. 35 T€ sowie beim Bürogebäude des Bauhofs Eslohe i. H. v. 12 T€.

Der Kreistag hatte am 02. Juni 2023 mit der Vorlage 10/691 beschlossen, den Miteigentumsanteil an der Verwaltungs-Außenstelle „Haus der Landwirtschaft“ in Meschede zu veräußern. Die Veräußerung erfolgte im April 2024. Der Abgang der Anlage am Teileigentum der Immobilie sowie am Grund und Boden hat diese Position um 601 T€ reduziert. Da es sich bei diesem Verkauf von Grund und Boden sowie der Immobilie nicht um einen Sachverhalt der laufenden, „gewöhnlichen“ Verwaltungstätigkeit handelt, werden die Aufwendungen und Erträge gemäß § 44 (3) KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Siehe hierzu Ziff. B.1.1.1 Nr. 2 des Anhangs.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen in Höhe von 1.245 T€ hat sich der Bestand dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio€ reduziert.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** **9.865.222,02 €**  
VJ: 9.849.681,15 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden diverse Grundstücksflächen nach Abschluss der Ausbauarbeiten für die K68 Abschnitt 1 im Bereich Marsberg bis zur Landesgrenze, für 2 T€ sowie für die K53 Abschnitt 1 Bereich Medebach, Düdinghausen Richtung Referringhausen für 200 € erworben.

Außerdem erfolgte im Laufe des Jahres 2024 für 15 T€ der Erwerb diverser Grundstücksflächen für den Neubau des Radweges K24 Sundern, Meinkenbracht (in der Planungs- und Bauphase).

Die im Anlagennachweis aufgeführten Umbuchungen i.H.v. 7.989 € (= Zugänge) sind im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grünflächen zu sehen. Die betreffenden Flächen wurden bei der Zugangsbuchung als Zugänge zum Grund und Boden der Kreisstraßen ausgewiesen, gehören aber zur Position Grund und Boden Grünflächen (siehe auch 1.2.1.1). Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung in den anderen Anlagenkontierungstypen.

Die im Anlagennachweis aufgeführten Abgänge i.H.v. 1.757 € stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der K60 im Bereich der Stadt Brilon, Thülen sowie der K68 im Bereich Marsberg, Niedermarsberg und der K28 Sundern, Amecke. Aufgrund der Schlussvermessungen sowie der entsprechenden Regelungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erfolgte hier im Jahre 2024 eine unentgeltliche Übertragung der Grundstücke auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 10 und 43 StrWG NRW).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel** **11.637.720,82 €**  
VJ: 11.738.067,16 €

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Im Jahr 2024 wurden zwei Brückenbauinvestitionen abgeschlossen: eine Brücke an der K20 im Bereich Schmallenberg, Dorlar mit einem Betrag von 95 T€ und eine Brücke an der K46 in Olsberg, Elpe mit einem Betrag von 87 T€.

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde durch planmäßige Abschreibungen i.H.v. 282 T€ reduziert.

**1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** **365.001,80 €**

VJ: 384.990,92 €

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich durch planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ vermindert. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

**1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** **68.371.128,33 €**

VJ: 69.170.685,71 €

Diese Bilanzposition setzt sich aus Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) dem gesamten Kreisstraßennetz, Radwegen, Kreisverkehren und Parkplätzen zusammen.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Zugänge (688 T€) und Umbuchungen von Anlagen im Bau (2.437 T€) auf insgesamt 3.125 T€.

Die Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

- K 15, Abschnitt 6, im Stadtgebiet Olsberg, Ortsdurchfahrt Altenbüren. Die grundlegende Erneuerung der Ortsdurchfahrt führte im Jahr 2024 zu Herstellungskosten i.H.v. von 380 T€,
- K 47, Abschnitt 2, im Stadtgebiet Olsberg, Freie Strecke zwischen Assinghausen und Bruchhausen mit Herstellungskosten i. H. v. 847 T€,
- K 57, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Olsberg, Freie Strecke zwischen Altenbüren und Rixen mit Herstellungskosten von 173 T€,
- K 62, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Brilon, Freie Strecke zwischen der B 7 und der L 870 mit Herstellungskosten i. H. v. 1.417 T€,

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

- Nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 91 T€ für verschiedene investive und bereits in Vorjahren abgeschlossene Baumaßnahmen an Kreisstraßen,
- Nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 16 T€ für den bereits in Vorjahren eröffneten Kreisverkehr an der Kreisstraße K 31, Abschnitt 2, im Stadtgebiet Schmallenberg, Ortsdurchfahrt Wormbach,
- Nachträgliche Herstellungskosten für die bereits in Vorjahren fertiggestellten Radwege R5 an der Kreisstraße K 5 im Stadtgebiet Sundern zwischen Sundern und Amecke mit 14 T€ sowie R60 an der Kreisstraße K60 Abschnitt 1 im Stadtgebiet Brilon zwischen Brilon und Thülen mit 186 T€.

Die Abgänge bei den Kreisstraßenabschnitten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Ausbauten der Kreisstraßen K47 Abschnitt 2, K57 Abschnitt 1 und dem Ausbau der K62 Abschnitt 1. Für diese Kreisstraßenabschnitte sind Anlagenabgänge in Höhe der ursprünglichen Herstellungskosten von 438 T€ zu verzeichnen. Dies betrifft die drei ausgebauten und nun jeweils zu einem Kreisstraßenabschnitt verschmolzenen Abschnitte. Die Buchwerte im Zeitpunkt der Ausbuchung dieser Kreisstraßenabschnitte beliefen sich auf 0 €.

Die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ hat sich unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen in Höhe von 3.924 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 800 T€ reduziert.

### 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

**1.263.452,96 €**

VJ: 1.090.423,37 €

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Des Weiteren sind unter dieser Position ab 2024 neben den Stützmauern auch mit dem Grund und Boden fest verbundene Amphibienleiteinrichtungen an den Kreisstraßen erfasst.

Im Jahr 2024 erfolgten Umbuchungen i. H. v. 254 T€ (= Zugänge) betreffen die Herstellung fest errichteter Amphibienleiteinrichtungen und zwar bei den folgenden Kreisstraßen:

- Kreisstraße K 5, Abschnitt 1, im Bereich Sundern-Amecke i.H.v. 118 T€,
- Kreisstraße K 17, Abschnitt 1, im Bereich Schmallenberg-Grafschaft hergestellt. Im Rahmen des Projektes i.H.v.136 T€.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Die Investitionen in die Amphibienleiteinrichtungen wurden zu 100% bezuschusst. Ein Betrag von 160 T€ stammt aus der Landesförderung „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ und ein Betrag von 94 T€ steht im Zusammenhang mit der Verwendung von Ersatzgeldern gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz. Diese Ersatzgelder hat der Kreis von Dritten als Ausgleich für genehmigungspflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten.

Unter Berücksichtigung einer planmäßigen linearen Abschreibung i.H.v. 81 T€ hat sich die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 173 T€ erhöht.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **1,00 €**  
VJ: 1,00 €

Unter dieser Position werden die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg sowie das Salzlager in Olsberg - Wiggeringhausen ausgewiesen. Die PFT-Sanierungsanlage ist mit einem Erinnerungswert von Null € und das Salzlager mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

**1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** **31.605,23 €**  
VJ: 31.610,31 €

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände jeweils mit einem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen. Bis zum 31.12.2024 erfolgten insgesamt 12 weitere Anlagenzugänge und im Jahre 2023 wurde ein Anlagenabgang erfasst. Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen auf Kunstgegenstände i.H.v. 5 € vorgenommen. Diese erfolgten in analoger Anwendung des Steuerrechts ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **9.877.864,41 €**  
VJ: 9.284.047,16 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Maschinen	1.643.697,41	1.638.703,12
Technische Anlagen	4.014.305,16	3.623.108,21
Fahrzeuge	4.219.861,84	4.022.235,83
<b>Summe</b>	<b>9.877.864,41</b>	<b>9.284.047,16</b>

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Im Jahr 2024 wurden Zugänge von 923 T€ sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ von 1.051 T€ (= insgesamt 1,974 Mio€) auf diese Bilanzposition gebucht. Davon entfallen 306 T€ auf Maschinen, 870 T€ auf technische Anlagen und 798 T€ auf Fahrzeuge.

Unter Position **Maschinen** wurden im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge gebucht:

- Berufskolleg Olsberg: für den Bereich KFZ-Technik wurden zwei KFZ-Systemtester (8 T€) und ein KFZ-Diagnosegerät (7 T€) angeschafft; für den Bereich SHK-Technik wurde ein Gasgeräteprüfstand (3 T€) und für den Bereich Metall eine Bügelsägemaschine (8 T€) erworben,
- Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz: für den KFZ-Bereich wurden zwei Diagnosetester (10 T€) und eine neue CNC-Holzfräse (5 T€) für die Holzwerkstatt beschafft,
- Berufskolleg Meschede: für die Metallwerkstatt wurde eine Wasserstrahlschneidemaschine (60 T€) beschafft, die Bau- und Holztechnik erhielt ein vermessungstechnisches Gerät (16 T€) und die Holzwerkstatt eine neue Schleifmaschine (3 T€),
- Fachdienst Liegenschaftskataster und Vermessung im Kreishaus Brilon: Erwerb eines Laserscanners als Zubehör zu einer Drohne (18 T€),
- Fachdienst Hochbau, Gebäudemanagement: Anschaffung eines Elektroprüf- und messgerätes (3 T€),
- Fachdienst Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophen am ZFR in Meschede-Enste: Erwerb einer neuen Schlauchwaschanlage (33 T€),
- Bauhof Eslohe: Erwerb eines neuen Benzinmotorhammers (3 T€) für die Kreisstraßenunterhaltung,
- Bauhof Brilon: Erwerb eines neuen Benzinmotorhammers (3 T€) sowie eines neuen Tandemmähgerät (120 T€) für die Kreisstraßenunterhaltung.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

- Kreishaus Meschede: die VoIP-Telefonanlage (13 T) und das Datennetz im Kreishaus (15 T€) wurden erweitert,
- Berufskolleg Meschede: für das Baulabor wurde eine Festo MPS Station „Trennen“ (16 T) und für das Elektrolabor eine Roboter UR-5e CBS (49 T€) angeschafft,
- Bauhof Eslohe: eine E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge (8 T€) wurde erworben,
- ZFR Meschede-Enste: Anschaffung von 12 mobilen Sirenenanlagen (55 T€) sowie eines Abrollbehälters „Pumpenprüfung“ mit vollständiger Ausstattung (314 T€),
- Errichtung und Inbetriebnahme, bzw. Nachaktivierungen bei den Photovoltaikanlagen auf folgenden Gebäuden des Hochsauerlandkreises:  
Berufskolleg Brilon (2 T€), Berufskolleg Olsberg (25 T€), Kreishaus Arnsberg (305 T€), Roman-Herzog-Schule (31 T€), Georg-Friedrich-Daumer Schule (1 T€) sowie Gebäude der ZFR in Meschede-Enste (28 T€).

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt 13 Zugänge sowie Nachaktivierungen bei sechs Fahrzeugen:

- Bauhof Eslohe: Beschaffung eines neuen gebrauchten Streckenfahrzeugs (6 T€), eines neuen gebrauchten Werkstattwagens (27 T€) und eines neuen gebrauchten Kolonnenfahrzeugs (33 T€),
- Bauhof Brilon: Erwerb eines neuen Kreisstraßenunterhaltungsfahrzeuges (261 T€),
- Kreishaus Brilon: Anschaffung eines neuen Geräteträgers für die Unterhaltung und Pflege von Gehwegen und Parkanlagen (53 T€),
- Ruth-Cohn-Schule: Anschaffung einer neuen Kehrmaschine (2 T€),
- Förderschulen im Bereich Brilon: die drei in räumlicher Nähe zueinander liegenden Förderschulen in Brilon haben einen neuen Kompaktschlepper mit Winterausstattung erhalten (42 T€),
- FD 38 Feuer- und Katastrophenschutz: nachträgliche Anschaffungskosten sind entstanden für drei im 2023 erworbene Anhänger (2 T€) sowie zwei im Jahr 2019 erworbene Wechsellader-LKW (5 T€). Außerdem wurde ein weiterer LKW-Wechsellader (294 T€) sowie ein gebrauchter Gabelstapler (37 T€) angeschafft und

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

schließlich wurde ein gebrauchtes KFZ als Gerätewagen (11 T€), ein gebrauchter PKW (5 T€) und drei Anhänger „mobile Tankstelle“ (21 T€) erworben.

Planmäßige lineare Abschreibungen waren in Höhe von 1,379 Mio€ zu verbuchen.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **11.602.199,60 €**  
VJ: 11.887.744,15 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 28.600 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlich größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt II. erläutert werden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Jahr 2024 sind unter dieser Position Zugänge durch den Erwerb neuer Vermögensgegenstände (1,026 Mio€) sowie durch Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (1,178 Mio€) in Höhe von insgesamt 2,204 Mio€ zu verzeichnen.

Im Rahmen des Digitalpakts haben Schulen in NRW die Möglichkeit, die Digitalisierung zu fördern, insbesondere durch die Erneuerung und den Ausbau des WLAN-Netzes sowie die Ausstattung mit digitalen Anzeigegegeräten. Durch die Inanspruchnahme dieses Programms wurden in 2024 zehn mobile Videokonferenzanlagen (71 T€) angeschafft. Für den weiteren Ausbau und die Erweiterung der WLAN-Netze an den Berufskollegs und Förderschulen wurden im Jahr 2024 zudem 954 T€ in aktive Komponenten wie Access Points, Switches investiert.

Diesen Aktivierungen stehen Förderbeträge i.H.v. 923 T€ gegenüber.

Darüber hinaus hat der Hochsauerlandkreis für Berufskollegs und Förderschulen folgende Anschaffungen im Bereich Hardware (ohne direkt erhaltene Zuschüsse) getätigt: PC's und Monitore (112 T€), Touch Monitore (41 T€), Drucker (12 T€) sowie Notebooks (36 T€) und iPad / Notebookwagen (8 T€).

Die weiteren Neuzugänge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

- Berufskolleg Olsberg: der Bereich der *Lehrküchen* wurde teilweise mit neuen Herden, Kühlschränken und Backöfen ausgestattet (17 T€). Im Ausbildungsbereich

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

*Elektrotechnik* wurden neun neue Adapterarbeitsplätze (48 T€) eingerichtet. Darüber hinaus wurden für den Bereich *Pflege* zwei Krankenpflegepuppen (2 T€) angeschafft. Für das *Forum / die Mediothek* im Gebäude 9 wurden zwei neue Leinwände (7 T€) erworben. Für den Bereich *Foyer / Mensa* wurden weitere Sitzgelegenheiten (6 T€) und ein Wasserspender (3 T€) angeschafft. Die *Holzwerkstatt* erhielt eine neue Kreissäge (1 T€) und der *KFZ Bereich* ein neues Schrankwandssystem mit Werkzeugausstattung (5 T€). Der Bereich *Chemie* erhielt einen neuen Laborkühlschrank (2 T€). Für das *Büro der Arbeitsvorbereitung* wurden neue Büromöbel (2 T€) und für den *gesamten Schulbereich* wurden neue Tafeln (3 T€) angeschafft.

- Berufskolleg Meschede: Erwerb von Experimentierkästen für den Bereich *Physik* für die gymnasiale Oberstufe (18 T €) sowie eines neuen Werkstattwagens (2 T€) für den Bereich *Baulabor*,
- Berufskolleg Brilon: 12 Klassenräume, der Raum der *Schulsozialarbeit* und das Büro der *Schulleitung* wurden mit neuen Klassenraum- und Büromöbeln ausgestattet (90 T€). Zudem wurde ein Wasserspender (3 T€) und ein Ladewagen für VR Headsets (2 T€) angeschafft,
- Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz: 22 *Klassenräume* haben jeweils ein neues Whiteboard erhalten (13 T€). Die *Schulverwaltung* hat einen neuen Aktenvernichter (3 T€) bekommen. Für den *Außenbereich* der Schule wurden neue Sitzbänke (8 T€) erworben,
- Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz: im Rahmen der Gesamterneuerung des Gebäude 1 im Jahr 2023 wurden 2024 weitere Klassenraummöbel, Möbel für die Verwaltung sowie Möbel für die Pausen- und Aufenthaltsräumen und den Kantinenbereich angeschafft bzw. erweitert (44 T€). Zur flexiblen Nutzung im *Foyer* wurden zudem Stehtische (1 T€) sowie ein mobiles Raumtrennwandsystem (11 T€) angeschafft,
- Roman-Herzog-Schule in Brilon: die *Nebestelle Altenbüren* erhielt im Jahr 2024 eine neue Einbauküche mit Elektrogeräten (10 T€). Ebenfalls in Altenbüren erfolgte eine neue Möblierung des *Lehrerzimmers* und des *Raumes für die Schulsozialarbeit* (12 T€). Der *Flur* und der *Aufenthaltsbereich* wurden mit Sitzhockern neu eingerichtet (3 T€). In Brilon wurde das *Lehrerzimmer* ebenfalls komplett neu ein-

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

gerichtet (21 T€). Die im Jahr 2023 neu angeschafften Klassenmöbel im *Erweiterungsneubau* wurden in 2024 noch erweitert und ergänzt (5 T€). Im *Foyer* des Gebäudes wurde ein Monitor in einem speziellen Brandschutzgehäuse (4 T€) installiert,

- Ruth-Cohn-Schule in Arnsberg: für den *Besprechungsraum im Altbau* wurde eine neue Möblierung angeschafft (3 T€). Für den *Besprechungsraum im Neubau* wurde ebenfalls eine neue Möblierung (5 T€) angeschafft. Zudem wurde ein neuer Einbaukühlschrank (1 T€) erworben. Das im Jahr 2023 angeschaffte Fitness- und Trainingsgerät wurde 2024 erweitert (1 T€),
- Franziskus Schule in Brilon: Anschaffung eines neuen Wäschetrockners (1 T€) und eines neuen Schreibtisches (1 T€) für das *Büro der Schulleitung*. Der Differenzierungsbereich, der zurzeit in einem Container untergebracht ist, hat eine neue Möblierung (4 T€) erhalten. Die *Pausehalle* bzw. der *Speiseraum* wurden mit neuen Stühlen, Tischen und Schränken/Regalen (42 T€) komplett ausgestattet,
- Georg-Friedrich-Daumer-Schule in Brilon: wie bereits 2023 wurde der *Außenbereich* 2024 um diverse Spielgeräte erweitert (35 T€). Das *Schulbüro* wurde mit neuen Möbeln ausgestattet (2 T€) und die *Küche im Erdgeschoss* erhielt eine neue Einbauküche mit den dazugehörigen Elektrogeräten (23 T€),
- Martinschule in Schmallenberg-Dorlar: das im Jahr 2023 angeschaffte *Spielgerät im Außenbereich* wurde 2024 erweitert (2 T€). Im *Forum* der Schule wurde ein Defibrillator (1 T€) installiert. Für die Arbeit der Schule wurde ein Testkoffer mit Testmaterial und Auswertungsprogramm (2 T€) angeschafft,
- Zentralverwaltung: Anschaffung von Dockingstation (16 T€), Monitoren (62 T€), und Scannern (7 T€) zur weiteren Verbesserung der Ausstattung der mobilen Arbeitsplätze und der allgemeinen Hardwareausstattung sowie Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen mit und ohne Container (73 T€). Für die Kreishäuser in Meschede und Brilon sowie die Verwaltungsausstellung in Winterberg wurden Wallboxen (45 T€) angeschafft,
- Kreispolizeibehörde in Meschede: Anschaffung von PC's / Notebooks (19 T€) und Monitore (1 T€),
- FD Gesundheitsamt: Erwerb von vier neuen Sehtestgeräten und einem Hörtestgerät (insgesamt 26 T€) sowie die Anschaffung eines Untersuchungsstuhls (6 T€),

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

eines Ultraschall-Scanners (6 T€) und zwei neuer Kühlschränke (2 T€). Darüber hinaus sind neue Möbeleinrichtungen für die Bereiche Empfang und Labor bei der *Methadonambulanz* in Meschede (13 T€) angeschafft worden,

- FD Feuer- und Katastrophenschutz: Erwerb von Satellitentelefonen mit Feststation und Handgeräten (22 T€), einer analogen Funkanlage (4 T€), ein Druckprüfkoffer (10 T€), zwei Gefahrstoffmessgeräte (14 T€) und zwei weitere Rollwagen „Waldbrand“ (18 T€), ein Rollwagen „Pumpe“ (4 T€), ein Transportwagenmodul für Wechselkleidung (4 T€), ein Hubwagen (4 T€), ein Kaffeevollautomat für den Kantinenbereich (12 T€) sowie ein Barcode-Lesegerät und ein RFID Lesegerät (2 T€),
- FD Kreisstraßen: Erwerb neuer Motorsägen (3 T€) und zweier mobilen Werkstattwagen (8 T€), Freischneider u. Hochentaster (3 T€), eine Bodenreinigungsmaschine (5 T€), ein Regalsystem (8 T€) sowie zwei Trocknungsschränke für Arbeitskleidung (12 T€) für die Bauhöfe,
- Weitere zahlreiche und hier nicht näher erläuterte Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten über 800 € (in Summe = 91 T€) sind im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Bei der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2,32 Mio€ vorgenommen.

### **Festwerte**

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht die Möglichkeit, für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte zu bilden, wenn der Bestand nach Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. In diesem Fall ist alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Von diesem Wahlrecht hat der Hochsauerlandkreis im Jahre 2024 wie in den Vorjahren in den folgenden Bereichen Gebrauch gemacht:

Im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz ZFR Meschede-Enste wurde der Bestand der bereits vorhandenen Festwerte um 18 T€ reduziert, da die bisher vorhandenen Pressluftflaschen (200 bar) nicht mehr verwendet werden. Die Positionen der Festwerte im ZFR und Katastrophenschutzlager weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 827 T€ aus.

Die Festwertposition für die Schülerstühle und -tische bei den Berufskollegs und Förderschulen wurde im Jahre 2024 im Bestandswert um 97 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um Schülerstühle und -tische, die aufgrund des Neubaus und der Aufstockung

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

der Festwerte im Vorjahr am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz nunmehr entsorgt wurden.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i.H.v. rd. 1,5 Mio€.

<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>3.665.283,33 €</b>
	<i>VJ: 3.405.815,19 €</i>

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestelltes Anlagevermögen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Anschaffungs- bzw. Herstellungsphase werden die zunächst unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit Inbetriebnahme umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibungsdauer der einzelnen Anlagengüter. Die Veränderung der Bilanzposition im Jahre 2024 ist auf die folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2024
<b>Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen</b>				
KH Meschede, Ausbau Wlan	0,00 €	171,20 €	-171,20 €	0,00 €
KH Arnsberg Photovoltaikanlage	10.889,53 €	293.641,90 €	-304.531,43 €	0,00 €
BK Brilon, Anbau Treppenhaus	970.457,99 €	536.926,91 €	-1.507.384,90 €	0,00 €
BK Olsberg, Bereich Cafeteria	1.841,53 €	7.959,32 €	0,00 €	9.800,85 €
BK Olsberg, Ausbau Gebäude 1	0,00 €	15.080,05 €	-15.080,05 €	0,00 €
BK Arnsberg BP, Aussenanlagen	0,00 €	94.390,01 €	0,00 €	94.390,01 €
Daumer Schule Beschattungsanlage	59.097,12 €	9.332,10 €	-68.429,22 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Neubau Werkstatt	1.186.344,42 €	383.999,51 €	0,00 €	1.570.343,93 €
Bauhof Eslohe, Tierseuchenzentrum	36.058,35 €	2.257,91 €	0,00 €	38.316,26 €
BK Meschede, HK i. R. der Planung einer Aus-/Umbaumaßn.	88.896,65 €	697.806,10 €	0,00 €	786.702,75 €
Ro.-Herzog-Schule, Geb.-leittechnik	26.223,65 €	18.822,85 €	0,00 €	45.046,50 €
KH Brilon, Raumkonzept	9.520,00 €	-9.520,00 €	0,00 €	0,00 €
KH Arns. Erneuerung Tiefgarage	49.881,60 €	0,00 €	0,00 €	49.881,60 €
Bauhof Brilon, Ausbau Gebäude	201.163,39 €	203.911,73 €	0,00 €	405.075,12 €
Bauhof Brilon, Ausbau energet. San.	43.022,00 €	2.759,31 €	0,00 €	45.781,31 €
Dreifachsporthalle Brilon	0,00 €	3.806,22 €	0,00 €	3.806,22 €
Franz-Josef Koch Förderschule	0,00 €	603,23 €	0,00 €	603,23 €
Zwischensumme	2.683.396,23 €	2.261.948,35 €	-1.895.596,80 €	3.049.747,78 €
<b>Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen</b>				
Parkplatz Aussenanl. Bauhof Eslohe	34.427,38 €	0,00 €	0,00 €	34.427,38 €
K15 Abschn. 5, OD Bigge	10.683,10 €	0,00 €	0,00 €	10.683,10 €
K16 Abschn. 6, Gevelinghausen	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
K18 Abschn. 1, Inderlenne	24.858,91 €	4.998,00 €	0,00 €	29.856,91 €
K19 Abschn. 3, Brücke Ramsbeck	0,00 €	7.050,00 €	2.455,86 €	9.505,86 €
K20 Abschn. 3, Brücke Dorlar	0,00 €	94.862,88 €	-94.862,88 €	0,00 €
K21 Abschn. 1 Hengsbeck	5.520,00 €	6.306,08 €	0,00 €	11.826,08 €
K24 Abschn. 4 Radweg Sundern	15.975,92 €	11.631,77 €	-279,17 €	27.328,52 €
K46 Abschn. 6, Elpe / Brücke	46.794,46 €	40.250,00 €	-87.044,46 €	0,00 €
K47 Abschn. 2, Assingsh. - Bruchh.	2.872,78 €	843.751,53 €	-846.624,31 €	0,00 €
K56 Abschn. 4, Medebach	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €
K57 Abschn. 1, Altenbüren	165.990,26 €	6.783,31 €	-172.773,57 €	0,00 €
K57 Abschn. 1, OD Altenbüren Radweg	0,00 €	26.244,31 €	0,00 €	26.244,31 €
K59 Abschn. 6, Brilon - Nehden Radweg	0,00 €	18.570,64 €	0,00 €	18.570,64 €
K60 Abschn. 3, Madfeld	400,00 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €
K62 Abschn. 2 Brilon - Altenfils	73.683,47 €	1.343.501,68 €	-1.417.185,15 €	0,00 €
K64 Abschn. 1, Marsberg - Borntosten	0,00 €	83.632,18 €	0,00 €	83.632,18 €
K71 Abschn. 2, OD Andreasberg	0,00 €	8.362,99 €	0,00 €	8.362,99 €
Zwischensumme	406.206,28 €	2.495.945,37 €	-2.616.313,68 €	285.837,97 €
<b>Anlagen im Bau, BGA, etc. &gt; 800,- €</b>				
Epetal Renaturierung	22.303,33 €	67.741,97 €	0,00 €	90.045,30 €
KH Meschede, E-Ladesäulen	21.239,87 €	0,00 €	-21.239,87 €	0,00 €
Bauhof Brilon E-Ladesäule	979,37 €	15.766,47 €	0,00 €	16.745,84 €
Kreishäuser, Ladesäulen Konzept	7.068,60 €	0,00 €	-7.068,60 €	0,00 €
Glasfasernetz Schulen	122.393,76 €	96.027,25 €	-136.777,38 €	81.643,63 €
Ausbau Wlan Netze Schulen	0,00 €	1.154.327,61 €	-1.154.327,61 €	0,00 €
Fw. Wechselladerfahrzeug	8.926,09 €	273.367,45 €	-282.293,54 €	0,00 €
BK Meschede, Wasserstrahlschn.-masch.	277,38 €	57.120,00 €	-57.397,38 €	0,00 €
Hardware FD 21 Datennetze etc.	133.024,28 €	505.492,82 €	-638.517,10 €	0,00 €
FD 38 Feuer- u. Katastrophenschutz	0,00 €	327.548,29 €	-327.548,29 €	0,00 €
FD 38 Krankentransportwagen	0,00 €	164,90 €	0,00 €	164,90 €
FD 38 Videoclip "Notfallsanitäter"	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
FD 38 Helferboxen, zivile Helfer	0,00 €	8.994,73 €	0,00 €	8.994,73 €
Wallboxen Kreishäuser	0,00 €	12.730,64 €	-12.730,64 €	0,00 €
BK Olsberg Maschinen, Ausstattung, etc.	0,00 €	73.924,71 €	-47.632,16 €	26.292,55 €
BK Arnsberg BP Maschinen, Ausstattung	0,00 €	128.772,01 €	-25.772,08 €	102.999,93 €
BK Meschede Maschinen, Ausstattung	0,00 €	10.182,64 €	-10.182,64 €	0,00 €
BK Arnsberg aE Maschinen, Ausstattung	0,00 €	1.435,85 €	0,00 €	1.435,85 €
Ruth-Cohn-Schule, Masch., Ausstattung	0,00 €	374,85 €	0,00 €	374,85 €
Franziskus Schule, Maschinen, Ausstatt.	0,00 €	38.920,93 €	-38.920,93 €	0,00 €
FD 47 Amphibienleitrichtungen	0,00 €	254.415,98 €	-254.415,98 €	0,00 €
FD 32 Fachsoftware	0,00 €	18.931,71 €	-18.931,71 €	0,00 €
Diverse Anschaffungen, u. a. Hardware	0,00 €	108.184,03 €	-108.184,03 €	0,00 €
Zwischensumme	316.212,68 €	3.154.424,84 €	-3.140.939,94 €	329.697,58 €
<b>Summe</b>	<b>3.405.815,19 €</b>	<b>7.912.318,56 €</b>	<b>-7.652.850,42 €</b>	<b>3.665.283,33 €</b>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen besteht gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vornehmen zu können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Gegenläufig führen nach durchgeführten Wertabschreibungen in späteren Jahren wieder eingetretene Wertaufholungen von Anlagegegenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB zu einer Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung (Zuschreibungspflicht).

#### **Allgemeine Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzwerte im Zusammenhang mit den RWE-Aktien des Kreises**

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von **5.859.323 RWE-Aktien**, die im Volumen von

1.351.267 Aktien	<u>im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi)</u>
	des Kreises bilanziert sind (davon entfallen
	1.340.568 Aktien aus direkter Zuordnung ab 2018 nach
	Änderung der Beteiligungsstruktur sowie
	10.699 Aktien aus Altbestand)

und

4.508.056 Aktien	<u>über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)</u> gehalten werden.
------------------	--

Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schubi eingelegt hat, haben die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge in der Bilanz des *Betriebes Schubi*. Ebenso wirken sich beim Betrieb Schubi vorgenommene Bewertungsvorgänge betreffend die RWE-Aktien grundsätzlich auch auf die in der Kreisbilanz ausgewiesenen Finanzanlagen *Betrieb Schubi* aus (Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen).

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Während zu den Bilanzstichtagen 31.12.2017 - 31.12.2022 ein stetiger Anstieg des RWE-Aktienkurses zu verzeichnen war, ist bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Wertminderung eingetreten (der Aktienkurs ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 2022 leicht um 0,45 €/Aktie auf 40,94 €/Aktie gesunken). Unter der Annahme einer vorübergehend bestehenden Wertminderung des RWE-Beteiligungsvermögens erfolgten im Jahresabschluss 2023 keine außerplanmäßigen Abschreibungen und die zum 31.12.2022 erfolgte Bewertung i.H.v. **41,39 €/Aktie** wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2023 unverändert beibehalten.

Zum Bilanzstichtag **2024** ist der RWE-Aktienkurs erneut gesunken und liegt zu diesem Stichtag bei **28,37 €/Aktie<sup>1</sup>** (= - 13,02 €/Aktie). Im Hinblick auf die sich abzeichnende Kursentwicklung der RWE-Aktie besteht für den Jahresabschluss **2024** nunmehr die Notwendigkeit, eine **außerplanmäßige Abschreibung** (Teilwertabschreibung) für die über den Betrieb Schubi gehaltenen RWE-Aktien auf einen Kurs von 28,37 €/Aktie vorzunehmen.

Die sich zum 31.12.2024 ergebende **Wertminderung** führt insgesamt zu einem negativen Bewertungseffekt im Volumen von **- 76.288.385,46 €**. Dieser Bewertungseffekt fließt jedoch nicht in das ordentliche Ergebnis 2024 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend vermindert, zu verrechnen sind. In der dem Jahresabschluss beizufügenden Ergebnisrechnung wird dies gesondert unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

- - - - -

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb Schubi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals in die Unternehmen eingelegt hat, sondern das RWE-Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar einerseits durch die seinerzeitige Übernahme langfristiger Bankdarlehen des Kreises seitens der RLG sowie andererseits im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen des Kreises an die RLG und den Betrieb Schubi. Insoweit resultieren aus den eingelegten Aktien auch Zinsverpflichtungen der Unternehmen ggü. Banken und dem Hochsauerlandkreis. Dabei werden die Zinsverpflichtungen der RLG aus den der RLG zugeflossenen RWE-Dividendenerträgen finanziert.

---

<sup>1</sup> Mit dem Kurs von 28,37 €/Aktie sind die Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2024 in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden.

## **Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Zinsansprüche des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi können derzeit nicht realisiert werden, da das Dividendenniveau von zuletzt 1,10 €/Akte (für 2024) hierfür nicht ausreichend ist. Der Kreis hat daher gegenüber dem Betrieb einen Zinsverzicht bis einschließlich 2026 ausgesprochen.

Folgende Positionen der Aktivseite der Kreisbilanz werden von Bewertungseffekten der RWE-Aktie tangiert:

- Sondervermögen Betrieb Schubi (Gliederungspunkt 1.3.3)
- Ausleihungen des Kreises an die RLG (Gliederungspunkt 1.3.5.2)
- Ausleihungen des Kreises an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt 1.3.5.3).

### **Anmerkungen von im Jahr 2018 umgesetzten Veränderungen in der RWE-Beteiligungsstruktur:**

1. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden (der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst).

Ziel der Restrukturierung war insbesondere ein näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete, nachdem zuvor im Fall einer gewünschten Änderung der individuellen RWE-Beteiligung auf mehreren Beteiligungsstufen Beschlüsse zu erwirken waren. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 sind die RWE-Aktien des Kreises mit den o.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien dem Betrieb Schubi und 4.508.056 Aktien der RLG, zugeordnet worden und sie werden seitdem unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Unmittelbar heißt, dass seit dem Jahr 2018 Dividendenausschüttungen direkt der RLG und dem Betrieb Schubi zufließen, während in den Jahren davor der Dividendenzufluss indirekt über verschiedene Beteiligungsstufen erfolgt war.

Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes Schubi und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und der Stadtwerke Dortmund -DSW 21-.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Über die Treuhandverträge erhält die KEB ausschließlich Verwaltungsrechte bezüglich der von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (aus Sicht des Kreises = Betrieb Schubi und RLG) zu. Die Treuhandverhältnisse können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Vorfeld der Restrukturierung hatte der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende eigene Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb Schubi abgetreten. Das der KEB gewährte Kreisdarlehen stand wiederum im Zusammenhang mit der vormaligen Beteiligungsstruktur, in der bei der KEB RWE-Aktien des Hochsauerlandkreises bilanziert waren. Die Abtretung an den Betrieb Schubi hatte folgende Parameter:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Darlehens an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.5.3 des Anhangs)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.3 des Anhangs)
26.891.794,08 €	

Das nach vollzogener Abtretung beim Betrieb Schubi zu bilanzierende Darlehen nebst Zinsansprüchen ist dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE-Aktien ggü. dem Betrieb Schubi getilgt worden. Hierdurch sind dem Betrieb Schubi 1.340.568 RWE-Aktien zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten 10.699 „historischen“ RWE-Aktien hält der Betrieb Schubi für den Hochsauerlandkreis seitdem das v.g. Paket von 1.351.267 RWE-Aktien.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem zum vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 anzuwendenden Kurs der RWE-Aktie von 20,06 €/Aktie. Dieser Kurs stellt für den Betrieb Schubi in dieser Höhe den Anschaffungswert dar und er ist für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb Schubi die Bewertungsobergrenze. Daher ergibt sich mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2024 anzuwendenden Aktienkurs von 28,37 €/Aktie in der Bilanz 2024 des Betriebes Schubi keine Veränderung der dortigen Bilanzposition Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr.

3. Im Hinblick auf die Bewertung in der Kreisbilanz gilt dann jedoch, dass der im Zusammenhang mit der Zuordnung der RWE-Aktien in den Betrieb Schubi der Kreis kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat und dass damit die Bewertungsgrenze auf

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Kreisebene nicht gilt. Damit werden in der Bilanz des Betriebes Schubi sich ergebende *stille Lasten* in der Kreisbilanz aufgedeckt, sodass die volle Kursverminderung in der Kreisbilanz durchschlägt.

4. Gleiches gilt auch für das der RLG zugeordnete Paket von 4.508.056 RWE-Aktien, die über die Einlage des HSK-Geschäftsanteils an der RLG in den Betrieb Schubi indirekt über den Betrieb Schubi gehalten werden. Auch dieses Aktienpaket ist im Zuge der Restrukturierung im Frühjahr 2018 durch von der KEB vorgenommene Darlehenstilgungen in Aktien sowie hier zusätzlich auch im Wege einer Aktiensachausschüttung der RLG zum Kurs von 20,06 €/Aktie zugeflossen. Insoweit gilt auch für Bewertungsvorgänge auf Ebene der RLG der Anschaffungswert in dieser Höhe. Während auf RLG-Ebene hierdurch „stille Lasten“ entstehen, werden diese auf Ebene des Betriebes Schubi, der betreffend dieses Aktienpaket kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat gehoben, sodass sich hier der Bewertungsansatz der Finanzanlagen vermindert.

Dies gilt dann auch für die Kreisbilanz, auch hier führt die Kursminderung der RWE-Aktie zu einer Verminderung der Bilanzposition der Finanzanlagen.

- - - - -

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum **Kurs von 28,37 €/Aktie** hat nunmehr konkret folgende Wirkungen in der Kreisbilanz:

Die Kursminderung der RWE-Aktien auf 28,37 €/Aktie führt beim Kreis **in Bezug auf die Finanzanlage Beteiligung am Betrieb Schubi** zu folgenden Neubewertungen:

- 1. Wertminderung der im Betrieb Schubi aus den indirekt über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien**

<b>4.508.056 Aktien x 28,37 €/Aktie (2024)=</b>	<b>127.893.548,72 €</b>
<b>4.508.056 Aktien x 41,39 €/Aktie (2023)=</b>	<b>186.588.437,84 €</b>
<b>Wertminderung Aktienpaket</b>	<b>- 58.694.889,12 €</b>

Wie zuvor ausgeführt wurde, wird für das der RLG zugeordnete und über den Betrieb Schubi indirekt gehaltene RWE-Aktienpaket sowohl in der Bilanz des Betriebes Schubi als auch in der Kreisbilanz die Kursminderung der Aktie bewertungswirksam.

Es zeigt sich folgende Wirkung auf den zwei Unternehmensebenen und der Ebene der Kreisbilanz:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

**Ebene Bilanz RLG**

4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2024) =	90.431.603,36 €	Bewertungsobergrenze in der Bilanz der RLG
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2023) =	90.431.603,36 €	
<b>Keine Wertminderung auf Ebene der RLG</b>	<b>0,00 €</b>	

**Ebene Bilanz Betrieb Schubi**

**Wertminderung im Betrieb Schubi aus dem indirekt über die RLG gehaltenen RWE-Aktienpaket**

**- 58.694.889,12 €** Verminderung Finanzanlage im Betrieb Schubi mit stiller Last in RLG-Bilanz

Damit schlägt in der Bilanz des Betriebes Schubi in der dortigen Position der Finanzanlagen die volle Wirkung der Kursminderung auf 28,37 €/Aktie mit einer Verminderung der Finanzanlage Schubi an RLG um - 58.694.889,12 € durch.

**Ebene Kreis**

Ebenso vermindert sich in der Bilanz des Kreises die Finanzanlage Beteiligung des Kreises am Betrieb Schubi gleichermaßen um den Betrag von - **58.694.889,12 €**.

-----

In der Bilanz des Kreises bestehen im Zusammenhang mit der im Jahr 2008 vollzogenen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb Schubi Darlehensforderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi. In der historischen Entwicklung belief sich das Darlehen ursprünglich im Jahr 2008 auf 265,4 Mio€. Hierauf hat der Betrieb Schubi im Jahr 2009 eine Tilgungszahlung i.H.v. 59,2 Mio€ erbracht, danach hat die Darlehensforderung 206,2 Mio€ betragen. Zwischenzeitliche Kursrückgänge der RWE-Aktie hatten dazu geführt, dass Wertberichtigungen vorzunehmen waren mit dem Effekt, dass sich diese Darlehensverbindlichkeit des Betriebes Schubi wegen der Darlehensverzichte des Kreises zum 31.12.2013 auf verbleibende 66,1 Mio€ reduziert hat.

Aufgrund weiter notwendig gewordener Wertabschreibungen in den Jahren danach ergab sich in der Bilanz 2016 die Notwendigkeit eines weiteren Darlehensverzichts des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi, der allerdings mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden war. Mit den Kurserholungen in den Jahren 2017 bis 2019 hat die Besserungsvereinbarung dann die Wirkung entfaltet, dass die Wertaufholungen korrespondierend auch die Verbindlichkeit des Betriebes Schubi gegenüber dem Kreis erhöht haben und mit der Bilanz zum 31.12.2019 wurde der vertraglich festgelegte Höchstbetrag des Darlehens von 66,1 Mio€ wieder erreicht. Die Veränderungen der Darlehensforderungen zwischen 2013 und 2019 zeigen sich folgt:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Darlehensforderung nach Darlehenstilgung 2009 und  
Echten Darlehensverzichten bis 31.12.2013 66.100.000,00 €

Veränderungen

▪ Darlehensverzicht mit Besserungsschein 2016	- 61.503.480,93 €
▪ Darlehenserhöhung 2017	+ 18.966.681,19 €
▪ Darlehenserhöhung 2018	+ 10.233.111,17 €
▪ Darlehenserhöhung 2019	+ 32.303.688,57 €
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>66.100.000,00 €</b>

Aufgrund des Erreichens des vertraglich festgelegten Höchstbetrages ergibt sich bzgl. der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi im Jahresabschluss 2024 keine Veränderung dieser Bilanzposition des Kreises (siehe Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang).

**2. Wertminderung der unmittelbar im Betrieb Schubi gehaltenen 1.351.267 RWE-Aktien**

a. Bewertungseffekte der dem Betrieb Schubi unmittelbar zugeordneten 1.340.568 RWE-Aktien

<b>1.340.568 Aktien x 28,37 €/Aktie (2024)</b>	<b>= 38.031.914,16 €</b>	
<u>1.340.568 Aktien x 41,39 €/Aktie (2023)</u>	<u>= 55.486.109,52 €</u>	
<b>Wertminderung brutto</b>	<b>-17.454.195,36 €</b>	stille Last in Bilanz des Betriebes

Die Bewertung der unmittelbar vom Betrieb gehaltenen Aktien ist auf der Ebene der Bilanz des Betriebs Schubi beschränkt auf den o.g. Erwerbkurs von 20,06 €/Aktie.

<b><u>Ebene Bilanz Betrieb Schubi</u></b>		
<b>1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2024)</b>	<b>= 26.891.794,08 €</b>	Obergrenze (Bewertung in der Bilanz Betrieb Schubi)
<u>1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2023)</u>	<u>= 26.891.794,08 €</u>	
<b>Keine Wertminderung auf dieser Stufe</b>	<b>0,00 €</b>	

**Ebene Kreis**

Auf der Ebene der Kreisbilanz sind dagegen die insoweit indirekt über den Betrieb gehaltenen Aktien für die Bewertung des RWE-Aktienpaketes wiederum relevant mit dem Kurs zum 31.12.2024 von 28,37 €/Aktie und führen zu einer Wertminderung des Aktienpaketes von - **17.454.195,36 €** auf dem Konto Finanzanlage Beteiligung Kreis an Betrieb Schubi.

b. Bewertungseffekt der im Betrieb Schubi gehaltenen 10.699 „historischen“ RWE-Aktien

Die Neubewertung der 10.699 „historischen“ RWE-Aktien des Betriebs Schubi ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass dieses Aktienpaket immer dem Betrieb Schubi zugeordnet war und zwar wie folgt:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

10.225 Aktien	zum seinerzeitigen bilanzierten Anschaffungswert =24,70 €/Aktie
<u>474 Aktien</u>	zum seinerzeitigen bilanzierten Anschaffungswert =52,63 €/Aktie
10.699 Aktien	

**Für die Bewertung zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Wirkungen:**

***Paket 10.225 Aktien***

Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2024	28,37 €	
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2023	<u>41,39 €</u>	
Differenz	- 13,02 €	= stille Last im Betrieb Schubi

Da der Kurs zum 31.12.2024 (= 28,37 €/Aktie) oberhalb des Anschaffungswertes von 24,70 €/Aktie liegt, ergibt sich für dieses Aktienpaket in der Bilanz des Schubi keine Veränderung.

**Bilanz Betrieb Schubi**

10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2024)	=	252.557,50 €	Bewertungsobergrenze
10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2023)	=	<u>252.557,50 €</u>	
Keine Wertminderung auf dieser Stufe		0,00 €	keine Veränderung in Bilanz des Betriebs Schubi
Berechnungsgrundlage für „stille Last“		-13,02 €	

**Bilanz Kreis**

10.225 Aktien x 13,02 €/Aktie (2024)=	- 133.129,50 €	Verminderung Finanzanlage Betrieb Schubi in Kreisbilanz mit <u>stiller Last</u> in Bilanz des Betriebes
---------------------------------------	----------------	---

***Paket 474 Aktien***

**Bilanz Betrieb Schubi und Kreis**

474 Aktien x 28,37 €/Aktie (2024)	=	13.447,38 €	Bewertungsobergrenze 52,63 €
474 Aktien x 41,39 €/Aktie (2023)	=	<u>19.618,86 €</u>	
Wertminderung		- 6.171,48 €	Wertminderung Finanzanlage auf den Ebenen Betrieb und Kreis

**Wertminderung Kreis gesamt  
(10.699 Aktien) 139.300,98 €**

**Zusammenfassung:**

Durch die dokumentierten Wertminderungen reduziert sich in der Bilanz des Kreises die unter der Position Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung des Kreises an dem Betrieb Schubi zum Bilanzstichtag 31.12.2024 insgesamt um **- 76.288.385,46 € auf den Wert von 36.307.488,65 €** (siehe Erläuterungen zu Gliederungspunkt A.1.3.3 im Anhang):

Wertminderung aus Aktien über <i>RLG</i>	- 58.694.889,12 €
Wertminderung aus Aktien über <i>Betrieb Schubi</i>	- 17.454.195,36 €
Wertminderung aus historischen Aktien <i>Betrieb Schubi</i>	- <u>139.300,98 €</u>
<b>Verminderung Konto Finanzanlagen <i>Betrieb Schubi</i></b>	<b>- 76.288.385,46 €</b>

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Die einzelnen Wertminderungen führen jeweils zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung des Kreises, der, wie oben erläutert, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Entwicklung der Allg. Rücklage wird unter Gliederungspunkt B. 1 im Anhang erläutert.

**Nachrichtlich**

Im Zusammenhang mit der RLG-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die jedoch im Zusammenhang mit den dokumentierten Wertminderungen 2024 keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG 27.642.729,69 €

Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).

Darlehen des Kreises an den Betrieb Schubi 18.617.000,00 €  
(im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3).

Die Entwicklung der Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) zum Stichtag 31.12.2024 sind der Anlage 8 zu entnehmen, die dem Anhang beigelegt ist.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.846.655,79 €**  
*VJ: 1.846.655,79 €*

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die, soweit ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Im Beteiligungsportfolio des Kreises fallen zwei Beteiligungen unter diese Kategorie, wobei sich die zu bilanzierenden Werte in 2024 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert haben:

<b>Anteile an verb. Unternehmen</b>	<b>Anteil 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00%	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.846.655,79 €</b>	<b>1.846.655,79 €</b>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

1.3.2 Beteiligungen

2.120.450,09 €

VJ: 2.120.450,09 €

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden unverändert zum Vorjahr Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.721.288,80 €, Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 128.296,53 und Zweckverbänden von 270.864,76 € ausgewiesen.

Beteiligungen	Anteil 31.12.2024	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00%	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00%	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00%	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00%	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00%	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92%	392.200,00 €	392.200,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89%	50.182,00 €	50.182,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	4,73%	5.056,67 €	5.056,67 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01%	160,00 €	160,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,09%	1.500,00 €	1.500,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - <b>AöR</b> - (CVUA - Westfalen)	3,82%	127.296,53 €	127.296,53 €
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW <b>AöR</b>	0,07%	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.849.585,33 €</b>	<b>1.849.585,33 €</b>

---

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

**Zweckverbände**

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert i.H.v. einem Euro ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den mit einem Euro ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland mit den bis zum 31.12.2024 bestehenden Trägern dem Hochsauerlandkreis, den Städten/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig. Die kommunale Trägerschaft entspricht dabei nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“.

Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Zum 01. Januar 2025 haben die Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland mit der Sparkasse Arnsberg-Sundern fusioniert und in diesem Zuge wurde u.a. der bisher bestehende Zweckverband „Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig“ aufgelöst. Zum 01.01.2025 wurde aus den bisher bestehenden Zweckverbänden ein neuer Zweckverband gebildet mit der Bezeichnung „Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallerberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop“ mit Sitz in Meschede.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Zweckverbände	Anteil 31.12.2024	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023
Naturpark Arnsberger Wald	33,33%	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00%	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40%	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00%	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29%	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55%	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDZ Citkomm)	4,00%	1,00 €	1,00 €
<b>Summe</b>		<b>270.864,76 €</b>	<b>270.864,76 €</b>

**1.3.3 Sondervermögen**

**39.373.505,84 €**

VJ: 115.661.891,30 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz der Beteiligung an dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen wird grundsätzlich beeinflusst durch eingetretene Bewertungseffekte von RWE-Aktien, die zum einen unmittelbar in den Betrieb eingelegt wurden und zum anderen mittelbar gehaltene RWE-Aktien des Kreises durch die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der Finanzbeteiligungen an den Sondervermögen Betrieb Rettungsdienst und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Sondervermögen	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	36.307.488,65 €	112.595.874,11 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
<b>Summe</b>	<b>39.373.505,84 €</b>	<b>115.661.891,30 €</b>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** **30.272.125,35 €**

VJ: 35.104.196,69 €

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023
kvw Versorgungsfonds	19.272.125,35 €	19.104.196,69 €
Geldmarktanleihe bei der Nord LB	0,00 €	5.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB BW	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der HELABA	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der Bayern LB	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>30.272.125,35 €</b>	<b>35.104.196,69 €</b>

Die in 2023 bei der Nord LB getätigte Geldanlage i.H.v. 5 Mio€ ist zum Laufzeitende am 19.02.2024 ausgelaufen.

Im Zeitraum 2018 bis 2024 wurden Geldanlagen mit folgenden Konditionen getätigt:

2018:

Anlage im Volumen von 3 Mio€ bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) in Form von zwei Unternehmensanleihen (sog. Geldmarktfloater). Diese Anlagen haben grundsätzlich eine Laufzeit von ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65% (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. Das heißt, es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet, dabei beträgt der Höchstzins 2 %.

2019:

Anlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe i.H.v. 2 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW). Die ersten fünf Jahre werden i.H.v. 1,25% verzinst, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis die Summe der jährlichen Zinskupons den vertraglich vereinbarten Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht hat, längstens aber bis Laufzeitende am 05.06.2039; in den Jahren 2019 bis 2023 wurde jeweils der Zins von 1,25 % erzielt. 2024 wurden durch die inverse Zinsstruktur keine Zinsen erzielt.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

### 2020:

Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Bayern (Bayern LB) zu 0,09%, Laufzeit bis 22.12.2025.

### 2022:

Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) zu 0,40%, Laufzeit bis 28.03.2025.

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2024 erfolgte Anteilserwerbe resultieren aus in den Fonds eingezahlte Abfindungszahlungen nach erfolgtem Zahlungseingang beim HSK (= 167.928,66 €). Die Abfindungszahlungen hat der Hochsauerlandkreis für aktiv beschäftigte Beamte aufgrund des Wechsels von dem bisherigen Dienstherrn für dort erworbene Pensionsansprüche erhalten; die ertragswirksame Verbuchung beim HSK erfolgte teilweise in 2023 und 2024, der Zahlungseingang beim HSK erfolgte in 2024 (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Gliederungspunkt B. 3.1 im Anhang).

Des Weiteren hat der Kreis in den Jahren 2017, 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 14,8 Mio€ Liquidität aus Kassenbestandmitteln in den kvw-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass ein Verkauf aus Kassenbestandsmitteln erworbener Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind (Abschöpfen von Rendite). Im Anschluss an den Verkauf wird darüber befunden, ob erneut Anteile erworben werden. In den Jahren 2020 bis 2024 erfolgten keine Anteilsverkäufe, sodass auch keine Erträge für den Kreishaushalt erzielt wurden. Es ist angedacht, diese Mittel für die Finanzierung des Neubaus BK Meschede einzusetzen.

Der Marktwert der Anteile an dem kvw-Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 21.948.849 € (Vorjahr 20,05 Mio€), insoweit liegt eine stille Reserve von rd. 2,68 Mio€ vor.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

---

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

<b>1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>0,00 €</b>
	VJ: 0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

<b>1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen</b>	<b>27.887.467,71 €</b>
	VJ: 27.956.269,06

Die verzinsliche Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der niedrigste Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der RWE-Aktienkurs ab 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2024 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 136.992,70 €.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	136.992,70 €	205.794,05 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
<b>Summe</b>	<b>27.887.467,71 €</b>	<b>27.956.269,06 €</b>

**1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen**

**84.717.000,00 €**

VJ: 84.717.000,00 €

<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	66.100.000,00 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>84.717.000,00 €</b>	<b>84.717.000,00 €</b>

Die Ausleihungen gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) stehen in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb Schubi eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises und der im Jahr 2018 erfolgten Neustrukturierung der RWE-Beteiligung des Kreises. Auf die umfangreichen Erläuterungen zur Bewertung der bei der RLG und dem Betrieb Schubi bilanzierten RWE-Aktien des Kreises (sh. Ziff. 1.3 dieses Teils des Anhangs) wird verwiesen.

**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

**4.471,65 €**

VJ: 4.378,43 €

Unter der Position sonstige Ausleihungen ist eine Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac ausgewiesen, die zum 31.12.2024 mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Tilgungen in 2024 und der Neuberechnung des Barwertes.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

**2. Umlaufvermögen**

**2.1 Vorräte**

<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>318.761,81 €</b>
	VJ: 270.799,56 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

<b>Vorräte</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Streugut (Salz, Sole)	122.306,98 €	74.331,26 €
Material Bauhof	92.889,67 €	90.627,53 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	33.075,00 €	33.288,39 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	10.844,12 €	11.611,96 €
Papier und Briefumschläge	21.056,17 €	25.996,16 €
Kleinmaterial IT	3.071,43 €	1.403,48 €
Büromaterial	28.834,16 €	22.398,14 €
Brennstoffe (Holzpellets)	6.684,28 €	11.142,64 €
<b>Summe</b>	<b>318.761,81 €</b>	<b>270.799,56 €</b>

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2024 zu Grunde gelegt.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 1.278.182 € (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen  
und Forderungen aus Transferleistungen****31.916.958,21 €**

VJ: 33.040.596,07 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist, ersichtlich.

**2.2.1.1 Gebührenforderungen****1.503.971,43 €**

VJ: 1.415.070,80 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2024 beträgt 3.205.029,90 € (Vorjahr 3.056.032,69 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 422.876,20 € (Vorjahr 443.738,20 €) pauschalwertberichtigt. Außerdem erfolgte i.H.v. 1.278.182,27 € (Vorjahr 1.197.223,69 €) eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.701.058,47 € (Vorjahr 1.640.961,89 €), so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 1.503.971,43 € beläuft.

**2.2.1.2 Steuern****7.901,52 €**

VJ: 138.581,05 €

Unter dieser Position werden Forderungen aus Umsatzsteuer ausgewiesen.

**2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen****4.083.440,90 €**

VJ: 2.571.438,91 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 9.862.681,90 €

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

(Vorjahr: 7.975.882,91 €) wurde um 5.779.241 € (Vorjahr: 5.404.444 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 4.083.440,90 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von rd. 5,8 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber dieser Personengruppe gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 T€ erhöht. In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person erfolgt seit dem 01.07.2019 für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW).

**2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

**26.321.644,36 €**

VJ: 28.915.505,31 €

<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	7.182.522,00 €	6.874.029,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.053.582,00 €	1.044.602,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.085.540,36 €	20.996.874,31 €
<b>Summe</b>	<b>26.321.644,36 €</b>	<b>28.915.505,31 €</b>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es bestehen in Höhe von 7.182.522 € Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund von Erstattungsansprüchen auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.

- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.053.582 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherrn aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrags (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2024 haben vier Mitarbeiter einen Dienstherrnwechsel *zum* Hochsauerlandkreis vollzogen, hieraus wurde einen Versorgungsanspruch i.H.v. insgesamt rd. 72 T€ ertragswirksam vereinnahmt (siehe auch die Erläuterungen zu Gliederungspunkt B.3.1 im Anhang). Bei allen zum 31.12.2024 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamtVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamtVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der *kvw* ermittelt (siehe auch die Erläuterungen zu Gliederungspunkt 3.3 *Rückstellung Versorgungslastenverteilung* im Anhang).
- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2024 belaufen sich insgesamt auf 18.085.540,36 € (Vorjahr 20.996.874,31 €) und setzen sich im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten zusammen:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

- Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen ggü. der Bezirksregierung Arnsberg:

- ↳ 6,55 Mio€ im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem Gesetz zur *Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs);

Hinweis:

Der Hochsauerlandkreis hatte in den Jahren 2017-2020 den bewilligten Förderbetrag im Volumen von 8.300.700 € vollständig abgerufen. Die Mittel wurden für den Schulneubau „Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz“ eingesetzt. Die Verfügbarkeit der Mittel erfolgt in der Weise, dass der Kreis bei der NRW Bank im v.g. Volumen vier Einzeldarlehen abgerufen hat, die jedoch vom Land NRW über das Zeitfenster von 20 Jahren getilgt werden. In Höhe des restlichen Tilgungsanspruchs bilanziert der Kreis eine Forderung ggü. dem Land NRW. Die Forderung reduziert sich in Höhe der jährlichen Tilgung.

- ↳ Forderungen aus sonstigen Fördermaßnahmen und Erstattungen i.H.v. 2,6 Mio€.
- Gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bestanden Forderungen nach SGB XII (Grundsicherung) i.H.v. 7,7 Mio€.
- Forderungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen bestanden i.H.v. insgesamt 0,36 Mio€.
- Forderungen gegenüber dem LWL mit 0,14 Mio€.
- Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 1,18 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.

Bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde vom Bruttobetrag i.H.v. 18.527.604 € (Vorjahr 21.413.864 €) eine Wertberichtigung in Höhe von 442.064 € (Vorjahr 416.990 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 18.085.540 € (Vorjahr 20.996.874 €) beläuft.

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

**10.023.675,22 €**

VJ: 8.709.653,16 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.258.744,99 €	1.805.314,21 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7.040.211,34 €	5.256.085,54 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	353.487,35 €	230.622,44 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.371.231,54 €	1.417.630,97 €
<b>Summe</b>	<b>10.023.675,22 €</b>	<b>8.709.653,16 €</b>

**2.2.2.1 gegen den privaten Bereich** **1.258.744,99 €**

VJ: 1.805.314,21 €

Die Forderungen gegen den privaten Bereich setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Es bestanden Forderungen gegenüber der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) i.H.v. 850 T€ aufgrund einer bereits im Dezember 2024 für das Folgejahr gezahlten Abschlags.

Sonstige Forderungen i.H.v. 485 T€ stehen u.a. in Zusammenhang mit Forderungen an Versorgungsunternehmen (Strom- /Gasabrechnung, der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen, damit zusammenhängender Mahnkosten sowie abzugrenzender Zinsforderungen aus Festgeldanlagen.

Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2024 beläuft sich auf 1.335.351 € (Vorjahr 1.847.948 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 76.606 € (Vorjahr 42.634 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.258.745 €.

**2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich** **7.040.211,34 €**

VJ: 5.256.085,54 €

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich setzen sich vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegenüber verschiedenen Kommunen und sonstigen Einrichtungen i.H.v. 3,2 Mio€ sowie dem LWL i.H.v. 3,9 Mio€ zusammen. Der Nominalbetrag i.H.v. 7.079.511,34 € (Vorjahr 5.287.224,54 €) wurde in Höhe von 39.300,00 € (Vorjahr 31.139,00 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 7.040.211,34 € (Vorjahr 5.256.085,54 €) ergibt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

**2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen** **8.921,59 €**

VJ: 8.481,08 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

**2.2.2.4 gegen Beteiligungen** **344.565,76 €**

VJ: 222.141,36 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

**2.2.2.5 gegen Sondervermögen** **1.371.231,54 €**

VJ: 1.417.630,97 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen setzen sich zusammen aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen und Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises. Dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **1.000.000,00 €**

VJ: 1.000.000,00 €

Unter dieser Position ist unverändert zum Vorjahr eine kurzfristig verfügbare Tagesgeldanlage bei der Bayerischen Landesbank ausgewiesen.

**2.4 Liquide Mittel** **7.975.320,85 €**

VJ: 4.813.461,35 €

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kassenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

	<b>Bestand 31.12.2024</b>
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	4.866.611,71 €
Tagesgeldkonto, Sparkasse Mitten im Sauerland	2.800.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	204.140,36 €
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	37.813,00 €
Girokonto, Sparkasse Arnsberg-Sundern	14.550,84 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	11.851,12 €
Tagesgeldkonto, Volkswagenbank	9.952,40 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (SGB II u. XII)	9.853,15 €
Girokonto, Postbank Dortmund	3.794,84 €
PayPal Konto, Sparkasse Mitten im Sauerland	2.253,43 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	0,00 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>7.975.320,85 €</b>

**3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 24.672.329,38 €**  
VJ: 25.355.526,19 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zu a)

Die im Dezember 2024 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2025 unterteilen sich wie folgt:

	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	6.592.314,43 €	6.852.665,87 €
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	4.970.340,52 €	5.985.773,20 €
Beamtenbesoldung	960.361,21 €	2.178,50 €
Unterhaltsvorschuss	370.881,00 €	370.687,00 €
Software	370.762,24 €	268.067,36 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	230.000,00 €	190.000,00 €
Verschiedene Einzelpositionen	177.499,10 €	42.014,06 €
<b>Summe</b>	<b>13.672.158,50 €</b>	<b>13.711.385,99 €</b>

In dieser Höhe ist im Jahr 2024 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2025, da dann der entsprechende Aufwand gebucht

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

wird, der wiederum durch in der Etatplanung 2025 enthaltene Erträge/Einzahlungen des Jahres 2025 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 5.7 im Lagebericht).

Zu b)

Folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

lfd. Nr.	Maßnahme	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023	ARAP-Wert zu Beginn des Aufstellungszeitraums	Beginn des Aufstellungszeitraums	Auflösungszeitraum in Jahren	KT-Beschluss, sonstige Grundlagen
1	Neustrukturierung <b>Bahnhofsumfeld in Olsberg</b> (Fußgängerunterführung, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn befindet)	1.712.271,57 €	1.741.089,61 €	2.160.260,32 €	2009	75	KT-Beschluss v. 03.02.2006 (Drcks. 7/334)
2	REGIONALE-Projekt <b>Museums- u. Kulturforum Südwestfalen</b> (Altbau ab 09/2018, Neubau ab 09/2019), Zuschuss an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, über den die Investitionsmaßnahme abgewickelt worden ist.	6.002.518,33 €	6.426.662,33 €	8.482.888,00 € der ursprüngl. Zuschussbetrag wurde in 2022 um 400.000,-- € erhöht	2018/2019	20	KT-Beschluss v. 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverse Folgebeschlüsse
3	REGIONALE-Projekt <b>Musikbildungszentrum Südwestfalen</b>	1.101.704,00 €	1.138.427,00 €	1.518.935,00 €	2011	40 (Gebäude), Musikinstrum. (10 Jahre) sind bereits abgeschrieben	KT-Beschluss v. 16.12.2011 (Drcks. 8/500) und v. 21.11.2014 (Drcks. 9/144)
4	Finanzierung von Umbau und Erweiterung der Liegenschaft <b>„Blaues Haus“ Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen</b>	598.588,97 €	665.098,86 €	906.953,00 €	2013	50	KT-Beschlüsse v. 24.02.2012 (Drcks. 8/562) und v. 28.09.2012 (Drcks. 8/701)
5	Errichtung von vier <b>Photovoltaikanlagen</b> auf Dachflächen der Berufskollegs, Finanzierung durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Betrieb der Anlagen erfolgt durch VVGH)	154.954,00 €	180.781,00 €	516.531,96 €	2011	20	KT-Beschluss v. 25.09.2009 (Drcks. 7/1220)
6	Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept durch <b>Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH</b> zur langfristigen Weiterführung des Museumsbetriebs (Auflösung 20 Jahre) sowie jährlich gewährte ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 10 Jahre)	468.066,00 €	453.951,87 €	461.650,50 € (Untertagebereich + Zukunftskonzept) und eine jährliche Zuführung	2009	20 bzw. 10	KT-Beschluss v. 29.02.2008 (Drcks. 7/831)
7	Zuschuss an die Stadt Meschede für den Umbau <b>Martin-Luther-Schule</b> in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule (die Gegenleistungsverf. besteht in der 20-jährigen unentgelt. Raumüberlassung an den HSK).	123.525,90 €	135.577,20 €	238.692,00 €	2015	20	KT-Beschluss v. 29.06.2012 (Drcks. 8/538)
8	Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulausstattung für die <b>Förderschule Mariannahil</b> in Arnsberg; (ARAP ab 2010 bzw. ab 2023) und die <b>Kardinal-von-Galen Schule</b> in Eslohe (ARAP ab 2015) jeweils mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Vertragsgemäß ist der <b>Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.</b> , Träger der Förderschule „Marianhill“ in Arnsberg und der <b>Caritasverband Meschede</b> Träger der Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe. Die Schulen werden jeweils im Auftrag des Kreises betrieben, der Kreis übernimmt in diesem Zusammenhang auf vertraglicher Grundlage u.a. Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung.	304.988,34 €	300.309,27 €	Jährliche Zuführungen	ab 2010, ab 2015 bzw. ab 2024	abh. von der unterschiedl. Nutzungsdauer finanziert Vermögensgegenstände zwischen 10 und 20 Jahren	Grundlage eines Kreiszuschusses sind die jährl. Wirtschaftspläne der Caritasverbände
9	Neu- und Ersatzinvestitionen der <b>Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH</b> (ARAP ab 2015); auf Basis jährlich gewährter ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 10 Jahre)	313.500,00 €	361.000,00 €	Jährliche Zuführungen	ab 2015	10	jährlicher Zuwendungsbescheid
10	Investitionszuschuss zur Ausfinanzierung eines Investitionsprogramms für die <b>Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH</b>	195.199,00 €	211.466,00 €	244.000,00 €	2022	15	KT-Beschluss v. 20.07.2017 (Drcks. 9/840)
11	Errichtung eines behindertengerechten Zugangs beim <b>Kindergarten Eslohe-Wenholthausen</b> , Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes	6.114,00 €	7.043,00 €	18.578,67 €	2011	20	KT-Beschluss v. 24.04.2009 (Drcks. 7/1133)
12	Mitfinanzierung eines <b>mobilen Notstromaggregates der Stadt Meschede</b> zur Sicherstellung der Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen und überörtlichen Feuerwehr	5.416,67 €	5.916,67 €	10.000,00 €	2015	20	Zuwendungsbescheid
13	<b>Diverse Projekte</b> im Bereich Schul- und Kulturförderung (Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer geförderter Vermögensgegenstände)	13.324,10 €	16.817,39 €				
	<b>Summe</b>	<b>11.000.170,88 €</b>	<b>11.644.140,20 €</b>				

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

## B. Passiva

### 1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage **99.036.643,11 €**  
VJ: 175.782.121,45 €

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 76.745.478,34 € vermindert und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

1. Verminderung der Allgemeinen Rücklage aufgrund eingetretener Bewertungseffekte bei der RWE-Beteiligung des Kreises um insgesamt 76.288.385,46 € (siehe nähere Erläuterungen unter der Position Finanzanlagen, Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang). Die erfolgte Verminderung der Allg. Rücklage resultiert aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.
2. Verminderung der Allgemeinen Rücklage im Saldo um 457.092,88 € im Zusammenhang mit der Veräußerung des Teileigentums am sogenannten „Haus der Landwirtschaft“, Dünnefeldweg 13, in Meschede. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Verminderung i.H.v. 600.610,88 € (Anlagenabgang in Höhe des Restbuchwertes) und einer Erhöhung i.H.v. 143.518 € (Verkaufserlös), siehe hierzu Ziff. A.1.2.2.4 des Anhangs.

↳ Die insgesamt eingetretene Verminderung der Allg. Rücklage resultiert aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Sach- bzw. Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Nachvollziehbar ist dies aus der Gesamtergebnisrechnung, in der diese Verbuchungen gem. § 39 Abs. 3 KomHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen werden.

1.2 Ausgleichsrücklage **37.939.116,54 €**  
VJ: 28.454.365,04 €

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 9.484.751,50 €.

**1.3 Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) - 8.377.248,56 €**  
VJ: 9.484.751,50 €

Die Ergebnisrechnung 2024 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von - 8.377.248,56 €** ab. Dieser negative Saldo vermindert das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Die Ausgleichsrücklage verfügt danach über einen Bestand in Höhe von **29.561.867,98 €**.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Übrigen dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 4 beigefügt ist.

**2. Sonderposten**

**2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen 128.316.051,84 €**  
VJ: 127.737.804,23 €

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und ausgezahlt werden, als Sonderposten auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die vom Land NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerschutzpauschale sowie Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Kreisstraßenbau. Ein weiteres finanziell bedeutsames Fördervolumen für investive Maßnahmen ergab sich aus dem *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz* des Bundes mit den Kapiteln I und II. Die Fördermittel aus den beiden Kapiteln i. H. v. 10,272 Mio. € wurden fristgerecht abgerufen und verbucht. Weitere Erläuterungen zu dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind den Jahresabschlüssen der Vorjahre zu entnehmen.

Der Bund hat ein Konjunktursonderprogramm zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Länder als sogenannten „DigitalPakt Schule“ aufgelegt. Die anteilig vom Land NRW zu

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

verteilenden Fördermittel aus diesem Programm werden in den Jahren 2019 bis 2025 gemäß Aufteilungsschlüssel auf die Kommunen in NRW verteilt. Im Jahre 2021 hat der HSK diese Mittel aus dem Bereich *React-EU Ausstattung der Berufskollegs* (Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022), aus dem *Programm Digitale Ausstattungsoffensive für Förderschulen* (Zuwendungsbescheid vom 07.06.2022) sowie aus dem *Programm zur Förderung von Ausbau und Erweiterung des W-LAN und der Ausstattung mit digitalen Anzeigengeräten* (Zuwendungsbescheid vom 23.11.2022) beantragt. Die Mittel wurden nach erteilter Genehmigung durch die Bezirksregierung und aufgrund der vorliegenden Zuwendungsbescheide auch verausgabt und die Förderbeträge soweit möglich auch abgerufen.

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2025 werden wie folgt eingesetzt:

Zweites Ausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
React-EU Ausstattungsprogramm Berufskollegs	184.000.000,00 €	90% der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,- €	119.588,32 €	2022 vollständig investiert
Digitale Ausstattungsoffensive Förderschulen		100% der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,- €	305.955,60 €	2022 vollständig investiert
Förderung Wlan u. digitale Ausstattung der Schulen in NRW und strukturelle Verkabelung	1.054.438.000,00 €	90%	3.553.113,94 €	
davon für : digitale Ausstattung			1.005.959,53 €	2022 und 2023 vollständig investiert
davon für: strukturelle Verkabelung der Schulen			2.547.154,41 €	2023 und 2024* 1,804 Mio. € abgerufen

\*Die offenen Mittel aus der Zuwendung für die strukturelle Verkabelung i. H. v. 743 T€ werden höchstwahrscheinlich in 11/2025 abgerufen

-----

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 5 beigefügt ist.

**2.2 Sonstige Sonderposten**

**6.091.607,22 €**

VJ: 3.215.405,65 €

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (2.592.943,47 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (3.498.663,75 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Sonst. Sonderposten</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>	<b>Differenz</b>
Jugendamtsumlage	2.592.943,47 €	398.631,55 €	2.194.311,92 €
Ersatzgelder	3.498.663,75 €	2.816.774,10 €	681.889,65 €
<b>Summe</b>	<b>6.091.607,22 €</b>	<b>3.215.405,65 €</b>	<b>2.876.201,57 €</b>

☞ Eine zusammenfassende Übersicht der Sonderposten enthält der Sonderpostenspiegel (Anlage 5 des Anhangs).

### **3. Rückstellungen<sup>2</sup>**

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2024 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel, der dem Anhang in Anlage 6 beigefügt ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

#### **3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 200.191.111,00 €** *VJ: 193.592.679,00 €*

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises ausgewiesen. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) aktiven Beamten und Versorgungsempfängern sowie

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Sprachform verwendet und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Gesondert ausgewiesen in den Darstellungen werden die Rückstellungen für die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Die Bewertung der Pensions-/Beihilfeverpflichtungen bezieht sich insgesamt auf 576 Beamte (davon im aktiven Beschäftigungsverhältnis: 290 im Kernhaushalt, 39 im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises sowie 3 vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommene Beschäftigte).

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde unverändert zum Vorjahr für Beamte in der Feuerwehr mit 60 bzw. 61 Jahren und für alle übrigen Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

☞ Die Systematik der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

**Pensionsrückstellungen = 157.521.177 €** (Vorjahr = 151.334.885 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen Beamte von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechseln, die jeweiligen individuellen Versorgungsansprüche in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen sind. Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der *kvw* errechnet.

Im Abschluss 2024 sind aufgrund erfolgter Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis (in 2024) Abfindungsansprüche i.H.v. 231 T€ entstanden. Soweit für den Hochsauerlandkreis im umgekehrten Fall Abfindungszahlungsverpflichtungen aufgrund des

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Wechsels von verbeamteten Beschäftigten zu anderen Dienstherrn entstehen, werden diese entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die *kvw* jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt. In 2024 erfolgten aus dem Kreishaushalt Zahlungen aufgrund von Abfindungsverpflichtungen i.H.v. 159 T€. Im Saldo ergibt sich ein Ertrag i.H.v. rund 72 T€. Da externe Mitarbeiterzugänge nicht planbar sind, ergibt sich in Bezug auf das Abschlussergebnis für 2024 in Höhe dieses Ertrages eine entsprechende Abschlussverbesserung.

Der Hochsauerlandkreis legt erhaltene Abfindungszahlungen für verbeamtete Beschäftigte (nach Abzug von Abfindungsverpflichtungen und nach erfolgter Gutschrift beim HSK) in den *kvw*-Fonds ein (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2024 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2024, S. 656 in Ansatz gebracht worden.

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf bis zu drei Jahre zu verteilen. Die Verwaltung orientiert sich bei Anwendung dieser "kann"-Vorschrift grundsätzlich an folgender interner Festlegung:

- bei Besoldungserhöhungen bis + 1,0% erfolgt die Verarbeitung sich daraus ergebender Bewertungseffekte unmittelbar im anstehenden Jahresergebnis,
  - bei einer Besoldungserhöhung von + 1,0% bis + 3,0% erfolgt eine mögliche Verteilung auf 2 Jahre und
  - bei einer Besoldungserhöhung über + 3,0% erfolgt eine mögliche Verteilung auf 3 Jahre.
- ☞ Die Entscheidung über die Anwendung der internen Regelung ist im Zuge des jährlichen Jahresabschlusses zu treffen.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Für die Jahre ab 2019ff. haben sich gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende Besoldungserhöhungen ergeben:

01.01.2019 =	+ 3,2%
01.01.2020 =	+ 3,2%
01.01.2021 =	+ 1,4%
01.12.2022 =	+ 2,8%
2023 =	<u>keine</u> Besoldungserhöhung
<b>01.11.2024 =</b>	Erhöhung von Zulagen etc. <b>um 4,76%</b> zuzügl. Anhebung des mtl. Grundgehaltes um einen Sockelbetrag i.H.v. <b>brutto 200 €</b> .

Zum 31.12.2024 führen die individuellen Berechnungen der *kwv* zu den Pensionsansprüchen der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger zu auszuweisenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 157.521.177 € (Vorjahr: 151.344.885 €). Erhöhungseffekte in der Gesamthöhe von + 6.186.292 € resultieren dabei aus Aufzinsungseffekten, der jährlichen Teilwertprämie, den o.g. Besoldungsanpassungen sowie sonstigen individuellen Effekten.

Die Verwaltung hat sich entgegen der Haushaltsplanung für 2024 dafür entschieden, Im Jahresabschluss 2024 das Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO NRW nicht auszuüben und die Wirkungen der Besoldungserhöhung 2024 auf die Pensionsrückstellungen vollumfänglich abschlusswirksam werden zu lassen. In der Etatplanung für 2024 war bei einer erwarteten Besoldungserhöhung von + 5,5% ein Aufwand von 2,8 Mio€ pro Jahr veranschlagt worden.

Die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen für 2024 führt im Vergleich zum Vorjahr im Saldo zu einer Erhöhung um 6.186.292 €.

**Beihilferückstellungen = 42.669.934 €** (Vorjahr = 42.257.794 €)

Die Beihilferückstellungen wurden seit der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der *kwv* ermittelt. Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass sich durch diese Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zum einen erhebliche Schwankungen bei den jährlichen Zuführungsbeträgen ergeben haben (s. Spalte 3) und zum anderen gravierende Abweichungen im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen jährlichen Zuführungsbeträgen zu verzeichnen waren (letzte Spalte):

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Beihilferückstellungen	Bilanzwerte (auf Basis kvw-Gutachten)	Ist- Zuführung lt. Kvw-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kvw-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Stand lt. Eröffnungsbil.	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982 €
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479 €
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944 €
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468 €
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030 €
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952 €
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054 €
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055 €
•Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €			
		9.152.697 €	5.069.595 €	-4.083.102 €

\* fiktive Fortschreibung der Werte auf Basis Kvw-Gutachten für 2015.

**Geänderte Bewertungsmethode seit 2015**

§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO bietet alternativ zu der Bewertung auf Basis von versicherungsmathematischen Berechnungen eine pauschalierte Bewertungsmöglichkeit vor: Konkret wird der Barwert der Beihilferückstellungen prozentual aus den von der kvw mitgeteilten Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) berechnet. Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die vorgenannte pauschalierte Bewertung umgestellt. Die Umstellung führte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt, dass die Beihilferückstellung um - 5,2 Mio€ reduziert wurde und sich in derselben Höhe ein außerordentlicher Ertrag ergab, der gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW der allg. Rücklage zugeführt wurde.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO zum 31.12.2024 ermittelt sich wie folgt:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Zunächst erfolgt die Addition von *Ist-Beihilfeaufwendungen* und *Ist-Versorgungsaufwendungen* (= an die *kvw* geleistete Umlagezahlungen) für die Versorgungsempfänger der letzten drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Jahre. Für den Jahresabschluss 2024 sind dies die Jahre 2021 bis 2023. Anschließend werden die aufsummierten Beihilfeaufwendungen zu der Summe der Versorgungsaufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Der sich dadurch ergebende %-Satz wird für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (für aktive Beamte und Versorgungsempfänger) auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen (für aktive Beamte und Versorgungsempfänger) angesetzt.

Gemäß der durch den Kreis seit 2015 angewandten o.g. Systematik ergibt sich für den Jahresabschluss 2024 ein Prozentsatz von gerundet **27,09 %** (Vorjahr: 27,92%). Dieser Prozentsatz wird auf die von der *kvw* mitgeteilte Höhe der Pensionsrückstellungen angesetzt und führt im Ergebnis zu auszuweisenden Beihilferückstellungen i.H.v. 42.669.934 € (Vorjahr: 42.257.795 €). Damit haben sich Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um + 412.140 € erhöht (Vorjahr: Verminderung - 700.965 €).

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

Beihilferückstellung	Bilanzwerte	Ist-Zuführung gem. Berechnung nach § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015		-5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	+ 468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	-1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	-420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	-2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €			
•Zuführung 2020		1.996.425 €	1.345.285 €	-651.140 €
•Stand 31.12.2020	40.599.824 €			
•Zuführung 2021		2.353.380 €	1.704.568 €	-648.812 €
•Stand 31.12.2021	42.953.204 €			
•Zuführung 2022		5.556 €	2.233.295 €	+ 2.227.739 €
•Stand 31.12.2022	42.958.760 €			
•Zuführung 2023		-700.966 €	1.500.000 €	+ 2.200.966 €
•Stand 31.12.2023	42.257.794 €			
•Zuführung 2024		412.140 €	1.271.527 €	+ 859.387 €
•Stand 31.12.2024	<b>42.669.934 €</b>	<b>13.065.852 €</b>	<b>12.959.117 €</b>	<b>-106.735 €</b>

**3.2 Instandhaltungsrückstellungen**

**3.186.385,28 €**

VJ: 3.035.863,17 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

<u>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</u>		2.167.043,48 €
Bilanzausweis 31.12.2023	1.519.133,17 €	
Inanspruchnahme	-565.835,90 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-311.881,72 €	
<i>Zwischensumme</i>	641.415,55 €	
Bildung neuer Rückstellungen	<u>1.525.627,93 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2024	2.167.043,48 €	

<u>Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen</u>		1.019.341,80 €
Bilanzausweis 31.12.2023	1.516.730,00 €	
Inanspruchnahme	-266.813,24 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-440.574,96 €	
<i>Zwischensumme</i>	809.341,80 €	
Bildung neuer Rückstellungen	<u>210.000,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2024	1.019.341,80 €	

3.186.385,28 €

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

**3.3 Sonstige Rückstellungen** **15.206.957,00 €**  
VJ: 14.494.698,06 €

**Rückstellungen im Personalbereich:**

Rückstellung für Altersteilzeit 274.853,16 €  
VJ: 579.267,09 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte ab einer bestimmten Altersgruppe (TV FlexAZ in der Fassung vom 18.04.2018) wurde bis zum Auslaufen des TV FlexAZ zum 31.12.2022 den Beschäftigten des Kreises und der Betriebe die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) entweder in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Dabei besteht eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen ausschließlich beim Blockmodell. Hierbei erbringen die betreffenden Beschäftigten ihre Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ-Phase weiterhin zu 100% und werden in der zweiten Hälfte der ATZ zu 100% von ihrer Arbeitsleistung freigestellt. Die Vergütung erfolgt dabei in der Arbeitsphase (= 1. Hälfte des ATZ-Zeitraums) i.H.v. 50% der Arbeitsleistung (= tarifl. Entgelt zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages). In der sich anschließenden Freizeitphase (= 2. Hälfte des ATZ-Zeitraums) werden die restlichen 50% rätierlich bis zum Ende der Freizeitphase an die Beschäftigten ausgezahlt.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Die Rückstellung für ATZ setzt sich dabei aus den folgenden Komponenten zusammen:

- mit Abschluss der ATZ- Vereinbarung erwirbt der Beschäftigte den Anspruch auf den monatlichen Aufstockungsbetrag für die gesamte ATZ-Phase. Daher ist mit Vertragsabschluss (unabhängig vom Beginn der ATZ-Phase) für die gesamte ATZ-Phase eine **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten** zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ-Phase ratierlich aufzulösen.
- mit Beginn der Arbeitsphase erwirbt der Beschäftigte ratierlich einen Anspruch i.H.v. 50% der geleisteten jedoch noch nicht vergüteten Arbeitsleistung. Daher ist mit Beginn der Arbeitsphase eine **Rückstellung für Erfüllungsrückstände** zu bilden, die dann mit Beginn der Freizeitphase ratierlich aufzulösen ist.

Soweit Beschäftigte in den Betrieben der Sondervermögen das ATZ-Modell in Anspruch genommen haben, werden entsprechende Rückstellungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen dieser Betriebe bilanziert.

Beim Kernhaushalt befinden sich zum 31.12.2024 noch acht Personen in der Freizeitphase.

### Rückstellung für Urlaubsansprüche

3.761.992,00 €  
VJ: 3.333.402,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche aus 2024 der Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben der Sondervermögen, die selbst bilanzieren) zum Bilanzstichtag ermittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies bei tariflich Beschäftigten 7,8 Stunden (39 Std./Woche) und bei Beamten in der Regel 8,2 Stunden (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2024 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 09/2024 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird zunächst die im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgelöst und in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 vorhandenen Urlaubsansprüche eine entsprechende Zuführung verbucht:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

aufzulösende Rückstellung aus 2023	3.333.402,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2024	<u>3.761.992,00 €</u>
Saldo	+ 428.590,00 €

<u>Rückstellung für Gleitzeitguthaben</u>	2.679.731,00 €
	VJ: 2.066.991,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurde zunächst der individuelle Saldo auf dem Zeitkonto jedes Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2024 ermittelt. Die Bewertung erfolgte ebenfalls mit dem je Besoldungs- /Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2024 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 09/2024.

Analog zu der Urlaubsrückstellung wird auch bei den Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Rahmen des Jahresabschlusses zunächst die im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgelöst und in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 vorhandenen Ansprüche aus Gleitzeitguthaben eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2023	2.066.991,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2024	<u>2.679.731,00 €</u>
Saldo	+ 612.740,00 €

<u>Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT (ehemals KDZ Citkomm)</u>	2.988.351,26 €
	VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Die vormalige KDZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirkten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2024 ergab sich kein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Rückstellung Versorgungslastenverteilung 1.051.951,00 €  
VJ: 1.032.518,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zehn Beamte (fünf aktive Beamte und fünf Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2024 wurde von der *kvw* unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2024 ermittelt (siehe auch Erläuterungen zu Gliederungspunkt 2.2.1.4 *Forderungen aus Versorgungslastenverteilung* im Anhang).

**Zwischensumme Rückstellungen im Personalbereich:** 10.756.878,42 €  
VJ: 10.000.529,35 €

**Weitere sonstige Rückstellungen:**

Rückstellung Abrechnung Krankenhilfe 500.000,00 €  
VJ: 1.225.000,00 €

Für Personen, die nicht Mitglied in einer Krankenversicherung sind, ist der Hochsauerlandkreis verpflichtet, die Krankenbehandlungskosten tragen. Der weit überwiegende Teil dieser Personen wird bei einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet mit der Wirkung, dass die Abrechnung von ärztlichen Leistungen auch über das System der Krankenkassen erfolgt (Betreuungsverhältnis gem. § 264 SGB V), in gleicher Weise wie für reguläre Kassenmitglieder. Der Hochsauerlandkreis erstattet den Krankenkassen dann die tatsächlichen Kosten der Krankenbehandlung zuzüglich einer Ver-

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

waltungsgebühr. Hierfür legen die Krankenkassen entsprechende Quartalsabrechnungen vor. Im Jahresabschluss 2023 wurde aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 1.225.000 € gebildet, die in 2024 mit 469.245,14 € in Anspruch genommen wurde. Der restliche Betrag i.H.v. 755.754,86 € wurde aufgelöst. Für das Jahr 2024 wurde ebenfalls aufgrund fehlender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 500.000 € gebildet.

Rückstellung Hilfen zur Pflege 0,00 €  
VJ: 700.000,00 €

Hierbei handelte sich im Vorjahr um Nachzahlungen von Pflegeheimen, die aufgrund von Bearbeitungsengpässen bei den Vertragspartnern und damit verbundenen rückwirkenden Abschlüssen von Vereinbarungen entstanden sind. Hiervon wurden 637.109,35 € in Anspruch genommen und der restliche Betrag i.H.v. 62.890,95 € aufgelöst.

Rückstellung für Prozessrisiken 271.542,66 €  
VJ: 203.425,58 €

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig, aus denen sich ggfls. zu tragende Anwalts- und Gerichtskosten ergeben können. Die im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen Verfahren sich ergebenden Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Prozesskostenrückstellungen

Windkraftanlagen

Bilanzausweis 31.12.2023	148.112,83 €	
Inanspruchnahme	-30.889,16 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-90.138,76 €	
Zuführung (Aufstockung vorhandener bzw. Bildung neuer Rückstellungen)	183.166,88 €	
<b>Bilanzausweis 31.12.2024</b>	<b>210.251,79 €</b>	<b>210.251,79 €</b>

Prozesskostenrückstellungen

sonstige Verfahren

Bilanzausweis 31.12.2023	55.312,75 €	
Inanspruchnahme	0,00 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	-6.891,56 €	
Zuführung (Aufstockung vorhandener bzw. Bildung neuer Rückstellungen)	12.869,68 €	
<b>Bilanzausweis 31.12.2024</b>	<b>61.290,87 €</b>	<b>61.290,87 €</b>

**Summe** **271.542,66 €**

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Rückstellung Sanierungskosten für die Flughafen  
Paderborn-Lippstadt GmbH)

468.000,00 €  
VJ: 468.000,00 €

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.10.2020 dem seinerzeit vorgelegten Konzept zur Sanierung der Flughafengesellschaft, verbunden mit dem Durchlaufen des Verfahrens einer Planinsolvenz und dem Verbleib des Kreises in der Gesellschaft zugestimmt. Verbunden mit dem Sanierungskonzept war eine Verbindlichkeit des Hochsauerlandkreises im Volumen von 968.000 €, hiervon ist der Betrag von 500.000 € zahlungswirksam geworden. 468.000 € betreffen in der Zukunft liegende Eventualverbindlichkeiten.

Rückstellungen wegen Klageverfahren  
Stadt Arnsberg ./.. Hochsauerlandkreis

1.866.423,00 €  
VJ: 1.459.993,00 €

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus zwei Sachverhalten zusammen:

- a. Die Stadt Arnsberg hat am 08.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg gegen den Hochsauerlandkreis betreffend die Verbuchung der Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Etat 2020 eingereicht. Der HSK verbucht die Mittel als allgemeine Deckungsmittel, die Stadt Arnsberg klagt auf Zuordnung dieser Mittel in den Etat der Kosten der Unterkunft. Durch diese Zuordnung würde sich für die Stadt eine Entlastung bei der 25 %-Finanzierungsbeitrag als Teil der Finanzierung des Etats der Kosten der Unterkunft ergeben, welches gegenläufig für die übrigen Städte/Gemeinden zu Belastungen führen würde. Vor dem VG Arnsberg ist die Stadt Arnsberg Anfang 2025 unterlegen, begehrt nun aber beim OVG NRW die Zulassung der Berufung.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden für die Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Jahre 2020 bis 2024 jeweils Zuführungen zu den Rückstellungen (in Summe = 1.711.691 €) getätigt. Die Zuführungsbeträge der einzelnen Jahre (2020 = 262.232 €, 2021 = 217.552 €, 2022 = 436.447 €, 2023 = 389.030 €, 2024 = 406.430 €) ergeben sich fiktiv aus einer Neuberechnung der Finanzierungsbeitrag unter Berücksichtigung der Verbuchung der Entlastungsmittel in dem KdU-Budget.

- b. Außerdem ist in den Rückstellungen eine aus dem Jahr 2017 stammende Forderung der Stadt Arnsberg (in vergleichbarer Angelegenheit zu Buchstabe a) in Höhe von 154.732,00 € enthalten, die bisher noch nicht abgerufen worden ist.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks 312.426,25 €  
VJ: 47.423,66 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die bereits im Jahr 2013 begonnene Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird. Die geförderte Sanierung endet voraussichtlich in 2025, ein (aufgrund der bodenschutzrechtlich erforderlichen Sanierung) nach Ende des Förderzeitraums entstehender Aufwand ist gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Sundern durch diese zu tragen.

Der Hochsauerlandkreis hat mit Abschluss der förderfähigen Sanierung einen Wertausgleich aus der Wertsteigerung des Grundstückes an den AAV zu leisten. Hierzu wird durch diesen eine Wertermittlung in Auftrag gegeben. Da ein konkreter Betrag damit derzeit noch nicht ermittelbar ist, wurde nach überschlägiger Berechnung durch die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses eine Summe von 280.000 € rückstellungserhöhend als Aufwand verbucht. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit - 14.997,41 € in Anspruch genommen.

Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Beratung 41.970,00 €  
VJ: 38.500,00 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Art und Jahr der Rückstellung	Wert	Wert
	31.12.2024	31.12.2023
Jahresabschluss 2024	37.000,00 €	0,00 €
Jahresabschluss 2023	0,00 €	36.500,00 €
Beratungsleistungen	4.970,00 €	2.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>41.970,00 €</b>	<b>38.500,00 €</b>

Für noch nicht in Rechnung gestellte Prüfungs- und Beratungsleistungen ergibt sich in 2024 ein Rückstellungsbedarf i.H.v. 41.970 €; die in 2023 gebildeten Rückstellungen wurden in 2024 i.H.v. 35.819 € in Anspruch genommen und der restliche Betrag i.H.v. 2.681 € aufgelöst.

Außerdem wurden folgende sonstige Rückstellungen bilanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Sonstige Rückstellungen	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für zwei Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	120.000,00 €	100.000,00 €
Ausstehende Abrechnung Personalkosten SGB II	510.000,00 €	0,00 €
Ausstehende Abrechnung Regelleistungen	168.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	141.716,67 €	164.826,47 €
Ausstehende Zahlungsverpflichtung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer WFG für Vorjahre	50.000,00 €	25.000,00 €
Kostenrisiken Bodenbelastung Brilon	0,00 €	22.000,00 €
Ausstehende Rechnungen aus Beratungsaufwand für neue Energiegesellschaft	0,00 €	40.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>989.716,67 €</b>	<b>351.826,47 €</b>

**Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen:** **4.450.078,58 €**  
VJ: 4.494.168,71 €

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können ebenfalls dem Rückstellungs-  
spiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

#### 4. Verbindlichkeiten

**4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **22.455.892,54 €**  
VJ: 25.010.881,77 €

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bi-  
lanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Nr.	Darlehensgeber	Restschuld 31.12.2024 in €	Restschuld 31.12.2023 in €	Zinsbindung = Jahr		
1	Sparkasse Arnsberg Sundern	4.666.666,64	4.833.333,32	2042		
2	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	3.440.290,00	3.658.770,00	2040		
3	NRW.Bank	2.535.010,60	2.676.796,12	2025		
4	DZ Hyp/DZ Bank	2.398.789,06	2.589.028,41	2026	*)	
5	Commerzbank	1.397.324,40	1.676.789,28	2029		
6	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.610.905,00	1.720.145,00	2039		
7	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.501.665,00	1.610.905,00	2038		
8	NRW.Bank	1.127.741,82	1.288.920,29	2031		
9	NRW.Bank	1.123.880,00	1.230.960,00	2025		
10	NRW.Bank	1.032.080,00	1.138.000,00	2034		
11	NRW.Bank	904.300,00	946.860,00	2026		
12	KfW Bankengruppe	0,00	869.282,33	2024		
13	NRW.Bank	416.080,00	455.760,00	2025		
14	NRW.Bank	301.160,02	315.332,02	2026		
<b>Summe</b>		<b>22.455.892,54</b>	<b>25.010.881,77</b>			

Bei dem in der obigen Übersicht mit \*) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieses synthetischen Festzinsdarlehens gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swapgeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swapgeschäft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen lag zum Zeitpunkt der Darlehensvereinbarung im Jahr 2006 in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Die Zinsstruktur ist festgeschrieben bis zum 30.06.2026. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Der vom entsprechenden Kreditinstitut ermittelte Marktwert zum Bilanzstichtag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreditinstitut	Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2024
DZ Hyp/DZ Bank	- 49.285,30 €

\* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Bei den unter Nr. 2, 6 und 7 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“, bei denen der Kreis über die NRW-Bank insgesamt einen Förderbetrag von 8.300.700 € als Darlehen abgerufen hat. Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen als auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ ausgewiesen (siehe Punkt A. 2.2.1.4 *Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen* im Anhang).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.600,00 €</b> VJ 500,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>13.222.612,67 €</b> VJ: 10.971.152,36 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5.156.573,77 €</b>
	VJ: 5.584.614,64 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern. Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

<b>4.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.064.624,50 €</b>
	VJ: 2.465.038,19 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Verpflichtung aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	538.505,45 €	966.660,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aus Verlustabdeckung	314.962,08 €	1.275.197,32 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	210.015,81 €	222.039,21 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	1.141,16 €	1.141,16 €
<b>Summe</b>	<b>1.064.624,50 €</b>	<b>2.465.038,19 €</b>

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

<b>4.6 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>1.684.934,42 €</b>
	VJ: 1.550.224,56 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet werden konnten:

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>Wert 31.12.2024</b>	<b>Wert 31.12.2023</b>
Mittel der Schulpauschale	150.445,85 €	0,00 €
Mittel Investitionspauschale 2021, 2022 u. 2024 die dem Ausbau des Bauhofs Brilon in 2025 zugeordnet werden	957.507,85 €	753.125,05 €
kommunale Klimaschutzinvestitionen Land NRW	0,00 €	72.690,97 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen u. Digitalisierung)	576.980,72 €	724.408,54 €
<b>Summe</b>	<b>1.684.934,42 €</b>	<b>1.550.224,56 €</b>

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigefügt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

**5. Passive Rechnungsabgrenzung** **8.311.433,45 €**  
VJ: 7.949.871,57 €

In der Bilanz erfolgt der Ausweis von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wenn Einzahlungen, die ertragsmäßig dem Jahr 2025 zuordnen sind, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eingehen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2024	Wert 31.12.2023
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.220.975,94 €	1.241.525,33 €
Mittel aus Konjunkturpaket II *		
a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VVGH	153.262,00 €	178.803,00 €
b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	6.114,00 €	7.043,00 €
Zuwendung Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH	65.382,00 €	73.554,75 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung ÖPNV	2.313.654,30 €	1.470.997,79 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGD)	1.252.712,19 €	1.083.061,89 €
Zuwendung Ausbildungspauschale	0,00 €	575.019,91 €
Zuweisung Integrationspauschale	316.785,76 €	316.785,76 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	154.832,54 €	114.494,54 €
Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung	130.374,00 €	205.119,00 €
Sonst. Landeszuweisungen *	38.939,85 €	38.939,85 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	37.569,29 €	47.989,79 €
Erstattung von Kommunen aus SGB	30.487,47 €	20.917,55 €
Zuweisung Abrollbehälter	25.500,00 €	
Zuweisung Lehrerfortbildung	23.166,31 €	23.166,31 €
Erstattung Inklusionsfonds	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	7.497,77 €	7.497,77 €
Verschiedene Einzelpositionen	19.180,03 €	29.955,33 €
<b>Summe</b>	<b>8.311.433,45 €</b>	<b>7.949.871,57 €</b>

\* davon nicht liquiditätswirksam

1.484.673,79 €

Die mit \* gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.484.673,79 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 6.826.759,66 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2024 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), die entsprechende Ertragsbuchung erfolgt dann in 2025 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

**IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von - **8.377.248,56 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

**V. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen dem Gliederungspunkt A. 2.4 der Bilanz.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	551.231.871,46 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 543.628.006,17 €
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 7.603.865,29 €</b>
+	Einzahlungen aus Investitionen	97.629.647,94 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 99.398.761,85 €
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.769.113,91 €</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>+ 5.834.751,38 €</b>
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.500.000,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 48.618.029,23 €
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.118.029,23 €</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>+ 3.716.722,15 €</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2023	4.813.461,35 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 268.049,48 €
+	Schwebeposten am 31.12.2024	1.100,00 €
-	Parkposten am 31.12.2024	- 287.913,17 €
=	<b>Liquide Mittel am 31.12.2024</b>	<b>7.975.320,85 €</b>

## **VI. Sonstige Angaben**

### **1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)**

Für das Abschlussjahr 2024 liegt ein aktuell gültiger Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2026 vor, der vom Kreistag am 10.06.2022 beschlossen worden ist.

### **2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

#### **a) Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben. Zugänge ergaben sich in 2024 nicht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Bürgschaftsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2024	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2023
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2022	7.762.280,80 €	7.021.923,83 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (Rückbauverpflichtung)*	2022	900.000,00 €	900.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	375.000,00 €	500.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	381.300,00 €	483.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	256.295,00 €	358.875,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	344.058,15 €	377.826,46 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	136.464,16 €	265.745,92 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	301.537,50 €	320.887,50 €
<b>Summe</b>		<b>36.208.151,21 €</b>	<b>35.979.474,31 €</b>

\* Erbbaurechtsvertrag mit der Waldgenossenschaft Mark Günninghausen zur Nutzung der Kunsteisbahn in Winterberg (Haftungssumme beträgt lt. Vertrag mind. 900 T€). Wie im Kreistagsbeschluss v. 21.10.2022 (Drcks. 10/555) erläutert, wurde der Erbbaurechtsvertrag der SZW mit dem Markenverband (Waldgenossenschaft Mark Günninghausen) neu gefasst. Nach der neuen Regelung besteht zwar - wie seit Bau der Kunsteisbahn - die Verpflichtung zum entschädigungslosen Rückbau und diese Verpflichtung ist ebenfalls durch eine Zusatzerklärung abgesichert (=die eigentliche Bürgschaft des HSK und der Stadt Winterberg). Die SZW oder ihre Gesellschafter erhalten jedoch mit der Neufassung das Recht, statt eines Rückbaus die Rückbauverpflichtung zum Wert der Erbbaufäche abzugelten. Der Wert der Erbbaufäche wird nach dem Ertragswert ermittelt und wurde mit einem Wert i.H.v. mindestens 900.000 € vereinbart. Dies entspricht der Ertragswertberechnung auf Basis des derzeitigen vereinbarten Erbbauzinses. Der Mindestbetrag ist, wie auch der Erbbauzins, wertgesichert. Weiter werden abgesichert die grundbuchrechtlichen Sicherungen der Zuschussgeber Bund und Land, die sich max. auf 12 Mio. € belaufen können. Davon sind grundbuchrechtlich gesichert derzeit 5 Mio. € für den Bund und rd. 1,5 Mio. € für das Land NRW. Beim Land ist eine Fördersumme von über 500 T€ immer für das Einzelprojekt im Grundbuch zu sichern und der tatsächliche zu sichernde Betrag reduziert sich jährlich stets um den Anteil der noch verbleibenden Zweckbindungsfrist. Nach Ablauf dieser Frist ist diese Eintragung dann löschen zu lassen. Eine zwischenzeitliche Reduzierung erfolgt nicht und wird vom Land auch nicht akzeptiert. Beim Bund ist eine Grundbuchsicherung ab einer Fördersumme von 25 T€ erforderlich, die aber nur summarisch in der o. g. Summe abgedeckt sein muss. Ebenfalls abgesichert wird die Erbpacht über die Laufzeit, welche jedoch einer Indexierung unterliegt. Insoweit kann diese Summe nicht abschließend angegeben werden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

**b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit- ende	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2024	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2023
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	8.496,60 €	675,92 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	8.496,60 €	337,96 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	8.496,60 €	337,96 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	27.11.2027	8.496,60 €	337,96 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	30.03.2024	0,00 €	506,94 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.04.2024	0,00 €	506,94 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	1.781,04 €	3.562,08 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	1.781,04 €	3.562,08 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	1.781,04 €	3.562,08 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	23.06.2025	1.879,82 €	1.553,78 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	17.01.2025	298,71 €	1.606,57 €
<b>Summe</b>		<b>41.508,05 €</b>	<b>16.550,27 €</b>

## VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

In Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen - 3. NKF-WG NRW sind gem. dem geänderten § 95 Abs. 3 GO NRW der Landrat, die Mitglieder des Kreistages und der Kreiskämmerer mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen am Schluss des Anhangs anzugeben und nachfolgend aufgelistete:

### a) Landrat und Kämmerer

**Dr. Schneider, Karl**  
Landrat des Hochsauerlandkreises

**Sellmann, Manuel**  
Kämmerer des Hochsauerlandkreises

### b) Kreistagsmitglieder

Antoni, Jürgen; Baulmann, Anna Katharina; Böddeker, Ludger; Böttcher, Christian; Bracht, Martin; Brüggemann, Reinhard; Diekmann, Wolfgang; Dietrich-Wälter, Regina; Dr. Drepper-Cramer, Elke; Ebbert, Werner; Ebert, Markus; Evers-Stumpf, Nathalie; Fisch, Eberhard; Fischer, Ralf; Gashi, Detjona; Hafner, Gerhard Otto; Hilkenbach, Michael; Hoffmann, Raimund; Kaufhold, Anna; Keßler, Marion; Klein, Hans; Köhne, Manuela; Liesenfeld, Bernd; Lingemann, Bernd; Lipke, Rosemarie Maria; Loos, Reinhard; Mühlenhoff, Ruth; Newiger, Peter; Nies, Friedrich; Schauerte, Frank; Scheidt, Matthias; Schennen, Marie-Theres; Schmidt, Christiane; Schmidt, Hiltrud; Schneider, Hans Walter; Schnorbus, Martin; Scholz, Regina; Schröder-Braun, Jutta; Schulte, Dr. Bernd; Schulte, Klaus; Schulte, Ludwig; Schwalm, Dietmar; Tillmann, Marcel; Tillmann, Maria; Virnich, Gert; Vollmer, Antonius; Walter, Friedhelm; Wendland, Lutz; Willeke, Klaus; Wittershagen, Michael-Robert; Wolff, Werner; Wrede, Paul; Wüllner, Johannes; Zoerner, Werner.

Meschede, <sup>22.08.</sup>2025

  
Manuel Sellmann  
Kreiskämmerer

  
Dr. Karl Schneider  
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushalts- jahr 2024	Abgänge im Haushalts- jahr 2024	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 01.01.2024	Ab- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2024	Zu- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2024	Änderungen durch Zu- und Abgängen im Haushalts- jahr 2024	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.149.991,01</b>	<b>260.358,14</b>	<b>-101.735,33</b>	<b>21.670,21</b>	<b>5.330.284,03</b>	<b>4.232.699,81</b>	<b>303.971,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.735,33</b>	<b>4.434.935,68</b>	<b>895.348,35</b>	<b>917.291,20</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>432.813.186,73</b>	<b>15.587.159,94</b>	<b>-10.808.662,39</b>	<b>-21.670,21</b>	<b>437.570.014,07</b>	<b>174.384.852,16</b>	<b>12.143.713,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.039.308,16</b>	<b>176.489.257,27</b>	<b>261.080.756,80</b>	<b>258.428.334,57</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.097.160,17	200.258,91	0,00	7.989,00	2.305.408,08	3.335,38	1.905,93	0,00	0,00	5.241,31	2.300.166,77	2.093.824,79
2.1.1 Grünflächen	1.022.448,59	22.605,56	0,00	7.989,00	1.053.043,15	3.335,38	1.905,93	0,00	0,00	5.241,31	1.047.801,84	1.019.113,21
2.1.2 Ackerland	20.462,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	884.938,58	177.653,35	0,00	0,00	1.062.591,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062.591,93	884.938,58
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	169.311,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.883.324,34	4.809.586,29	-7.504.871,81	2.531.036,88	198.719.075,70	59.391.880,68	4.130.345,42	0,00	-6.904.260,93	56.617.965,17	142.101.110,53	139.491.443,66
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.283.362,80	21.892,44	0,00	0,00	2.305.255,24	802.822,37	53.803,85	0,00	0,00	856.626,22	1.448.629,02	1.480.540,43
2.2.2 Schulen	137.156.995,42	4.732.392,77	-6.427.871,81	2.539.304,21	138.000.820,59	38.875.766,48	2.827.885,45	0,00	-6.427.871,81	35.275.780,12	102.725.040,47	98.281.228,94
2.2.3 Wohnbauten	190.000,00	6,00	0,00	0,00	190.006,00	48.778,70	3.048,58	0,00	0,00	51.827,28	138.178,72	141.221,30
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	59.252.966,12	55.295,08	-1.077.000,00	-8.267,33	58.222.993,87	19.664.513,13	1.245.607,54	0,00	-476.389,12	20.433.731,55	37.789.262,32	39.588.452,99
2.3 Infrastrukturvermögen	177.932.333,17	715.513,94	-440.195,08	2.862.740,66	181.070.392,69	85.698.484,86	4.307.819,90	0,00	-438.438,00	89.567.866,76	91.502.525,93	92.233.848,31
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.849.681,15	25.007,78	-1.757,08	-7.709,83	9.865.222,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.865.222,02	9.849.681,15
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.136.203,87	2.455,86	0,00	179.451,48	16.318.111,21	4.398.136,71	282.253,68	0,00	0,00	4.680.390,39	11.637.720,82	11.738.067,16
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	628.136,67	0,00	0,00	0,00	628.136,67	243.145,75	19.989,12	0,00	0,00	263.134,87	365.001,80	384.990,92
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	149.132.617,82	688.050,30	-438.438,00	2.436.583,03	151.818.813,15	79.961.932,11	3.924.190,71	0,00	-438.438,00	83.447.684,82	68.371.128,33	69.170.685,71
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.185.693,66	0,00	0,00	254.415,98	2.440.109,64	1.095.270,29	81.386,39	0,00	0,00	1.176.656,68	1.263.452,96	1.090.423,37
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	1.351.226,00	1.351.225,00	0,00	0,00	0,00	1.351.225,00	1,00	1,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.062,73	0,00	0,00	0,00	32.062,73	452,42	5,08	0,00	0,00	457,50	31.605,23	31.610,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.573.834,48	923.076,43	-598.825,62	1.051.452,88	21.949.538,17	11.289.787,32	1.379.092,64	0,00	-597.206,20	12.071.673,76	9.877.864,41	9.284.047,16
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.537.430,65	1.026.405,81	-2.264.769,88	1.177.960,79	28.477.027,37	16.649.686,50	2.324.544,30	0,00	-2.099.403,03	16.874.827,77	11.602.199,60	11.887.744,15
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.405.815,19	7.912.318,56	0,00	-7.652.850,42	3.665.283,33	0,00	0,00	0,00	0,00	3.665.283,33	3.405.815,19	3.405.815,19
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>464.379.738,31</b>	<b>168.716,73</b>	<b>-5.069.496,20</b>	<b>0,00</b>	<b>459.478.958,84</b>	<b>196.968.896,95</b>	<b>76.288.385,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>273.257.282,41</b>	<b>186.221.676,43</b>	<b>267.410.841,36</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	3.367.886,09	0,00	0,00	0,00	3.367.886,09	1.247.436,00	0,00	0,00	0,00	1.247.436,00	2.120.450,09	2.120.450,09
3.3 Sondervermögen	171.208.951,25	0,00	0,00	0,00	171.208.951,25	55.547.059,95	76.288.385,46	0,00	0,00	131.835.445,41	39.373.505,84	115.661.891,30
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.104.196,69	167.928,66	-5.000.000,00	0,00	30.272.125,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.272.125,35	35.104.196,69
3.5 Ausleihungen	252.852.048,49	788,07	-69.496,20	0,00	252.783.340,36	140.174.401,00	0,00	0,00	0,00	140.174.401,00	112.608.939,36	112.677.647,49
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	28.030.670,06	0,00	-68.801,35	0,00	27.961.868,71	74.401,00	0,00	0,00	0,00	74.401,00	27.887.467,71	27.956.269,06
3.5.3 an Sondervermögen	224.817.000,00	0,00	0,00	0,00	224.817.000,00	140.100.000,00	0,00	0,00	0,00	140.100.000,00	84.717.000,00	84.717.000,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.378,43	788,07	-694,85	0,00	4.471,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.471,65	4.378,43
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>902.342.916,05</b>	<b>16.016.234,81</b>	<b>-15.979.893,92</b>	<b>-0,00</b>	<b>902.379.256,94</b>	<b>375.586.448,92</b>	<b>88.736.069,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.141.043,49</b>	<b>454.181.475,36</b>	<b>448.197.781,58</b>	<b>526.756.467,13</b>



**Forderungsspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2023
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.916.958,21</b>	<b>23.534.916,23</b>	<b>108.042,54</b>	<b>8.273.999,44</b>	<b>33.040.596,07</b>
1.1 Gebühren	1.503.971,43	1.503.971,43	0,00	0,00	1.415.070,80
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	7.901,52	7.901,52	0,00	0,00	138.581,05
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.083.440,90	3.994.253,12	51.442,34	37.745,44	2.571.438,91
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.321.644,36	18.028.790,16	56.600,20	8.236.254,00	28.915.505,31
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>10.023.675,22</b>	<b>10.023.675,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.709.653,16</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.258.744,99	1.258.744,99	0,00	0,00	1.805.314,21
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.040.211,34	7.040.211,34	0,00	0,00	5.256.085,54
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.921,59	8.921,59	0,00	0,00	8.481,08
2.4 gegen Beteiligungen	344.565,76	344.565,76	0,00	0,00	222.141,36
2.5 gegen Sondervermögen	1.371.231,54	1.371.231,54	0,00	0,00	1.417.630,97
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>41.940.633,43</b>	<b>33.558.591,45</b>	<b>108.042,54</b>	<b>8.273.999,44</b>	<b>41.750.249,23</b>



## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025

## a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2024

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
		am 31.12.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	am 31.12.2024 EUR
<b>PB 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>					
5281470000	Aufwendungen eGovernment	127.590,13	26.768,18	821,95	58.088,86	158.088,86
5281620000	Sachkosten GSB	2.500,00	40,80	2.459,20	0,00	0,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	120.000,00	120.000,00	0,00	87.984,21	87.984,21
5281330000	Gesundheitsförderung	13.000,00	13.000,00	0,00	3.792,88	3.792,88
5291600000	Weiterentwicklung Software	0,00	0,00	0,00	22.731,48	22.731,48
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	10.000,00	10.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5412300000	Ausbildungskosten	0,00	0,00	0,00	1.940,00	1.940,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	78.092,31	78.092,31	0,00	21.026,22	21.026,22
5429400000	Beratungsleistungen	65.000,00	65.000,00	0,00	91.000,00	91.000,00
5431447000	Repräsentationen	0,00	0,00	0,00	20.470,00	20.470,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>416.182,44</b>	<b>312.901,29</b>	<b>3.281,15</b>	<b>322.033,65</b>	<b>422.033,65</b>
<b>PB 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>					
5251000000	Unterhaltung von KFZ	12.000,00	12.000,00	0,00	2.700,00	2.700,00
5255100000	Unterhaltung von Maschinen	16.370,00	16.370,00	0,00	0,00	0,00
5255300000	Unterhaltung BGA	4.000,00	4.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00
5281015000	Stempelplaketten	43.949,03	43.949,03	0,00	0,00	0,00
5281015099	Fahrzeugpapiere	2.697,00	0,00	2.697,00	0,00	0,00
5281090000	Wochenendlehrgänge Feuerwehr	8.500,00	8.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
5281110003	Kosten der Kriseneinheiten	4.926,85	3.609,44	1.317,41	10.000,00	10.000,00
5291970000	Planung Lichtsignalanlagen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5318370000	Zuschuss Katastrophenschutz	3.500,00	3.500,00	0,00	1.300,00	1.300,00
5411220000	Übungs- und Ausbildungskosten	500,00	500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
5411600000	Dienst- und Schutzkleidung	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
5412400000	Supervisionen	6.250,00	4.808,00	1.442,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	4.800,00	4.800,00	0,00	2.000,00	2.000,00
5431999999	Festwerte	8.329,47	8.329,47	0,00	5.000,00	5.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>121.822,35</b>	<b>116.365,94</b>	<b>5.456,41</b>	<b>33.500,00</b>	<b>33.500,00</b>
<b>PB 3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>					
5232500000	Erstattung PK	0,00	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	62.000,00	62.000,00	0,00	38.400,00	38.400,00
5281251000	Regionales Bildungszentrum	45.000,00	281,59	718,41	23.000,00	67.000,00
5281252000	Projekt Schulbauten HSK	92.000,00	46.949,28	219,15	50.000,00	94.831,57
5281412000	Kultur und Schule	0,00	0,00	0,00	5.969,20	5.969,20
5431448000	Kosten der Verlegung von Dienststellen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	30.000,00	7.502,27	22.497,73	27.000,00	27.000,00
5291835000	Inklusionsfond	10.764,78	10.764,78	0,00	0,00	0,00
5291850000	Einrichtung Bildungsnetzwerk	28.100,00	28.100,00	0,00	6.000,00	6.000,00
5291870000	Schulentwicklungsplanung	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	15.164,27	1.102,00	6.676,33	0,00	7.385,94
5429800000	Hausmeisterdienst	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	16.079,23	16.079,23	0,00	25.000,00	25.000,00
5431313100	Software Schulen	0,00	0,00	0,00	5.250,00	5.250,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	60.170,70	60.170,70	0,00	35.400,00	35.400,00
5431999999	Festwerte	2.820,51	2.820,51	0,00	4.200,00	4.200,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>377.099,49</b>	<b>235.770,36</b>	<b>45.111,62</b>	<b>246.819,20</b>	<b>343.036,71</b>
<b>PB 4</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>					
5281410000	Sachkosten August-Macke-Preis	2.000,00	1.083,27	916,73	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.083,27</b>	<b>916,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
		am 31.12.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	am 31.12.2024 EUR
<b>PB 5</b>	<b>Soziale Leistungen</b>					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	0,00	0,00	0,00	13.619,55	13.619,55
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	55.000,00	55.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5431180000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.298,00	75,00	3.818,00	28.243,23	28.648,23
5431313000	Software Anpassung, Pflege	4.100,00	2.865,52	234,48	4.000,00	5.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>63.398,00</b>	<b>57.940,52</b>	<b>4.052,48</b>	<b>65.862,78</b>	<b>67.267,78</b>
<b>PB 6</b>	<b>Kinder-,Jugend-,Familienhilfe</b>					
5411220000	sonstige Fort- und Ausbildungskosten	0,00	0,00	0,00	3.784,20	3.784,20
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.784,20</b>	<b>3.784,20</b>
<b>PB 9</b>	<b>Räuml. Plan. u. Entw., Geoinfo</b>					
5291540000	Planungs- und Beratungsleistungen Breitbandantrag	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5291541000	Planungs- und Beratungsleistungen Breitband	25.000,00	25.000,00	0,00	11.633,29	11.633,29
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.633,29</b>	<b>26.633,29</b>
<b>PB 10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>					
5431313000	Software Anpassung, Pflege	23.086,32	23.086,32	0,00	49.787,52	49.787,52
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>23.086,32</b>	<b>23.086,32</b>	<b>0,00</b>	<b>49.787,52</b>	<b>49.787,52</b>
<b>PB 12</b>	<b>Verkehr und ÖPNV</b>					
5211050000	Unterhaltung Brücken	28.739,21	28.739,21	0,00	0,00	0,00
5211010000	Unterhaltung u. Instandsetzung Kreisstraßen	58.785,16	58.785,16	0,00	0,00	0,00
5281011000	Aufst./Fortschr. Nahverkehrspl	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>87.524,37</b>	<b>87.524,37</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>
<b>PB 13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>					
5281230000	Beteiligung an Umweltaktionen ua.	2.518,04	2.518,04	0,00	0,00	0,00
5281592000	Kulturlandschaftpflegeprojekt des HSK	70.000,00	59.245,41	10.754,59	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	5.000,00	5.000,00	0,00	28.036,40	28.036,40
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>77.518,04</b>	<b>66.763,45</b>	<b>10.754,59</b>	<b>28.036,40</b>	<b>28.036,40</b>
<b>PB 14</b>	<b>Umweltschutz</b>					
5412400000	Supervisionen	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe:</b>	<b>1.200.631,01</b>	<b>933.435,52</b>	<b>69.572,98</b>	<b>926.457,04</b>	<b>1.124.079,55</b>

## b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2024

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
		am 31.12.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	am 31.12.2024 EUR
<b>PB 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	608.787,54	472.346,07	0,00	548.315,64	684.757,11
<b>PB 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	2.451.085,83	946.115,72	0,00	1.587.014,89	3.091.985,00
<b>PB 3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	13.438.406,21	6.318.751,52	0,00	552.868,44	7.672.523,13
<b>PB 4</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	20.000,00	0,00	0,00	5.000,00	25.000,00
<b>PB 5</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
<b>PB 6</b>	<b>Kinder-,Jugend-,Familienhilfe</b>	22.000,00	21.892,44	0,00	4.066,35	4.173,91
<b>PB 7</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	5.717,66	5.717,66	0,00	8.500,00	8.500,00
<b>PB 9</b>	<b>Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation</b>	29.459,67	29.459,67	0,00	32.619,72	32.619,72

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	63.048,40	63.048,40
PB 12	Verkehr und ÖPNV	3.551.064,28	1.718.659,42	0,00	2.455.725,33	4.288.130,19
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	202.696,67	67.741,97	134.954,70	0,00	0,00
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
gesamt		<b>20.339.217,86</b>	<b>9.580.684,47</b>	<b>134.954,70</b>	<b>5.507.158,77</b>	<b>16.130.737,46</b>

**Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	1.124.079,55
Ermächtigungsübertragungen investiv	16.130.737,46
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	-883.760,57
<b>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</b>	<b>-16.371.056,44</b>

**c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2024**

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2025-

**aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	21.792.220,80
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2024	926.457,04 (siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2023	197.622,51 (siehe Übersicht a))
<b>Summe</b>	<b><u>22.916.300,35</u></b>

**aus Investitionstätigkeit:**

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	1.207.960,85
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2024	5.507.158,77 (siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2023	10.623.578,69 (siehe Übersicht b))
<b>Summe</b>	<b><u>17.338.698,31</u></b>

**Gesamtsumme** **40.254.998,66**



**Eigenkapitalspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 4

Eigenkapitalspiegel	Bestand zum 31.12.2023 *1	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2024	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2024 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2024 *1
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	175.782.121,45	0,00	-76.745.478,34	0,00		99.036.643,11
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.454.365,04					37.939.116,54
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.484.751,50				-8.377.248,56	-8.377.248,56
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>213.721.237,99</b>	<b>0,00</b>				<b>128.598.511,09</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	2020	2021	2022	2023	2024	Saldo
<b>Allgemeine Rücklage (+/-)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgleichsrücklage (+/-)</b>	13.201.863,42	19.407.060,95	23.264.369,13	28.454.365,04	37.939.116,54	122.266.775,08
<b>Summe</b>	13.201.863,42	19.407.060,95	23.264.369,13	28.454.365,04	37.939.116,54	122.266.775,08

\*1 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

**Sonderpostenspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 5

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2024 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	
<b>für Zuwendungen</b>	<b>127.737.804,23</b>	<b>4.727.417,72</b>	<b>7.575.884,11</b>	<b>3.426.714,00</b>	<b>128.316.051,84</b>
- vom Bund	8.686.698,27	61.900,00	197.034,80	0,00	8.551.563,47
- vom Land	89.340.146,64	1.414.337,86	4.993.227,31	3.406.703,71	89.167.960,90
- Schulpauschale	15.226.771,50	1.162.052,94	1.060.292,44	0,00	15.328.532,00
- Investitionspauschale	9.702.418,12	1.509.374,18	1.135.820,04	0,00	10.075.972,26
- Brandschutzpauschale	343.161,69	31.510,11	35.830,26	7.510,29	346.351,83
- von Gemeinden	3.302.675,10	245.577,74	139.482,18	12.500,00	3.421.270,66
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	38.863,12	0,00	2.744,85	0,00	36.118,27
- von übrigen Bereichen	1.097.069,79	302.664,89	11.452,23	0,00	1.388.282,45
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>für Beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>3.215.405,65</b>	<b>2.876.201,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.091.607,22</b>
- Jugendamt	398.631,55	2.194.311,92	0,00	0,00	2.592.943,47
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	2.816.774,10	681.889,65	0,00	0,00	3.498.663,75
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>130.953.209,88</b>	<b>7.603.619,29</b>	<b>7.575.884,11</b>	<b>3.426.714,00</b>	<b>134.407.659,06</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen (SoPo)</b>	<b>1.550.224,56</b>	<b>3.637.109,70</b>	<b>-75.685,84</b>	<b>-3.426.714,00</b>	<b>1.684.934,42</b>

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 6

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue EUR	
<b>PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	58.964.274,00	-5.556.824,00	-388.831,00	6.713.412,00	59.732.031,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	92.370.611,00	-76.756,00	-2.616.534,00	8.111.825,00	97.789.146,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	16.464.810,00	-284.371,00	0,00	0,00	16.180.439,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	25.792.984,00	0,00	0,00	696.511,00	26.489.495,00
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>193.592.679,00</b>	<b>-5.917.951,00</b>	<b>-3.005.365,00</b>	<b>15.521.748,00</b>	<b>200.191.111,00</b>
<b>INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
<b>HOCHBAU</b>					
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	25.052,31	-25.052,31	0,00	0,00	0,00
BK Meschede, Unterverteilung Atrium	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00
BK Brilon Umsetzung Brandschutzkonzept	70.000,00	-63.271,01	0,00	75.000,00	81.728,99
Brandschutz Kreishaus Arnsberg, Brandmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Biol. Station, Brandschutz	0,00	0,00	0,00	48.400,00	48.400,00
BK Olsberg, Erneuerung/Sanierung Stromversorgung Geb. 8 + 3 + Aula (Geb. 2)	0,00	0,00	0,00	235.000,00	235.000,00
BK Olsberg, Umrüstung der Sicherheitsbeleuchtung auf LED	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	222.500,00	222.500,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	22.774,95	-4.065,34	0,00	0,00	18.709,61
Bauhof Brilon Umbau u. Sanierung Sozialräume	91.700,00	-91.210,63	-489,37	0,00	0,00
KH Brilon - Erneuerung der 10 kV—Station	89.329,44	-61.205,67	-28.123,77	0,00	0,00
KH Meschede - Türen Haupteingang	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
KH Meschede - Sanierung Aufzüge	356.552,67	-162.061,71	0,00	0,00	194.490,96
Flugplatz   Alte Segelfliegerschule Erstellung Gutachten	1.351,73	-1.351,73	0,00	0,00	0,00
BK Brilon - Sanierung Abwasserpumpe	16.500,00	-8.472,80	0,00	0,00	8.027,20
Ankerplatz Norderney - Sanierung Haustüren	20.000,00	-15.773,02	-1.726,98	0,00	2.500,00
Ankerplatz Norderney - Fußbodenarbeiten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
KH Meschede, Erneuerung Fahrfläche Haus Süd	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
Franziskusschule; Modernisierung Außenbeleuchtung	18.000,00	-8.072,96	-9.927,04	0,00	0,00
Bauhof Müschede, Ertüchtigung Sozialräume	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Fußboden, Renovierungsarbeiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
BK Meschede, Tragfähigkeitsuntersuchung Sporthalle	0,00	0,00	0,00	182.000,00	182.000,00
BK Olsberg, Sonnenschutz Gebäude 9	164.872,07	0,00	0,00	150.127,93	315.000,00
BK Olsberg, Schadstoffsanierung Gebäude 4	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Blockheizkraftwerk - BHKW	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
BH Brilon (Salzhalle): Überprüfung der Holzkonstruktionen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Streugutlager Winterberg: Erneuerung Rolltore	25.000,00	0,00	0,00	2.600,00	27.600,00
Brüder-Grimm-Schule Eslohe: Giebel Wärmedämmverbundsystem sanieren	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 6

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue	am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
GFD Brilon: Reparatur Wasserschaden Schulküche	50.000,00	-29.452,09	-20.547,91	0,00	0,00
Ruth-Cons-Schule: Malerarbeiten Flure	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Martinsschule Dorlar: Türen	5.000,00	-4.167,98	-832,02	0,00	0,00
BK Olsberg: Fußböden und Anstriche Räume 131, 135, 136 Geb. 1	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
BK Olsberg: Behinderten WC barrierefrei WC 110	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
BK Brilon: Beauftragung Energieberatung	15.000,00	-13.861,12	-1.138,88	0,00	0,00
BK Brilon: Behindertengerechtes WC	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
BK Brilon: Planung Sanierung Abwasserleitung	20.000,00	0,00	0,00	160.000,00	180.000,00
KH Meschede: Renovierung ehemalige Caritasräume	35.000,00	-26.331,83	-8.668,17	0,00	0,00
KH Meschede: Büros E-Akte	33.000,00	-22.913,28	0,00	0,00	10.086,72
KH Meschede: Sanierung Abwasserleitung Haus Nord (Keller)	15.000,00	-3.572,42	-11.427,58	0,00	0,00
alle KH: Umsetzung Fit for Fahrrad	25.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	20.000,00
Tiefgarage Arnsberg: Korrosion	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
BK Olsberg: Aufbereitung Heizungswasser	0,00	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
BK Olsberg: Erneuerung Wärmetauscher	0,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00
BK Olsberg: Abflüsse + Decke + Fußboden: Metallwerkstatt + Beleuchtung, Fenster/ WDVS Kellergeschoss (Schadstoffsan.; Gebd. 4)	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
BK Olsberg: Instandsetzungsarbeiten Heizungen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
BK Neheim: Sachverständigenabnahme	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Roman-Herzog-Schule: Instandsetzung Containerfläche	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
<b>Zwischensumme Hochbau Gesamt</b>	<b>1.519.133,17</b>	<b>-565.835,90</b>	<b>-311.881,72</b>	<b>1.525.627,93</b>	<b>2.167.043,48</b>
<b>TIEFBAU</b>					
K34/4 OD Langscheid	53.000,00	-19.166,55	-33.833,45	0,00	0,00
K 32/1 Schmallenberg-Berghausen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
K61/1,1 Hoppeckebrücke	37.000,00	0,00	-37.000,00	0,00	0,00
K 15/61 Altenbüren-Olsberg	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
K 17/1 Schmallenberg-Grafschaft	350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00	0,00
K 5 Sundern (Rückbau Rechtsabbieger)	25.500,00	-17.658,49	-7.841,51	0,00	0,00
K 27/3 Kesberg	41.000,00	-25.424,83	0,00	0,00	15.575,17
K 41 und K 19 Mängelbeseitigung	20.230,00	-8.330,00	-11.900,00	0,00	0,00
K 44 Deckenerneuerung	230.000,00	-196.233,37	0,00	0,00	33.766,63
K 72 Heinrichsdorf - Wasserfall	0,00	0,00	0,00	185.000,00	185.000,00
Ausbesserung Leitplanen	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	<b>1.516.730,00</b>	<b>-266.813,24</b>	<b>-440.574,96</b>	<b>210.000,00</b>	<b>1.019.341,80</b>
<b>Summe Instandhaltungsrückstellung</b>	<b>3.035.863,17</b>	<b>-832.649,14</b>	<b>-752.456,68</b>	<b>1.735.627,93</b>	<b>3.186.385,28</b>

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 6

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue EUR	
<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Rückstellung Altersteilzeit*) **)	579.267,09	-326.382,15	0,00	21.968,22	274.853,16
Rückstellung Urlaubsansprüche*) **)	3.333.402,00	-3.333.402,00	0,00	3.761.992,00	3.761.992,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*) **)	2.066.991,00	-2.066.991,00	0,00	2.679.731,00	2.679.731,00
Rückstellung Pensionen KDVZ Citkomm*) **)	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*) **)	1.032.518,00	-6.675,00	0,00	26.108,00	1.051.951,00
<b>Zwischensumme Personalbereich</b>	<b>10.000.529,35</b>	<b>-5.733.450,15</b>	<b>0,00</b>	<b>6.489.799,22</b>	<b>10.756.878,42</b>
Rückstellung für Prozessrisiken **)	203.425,58	-30.889,16	-97.030,32	196.036,56	271.542,66
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH **)	468.000,00	0,00	0,00	0,00	468.000,00
Rückstellung Stadt Arnberg wg. Entlastungsmittel Bund **)	1.305.261,00	0,00	0,00	406.430,00	1.711.691,00
Rückstellung Stadt Arnberg 5 Mrd€-Paket **)	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks **)	47.423,66	-14.997,41	0,00	280.000,00	312.426,25
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzelesamtabschluss) **)	36.500,00	-33.819,00	-2.681,00	37.000,00	37.000,00
Rückstellung Beratungsaufwand **)	2.000,00	-2.000,00	0,00	4.970,00	4.970,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe**)	1.225.000,00	-469.245,14	-755.754,86	500.000,00	500.000,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	100.000,00	-33.916,19	0,00	53.916,19	120.000,00
Rückstellung Prüfung GPA	0,00		0,00	0,00	0,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47	-23.109,80	0,00	0,00	141.716,67
Rückstellung Bodenbelastung Brilon	22.000,00	-22.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Steuerbelastung WFG	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	50.000,00
Rückstellung Hilfe zur Pflege	700.000,00	-637.109,05	-62.890,95	0,00	0,00
Rückstellung Abrechnung Personalkosten SGB II	0,00	0,00	0,00	510.000,00	510.000,00
Rückstellung Abrechnung Regelleistungen	0,00	0,00	0,00	168.000,00	168.000,00
Rückstellung neue Energiegesellschaft	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
<b>Summe weitere sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.494.168,71</b>	<b>-1.267.085,75</b>	<b>-958.357,13</b>	<b>2.181.352,75</b>	<b>4.450.078,58</b>
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>211.123.240,23</b>	<b>-13.751.136,04</b>	<b>-4.716.178,81</b>	<b>25.928.527,90</b>	<b>218.584.453,28</b>

**\*) Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt	218.584.453,28
abzgl. Positionen <b>ohne Auswirkung</b> auf die Liquidität ( mit * gekennzeichnet)	-210.947.989,42
<b>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</b>	<b>7.636.463,86</b>

\*\*) gesonderte Erläuterung im Anhang

**Verbindlichkeitspiegel  
zum 31.12.2024**

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2024				Gesamt- betrag zum 31.12.2023
	mit einer Restlaufzeit von				
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>22.455.892,54</b>	<b>1.691.449,00</b>	<b>7.951.866,82</b>	<b>12.812.576,72</b>	<b>25.010.881,77</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	18.659.779,08	1.221.744,77	6.159.826,74	11.278.207,57	20.745.064,08
2.5 von Kreditinstituten	3.796.113,46	469.704,23	1.792.040,08	1.534.369,15	4.265.817,69
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>13.222.612,67</b>	<b>13.222.612,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.971.152,36</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5.156.573,77</b>	<b>5.156.573,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.584.614,64</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.064.624,50</b>	<b>1.064.624,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.465.038,19</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>1.684.934,42</b>	<b>1.684.934,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.550.224,56</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>43.586.237,90</b>	<b>22.821.794,36</b>	<b>7.951.866,82</b>	<b>12.812.576,72</b>	<b>45.582.411,52</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>					
Bürgschaften	36.208.151,21				35.979.474,31
Patronatserklärungen	0,00				2.975,00

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

**1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche**

**A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW  
(Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)**

<p><b>Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises,</b></p> <p>Meschede</p>	<p><b>83.945.813 €</b></p>	<p><b>100 % 10.500 €</b></p>	<p><b>0 €* </b></p>	<p>Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises stehende</p> <p><b>Aufwendungen 2.768.398 €</b> (hierin enthalten sind die Verlustzuweisung mit 2.319 T€, die VHS-Umlage mit 362 T€, die Erstattung von Personalkosten mit 62 T€ sowie Sachkosten mit 25 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 413.472 €</b> (hierin enthalten sind die Erstattungen von VKE mit 341 T€, Personalkosten mit 14 T€ sowie Sachkosten mit 58 T€)</p> <p>* Vor Verlustübernahme durch den Kreis beträgt der Verlust - 2.195.197 €</p>
--	----------------------------	----------------------------------	---------------------	--

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK),</b>  Meschede	<b>158.853 €</b>	<b>100 %</b>  <b>51.000 €</b>	<b>+ 107.853 €* </b>	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende  <b>Aufwendungen</b> 6.797 € (hierin enthalten sind Erstattungen von Personalkostenerstattung mit 3 T€, sowie Abfallentsorgung mit 4 T€)  und  <b>Erträge</b> 308.839,83 € (hierin enthalten sind die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung (auf Basis Jahresergebnis 2022) mit 195 T€, VKE mit 86 T€ sowie Sachkostenerstattungen mit 15 T€)  * Das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Betrieb Rettungsdienst (Notallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises,</b>  Meschede	<b>2.250.977 €</b>	<b>100 %</b>  <b>26.000 €</b>	<b>+ 153.450 €* </b>	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende  <b>Aufwendungen 2.058.358 €</b> (hierin enthalten sind die Leitstellenkosten mit 1.834 T€, Erstattungen von Personalkosten-erstattungen mit 201 T€ sowie Sachkosten von 23 T€)  und  <b>Erträge 1.316.129 €</b> (hierin enthalten sind die Erstattung der Eigenkapitalverzinsung (auf Basis Jahresergebnis 2022) mit 374 T€, VKE mit 375 T€, Erstattungen von Personalkosten mit 334 T€ sowie Miet- und sonstiger Sachkosten mit insgesamt 233 T€)  * Das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

**B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form**

<p>Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH),  Meschede</p>	<p>1.337.432 €</p>	<p>100 %  25.600 €</p>	<p>- 13.575 €</p>	<p>Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende</p> <p><b>Aufwendungen</b> 196.916 € (darin enthalten ist Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - WFG - mit 176 T€ sowie die Erstattung von Gewerbesteuer für die WFG für 2022 mit 20 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge</b> 6.496 € (entspricht der Erstattung aus Personal- und Sachkosten)</p> <p>Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.</p>
--	--------------------	--------------------------------	-------------------	--

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW),</b>  Winterberg	386.609 €	50 %  12.800 €	- 816.084 €*  	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) stehende  <b>Aufwendungen 697.180 €</b> (hierin enthalten sind der Verlustanteil mit 572 T€, der Zuschuss Schanzenpark mit 25 T€ sowie die Erstattung von Personalkosten mit 100 T€)  und  <b>Erträge 166.232 €</b> (hierin sind enthalten die Verwaltungskostenerstattung mit 42 T€, Erstattungen von Personalkosten mit 113 T€, Sachkosten mit 9 T€ sowie Zinsen mit 2 T€)  * Der Verlust wird zu 50% durch die Stadt Winterberg und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
<b>Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH),</b>  Meschede  <u>mittelbar über AHSK</u>	3.930.793 €	100 % (mittelbar über den AHSK)  25.000 €	- 27.515 €	Im Jahresabschluss 2023 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende  <b>Aufwendungen 3.116 €</b> (Sachkostenerstattung)  und  <b>Erträge 3.968 €</b> (Erstattung VKE mit 3 T€ und sonst. Sachkosten mit 1 T€)

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG),</b> Münster	<b>45.041.732 €</b>	<b>35,15 %</b> <b>2.165.627€</b>	<b>- 262.575 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft in 2023 (aus ÖPNV mit 5,8 Mio€ und aus Güterverkehr mit 263 T€ werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen. Der Beteiligungsgewinn (mit 2,6 Mio€) im Zusammenhang mit der RWE-Dividende wird ausschließlich dem HSK zugeordnet.
<b>Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG),</b> Meschede	<b>24.941 €</b>	<b>100 %</b> <b>25.000 €</b>	<b>0 €* </b>	Der Verlust der EWG wird durch eine Zahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt.  * Vor Verlustübernahme durch den Kreis beträgt der Verlust - 19.296 €
<b>Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH,</b> Bestwig-Ramsbeck	<b>248.747 €</b>	<b>50 %</b> <b>12.800 €</b>	<b>-250.752 €</b>	Der Verlust wird zu 50% durch die Gemeinde Bestwig und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
<b>Freizeitpark Hochsauerland GmbH,</b> Meschede	<b>290.833 €</b>	<b>50 %</b> <b>12.800 €</b>	<b>+ 3.989 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
<b>Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH,</b>	<b>60.367 €</b>	<b>25 %</b> <b>6.400 €</b>	<b>+ 3.437 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
Essen				
<b>Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), Meschede</b>  <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	<b>88.271 €</b>	<b>HSK über VVGH: 100 %</b>  <b>51.200 €</b>	<b>0 €* </b>	Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der FLM wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.  * Vor Verlustübernahme beträgt der Verlust - 20.327 €
<b>Wirtschafts- förderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), Meschede</b>  <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	<b>2.581.605 €</b>	<b>HSK über VVGH: 56,96 %</b>  <b>698.200 €</b>	<b>0 €* </b>	Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der WFG wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt  * Vor Verlustübernahme beträgt der Verlust - 176.329 €

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2023	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2023	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%				
B. Beteiligungen an Zweckverbänden				
Naturpark Arnsberger Wald, Soest	68.506 €	33,33 % 22.833 €	0 €	
Naturpark Diemelsee, Willingen	234.967 €	25 % 46.857 €	+ 4.211 €	
Zweckverband Sparkasse- Hochsauerland Brilon	Keine Angaben	20,40 % 1 €	Keine Angaben	Zum 01.01.2025 hat sich aus den bisher bestehenden Zweckverbänden (Sparkasse Hochsauerland, Sparkasse Mitten im Sauerland und Sparkasse Arnsberg-Sundern) ein neuer Zweckverband gebildet: der „Zweckverband Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop“ mit Sitz in Meschede.

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

### 1. Allgemeines

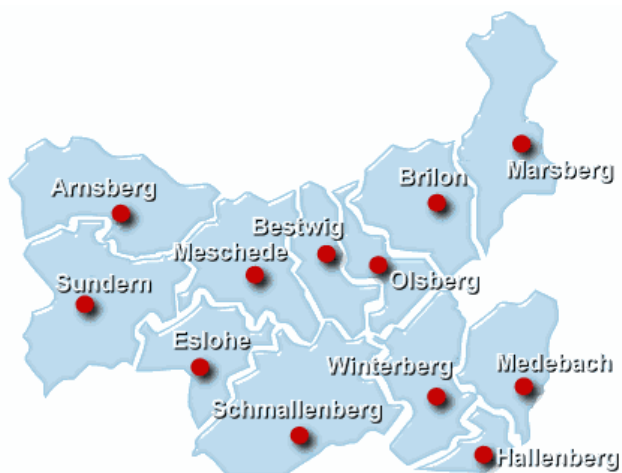
Gem. § 53 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Hochsauerlandkreis zum Abschluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der **Ergebnisrechnung**, der **Finanzrechnung**, den jeweiligen **Teilrechnungen**, der **Bilanz** und dem **Anhang**. Ein **Lagebericht** ist beizufügen.

Die Inhalte des Lageberichts ergeben sich aus § 49 der *Kommunalhaushaltsverordnung* (KomHVO) NRW:

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

## 2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis



Kreissitz	Meschede (weitere Kreishäuser in Arnsberg und Brilon)
Landrat	Dr. Karl Schneider
Kreisdirektor	Dr. Klaus Drathen
Kreiskämmerer	Manuel Sellmann
Fläche	1.956,45 km <sup>2</sup>
Einwohner (31.12.2023)	261.774
Kreisangehörige Städte und Gemein- den:	Stadt Arnsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Brilon, Gemeinde Eslohe, Stadt Hallenberg, Stadt Marsberg, Stadt Medebach, Stadt Meschede, Stadt Olsberg, Stadt Schmallenberg, Stadt Sundern, Stadt Winterberg
Betriebe des Kreises (eigene Wirtschafts- pläne):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen mit der PTA-Lehranstalt in Olsberg, die Kreismusikschule, die KreisVHS und dem Sauerlandmuseum Arnsberg</li> <li>• Abfallentsorgungsbetrieb und</li> <li>• Rettungsdienst mit Leitstelle.</li> </ul>

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

2.1 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

2.1.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden nachfolgende Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

**Betrieb Schul-/Bildungs-Einrichtungen**

Der Abschluss für 2024 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2024 125,7 Mio€ (2023 = 184,6 Mio€).

Die Aufwendungen des Jahres 2024 erreichten ein Volumen von rd. 8,6 Mio€ (2023 = 8,1 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2024 bei 2.504.962 €, der Betrieb erreicht mit einer Zuzahlung aus dem Kreishaushalt in gleicher Höhe ein ausgeglichenes Abschlussergebnis.

Das Defizit von -2.504.962 € entfällt auf

▪ <u>Allgemeine Erträge/Aufwendungen</u>	
sonstige Erträge/Aufw.	- 0,020 Mio€
Dividendenerträge (RWE-Beteiligung)	<u>+1,351 Mio€</u>
<i>Zwischenergebnis 1</i>	<i>+1,331 Mio€</i>
Ergebnisse der operativen Betriebszweige	
- Gesundheitsfachschule für PTA	-0,449 Mio€
- Kreismusikschule	-2,055 Mio€
- Sauerland-Museum	-1,331 Mio€
- KreisVHS	-0,114 Mio€
- vereinnahmte VHS-Umlage	+0,386 Mio€
- Zuführung SoPo VHS-Umlage	<u>-0,272 Mio€</u>
<i>Zwischenergebnis 2</i>	<i>-3,836 Mio€</i>
▪ Finanzierungsbedarf	
= Zuzahlung aus dem KreisHH	<u>+2,505 Mio€</u>
Jahresergebnis	0 €

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2024 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 386.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2023: 65,34 Stellen (2023 = 65,46).

**Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises**

Der Abschluss für 2024 befindet sich in der Erstellung. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich rd. 24,1 Mio€ (2023 = 24,0 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2024 auf rd. 31,7 Mio€ (2023 = 31,3 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Stellenzahl im Betrieb 2024: 255,5 Stellen (2023 = 249,3).

Der Betrieb hat in 2024 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2023 i.H.v. 153.450 € geleistet. In dieser Höhe ergab sich im Abschlussergebnis 2023 ein handelsrechtlicher Überschuss.

### **Abfallentsorgungs- betrieb**

Der Abschluss für 2024 liegt vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, der seine Aufwendungen für das Jahr 2024 im Volumen von rd. 22,2 Mio€ vollständig aus Gebühren und sonstigen Erträgen finanziert hat. In 2024 wurde der Gebührenaussgleichrücklage ein Betrag von rd. 0,8 Mio€ zugeführt. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss zur Leistung einer Ausschüttung an den Kreis i.H.d. kalk. Verzinsung des Anlagevermögens beläuft sich für 2024 auf rd. 94 T€. Kreiszuschüsse an den Betrieb wurden nicht geleistet.

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2024 rd. 49,7 Mio€.

Stellenzahl im Betrieb 2024: 27,28 Stellen (2023 = 26,77).

Der Betrieb leistete in 2024 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2023 von 107.853 €.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

### **2.1.2 Beteiligungsbericht**

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2023 vor, der im Kreistag am 13.12.2024 behandelt wurde. Er kann auf der Homepage des HSK ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden. Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2024 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 30.01.2026 vorgelegt.

### **2.1.3 Gesamtabschluss**

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes aufgestellt. Für die Jahre 2019 bis 2022 hat der Hochsauerlandkreis mit entsprechender Beschlussfassung des

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Kreistages gem. § 116 a) KomHVO NRW hinsichtlich der weiteren Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der ab dem 01.01.2019 anwendbaren Möglichkeit der Befreiung von der Gesamtabschlusspflicht Gebrauch gemacht.

Auch für das Jahr 2023 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.09.2024 durch den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses zugestimmt. Für 2024 ist ebenfalls vorgesehen, dem Kreistag den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses vorzulegen.

### 3. Finanzwirtschaftliche Lage

#### 3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2024

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 541.755.689 € an Erträgen und 555.463.447 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit – 13.707.758 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2024 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.
- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** musste um + 1,69 %-Punkte erhöht werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **34,19 %** (2023 Hebesatz = 32,50 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 8,19 Mio€. Dieser positive Effekt reichte jedoch nicht aus, um den Finanzbedarf 2024 zu decken. Die beschlossene Hebesatzerhöhung führte daher zu einem weiteren Mehr an Kreisumlage im Volumen von + 8,13 Mio€, dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um insgesamt + 16,32 Mio€ auf den Betrag von 164,465 Mio€ (2023 = 148,147 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** reduzieren sich um – 6,33 Mio€ auf das Volumen von 39,57 Mio€ (2023 = 45,9 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden **Kreisjugendamtes** konnte der **Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt** ggü. 2023 um – 0,40 %-Punkte auf 21,55 % (2023 = 21,95 %) reduziert werden. Das Umlageaufkommen liegt danach bei

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

53,480 Mio€ (2023 = 50,015 Mio€). Das über die Umlage zu deckende Finanzierungsvolumen erhöht sich ggü. dem Vorjahr um + 4,379 Mio€ auf 54,472 Mio€ (2023 = 50,093 Mio€).

Finanzierungsbedarf	- 54,472 Mio€
Umlageaufkommen	<u>+ 53,479 Mio€</u>
Unterdeckung	- 0,993 Mio€

Die verbleibende Unterdeckung von – 0,993 Mio€ konnte aus vorhandenen Mitteln der bilanzierten Sonderrücklage ausgeglichen werden. Im Vorjahr lag die geplante Entnahme bei 0,077 Mio€.

- Die finanzielle Situation des Kreises im allg. Kreishaushalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:
- Vorbelastung in Höhe von – 5,307 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2023.
  - Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 9,30 Mio€ bei ggü. dem Vorjahr 2023 um + 1,20 % erhöhtem Umlagehebesatz auf den im Etat des Kreises für 2024 geplanten Hebesatz von 17,40 %, bei gleichzeitig gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung bei 90,585 Mio€ (2023 = 81,280 Mio€). Der tatsächliche Hebesatz der LWL-Umlage 2024 lag dann letztendlich bei 17,35 %. Der LWL hatte seinen Etat erst nach dem Beschluss des Kreishaushaltes beschlossen.
  - Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2024 ein Volumen von 78,422 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2023 (75,852 Mio€) von + 2,570 Mio€. In der Planung wurde für im Bereich der Tariflich Beschäftigten mit einer feststehenden Tarifierhöhung von + 5,5 %, bei den Beamten mit einer Annahme von 8 % kalkuliert.
  - Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die zu finanzierende Unterdeckung in 2024 zunächst deutlich erhöht bei - 23,492 Mio€ (2023 -nach Isolierung- = 21,884 Mio. Die von den Städten und Gemeinden zu zahlende 25%-Finanzierungsbeitrag lag in der Planung bei 5,873 Mio€ (2023 = 5,177 Mio€). Der danach über die Kreisumlage zu finanzierende Betrag belief sich auf 17,619 Mio€ (2023 = 16,706 Mio€).

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

- Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2024 den Wert von 32,364 Mio€. Im Vorjahr lag der Zuschussbedarf (unter Berücksichtigung der Isolierung) bei 31,527 Mio€, eine Belastung von rd. 0,837 Mio€.

- - - - -

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2024 keine Kreditaufnahme vorgesehen, das Investitionsvolumen konnte vollständig aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanziert werden.

Die im Haushalt 2024 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 13,728 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,875 Mio€. Unter Berücksichtigung der Liquiditätsunterdeckung aus der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. - 3,477 Mio€ ergab sich ein zu finanzierender Liquiditätsbedarf mit 19,08 Mio€.

Die Finanzierung erfolgte mit

- 13,107 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 5,171 Mio€ aus einem Liquiditätskredit
- die danach in der Haushaltsplanung rechnerisch verbliebende Liquiditätsunterdeckung von 0,802 Mio€ aus vorhandener Bestandsliquidität.

### 3.2 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2024 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 23.02.2024 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 15.03.2024 informiert worden (Drcks. 10/924).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

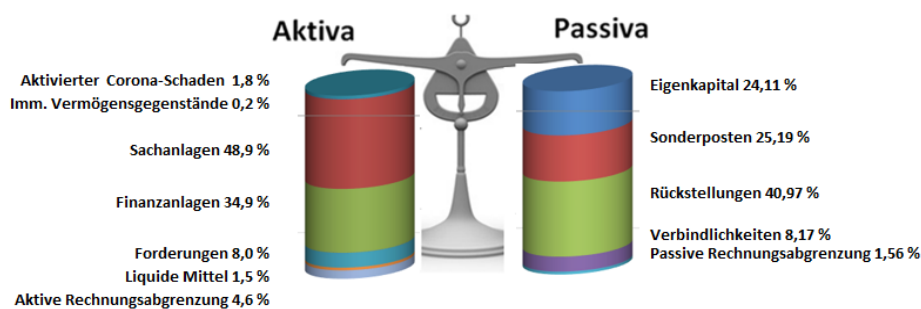
### 3.3 Ausführung des Haushalts 2024

Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2024 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen in den Sitzungen des Kreistages am 21.06.2024 (Drcks. 10/977), am 11.10.2024 (Drcks. 10/1019) und am 13.12.2024 (Drcks. 10/1070) berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

## 4. Abschluss 2024 und Vorschlag zur Behandlung

### 4.1 Bilanz 2024

**Bilanzsumme: 533.488.294,78 €**  
(Vorjahr 2023: 609.329.971,19 €)



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

4.2 Abschlussergebnis

Die Ergebnisrechnung 2024 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 13.707.758 € einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von – 8.377.248,56 €** aus.

☞ Die Verbesserung im Vergleich zum Ansatz beträgt somit **5.330.509,44 €**.

a) fortgeschriebener Ansatz 2024

Dem Plandefizit von – 13.707.758 € sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2024 fortschreibende Vorgänge, hinzuzurechnen:

- Deckung Mehraufwand durch Mehrerträge i.H.v. 435.705 €,
- unterjährig zugestimmten Ansatzerhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 7.000 €,
- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i.H.v. 1.200.631 €;

hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2024 auszuweisenden Planansätze.

Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich danach wie folgt:

	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
<b>Erträge</b>	<b>541.755.689</b>				
<i>Deckung Mehraufwand</i>		+ 435.705			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 16.000			
<b>Erträge (fortgeschriebener Ansatz)</b>			<b>542.207.394</b>	<b>564.407.321</b>	<b>22.199.926</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>555.463.447</b>				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 435.705			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
<i>Sperre</i>		+ 0			
<i>über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		+ 7.000			
<i>Ermächtigungübertragungen aus 2023</i>		+ 1.200.631			
<b>Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)</b>			<b>557.106.783</b>	<b>572.784.569</b>	<b>-15.677.786</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>-13.707.758</b>		<b>-14.899.389</b>	<b>-8.377.249</b>	<b>6.522.140</b>

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Damit ergeben sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von – 14.899.389 € und einer erwirtschafteten Unterdeckung von – 8.377.249 € in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschlussverbesserungen im Volumen von + 6.522.140 €.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 14.899.389 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 7 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.

### **4.3 Ergebnisbehandlung**

Das Abschlussergebnis 2024 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Beschlussfassungen sind in der Sitzung des Kreistages am 24.10.2025 vorgesehen.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von – 8.377.248,56 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Behandlung des Jahresergebnisses geändert. Ein Jahresüberschuss erhöht, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird, automatisch die Ausgleichsrücklage. Ein Fehlbetrag soll durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Insoweit trat im Jahresabschluss 2023 erstmals ein Automatismus ein, der eine gesonderte Beschlussfassung über das Ergebnis ausschließt. In 2024 ist jedoch wieder über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden, wobei die Verwaltung keine Veranlassung sieht, von der Soll-Regelung der Deckung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (§ 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW) abzuweichen.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Verbuchung des Fehlbetrages 2024 danach über einen Bestand in Höhe von **29.561.867,98 €**.

### **4.4 Allgemeine Rücklage**

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 76.745.478,34 € vermindert. Die insgesamt eingetretene Verminderung der Allg. Rücklage resultiert aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Sach- bzw. Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Im Jahr 2024 ergab sich eine Verminderung der Allgemeinen Rücklage aus folgenden Sachverhalten:

- a) aufgrund eingetretener Bewertungseffekte bei der RWE-Beteiligung des Kreises um insgesamt 76.288.385,46 €

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

b) Veräußerung des Teileigentums am sogenannten „Haus der Landwirtschaft“, Dünnefeldweg 13, in Meschede i.H.v. 457.092,98 €

-> Auf die weiteren Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 1.1 (Passiva Seite) wird verwiesen.

## 5. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2024

### 5.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahme-Bedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr der Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2023 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 1.200.631,01 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2024 im Ergebnisplan 933.435,52 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2024 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 926.457,04 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2024 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2024 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2025.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2024:

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Übertragungen 2023 nach 2024	1.200.631,01 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 933.435,52 €	= Aufwand 2024
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 69.572,98 €	= wegfallend
→ weitere Übertragung nach 2025	197.622,51 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2024	926.457,04 €	= ersparter Aufwand 2024
<b>Übertragungen nach 2025 gesamt</b>	<b>1.124.079,55 €</b>	

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2024 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

**5.2 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen**

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben.

· **Personalaufwand**

Planung			Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
71.691.421 €	0 €	71.691.421 €	71.338.164 €	+ 353.257 €

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

➤ laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	15.213.691	13.949.372	1.264.319
Vergütung tariflich Beschäftigt	35.698.763	35.072.257	+ 626.506
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	312.260	270.764	+ 41.496
Beschäftigungsentgelte Sonst.	10.200	10.169	+ 31
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.736.196	2.709.022	+ 27.174
SV-Beiträge tarifl. Beschäftigt	7.247.154	7.271.281	-+ 24.127
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	153.180	159.228	-6.048
Beihilfen aktiver Beschäftigte	720.000	703.246	16.754
	<b>62.091.444</b>	<b>60.145.339</b>	<b>+ 1.946.105</b>

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

➤ Versorgungsempfänger

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	8.620.000	8.273.583	+ 346.417
Beihilfen	2.250.000	2.351.656	-101.656
	<b>10.870.000</b>	<b>10.625.239</b>	<b>+ 244.761</b>

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten, d.h. die Zahlung der mtl. Pensionen, abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre sowie einer Vorauszahlungsmitteilung der kvw. Andererseits hängt die Höhe der dem Kreis in Rechnung gestellten Zahlungsverpflichtung von den jeweils im Jahr in den Ruhestand versetzten MA wie aber auch der Sterberate ab. Es wird auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung die Veranschlagung am unteren zu erwartenden Bedarf ausgerichtet wird. Das Ergebnis 2024 zeigt eine Verbesserung zur Ansatzplanung.

➤ Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit

	Planung	Ergebnis	Differenz
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Urlaub		428.590	-428.590
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Gleitzeit		612.740	-612.740
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		-304.414	+ 304.414
	<b>0</b>	<b>736.916</b>	<b>-736.916</b>

Nicht in Anspruch genommener Urlaub, erarbeitete Gleitzeit und zugesicherter Anspruch auf Altersteilzeit führen zu Verbindlichkeiten des Hochsauerlandkreises als Arbeitgeber ggü. seinen Bediensteten. Hierfür sind in der Bilanz gem. § 37 Abs.5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei werden jährlich die Verbindlichkeiten nach individuellen Gehalts-/Besoldungsansprüchen bewertet und in Höhe der Differenz des Bewertungsergebnisses des Abschlussjahres (2024) zum Vorjahr (2023) ergibt sich eine Ergebnisbe- bzw. entlastung.

Die das Abschlussergebnis belastende Wirkung liegt somit bei 736.916 €.

➤ Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie damit zusammenhängender Erstattungsansprüche und -verpflichtungen

	Planung	Ergebnis	Differenz
Pensionsrückstellung Aktive	3.174.268	767.757	+ 2.406.511
Beihilferückstellung Aktive	914.731	-284.371	+ 1.199.102
Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	1.027.992	5.418.535	-4.390.543
Beihilferückstellung Versorgungsempf.	356.796	696.511	-339.715
Zwischensumme	5.473.787	6.598.432	-1.124.645
Versorgungslastenverteilung	-13.337	19.433	-32.770
<b>Summe Pensions- und Beihilferückstellungen</b>	<b>5.460.450</b>	<b>6.617.865</b>	<b>-1.157.415</b>

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

a) Die Bewertung der Positionen der **Pensionsrückstellungen** basiert auf Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw), die wiederum versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG hinzuzieht. Das diesbezügliche Gutachten der kvw datiert vom 05.02.2025. Für die Ansatzplanungen des Haushalts 2024 hatte die Verwaltung im Herbst 2023 Vorausberechnungen bei der kvw erstellen lassen.

- die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr.
- mit Eintritt in den Ruhestand werden die Pensionsverpflichtungen der bisherig aktiv Beschäftigten mit dem neuen Status Versorgungsempfängerinnen und -empfänger unter der Bilanzposition „Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger“ ausgewiesen.

Die auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG basierenden Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2024 einen Wert i.H.v. 157.521.177 € aus, der in der Bilanz zum 31.12.2024 in dieser Höhe ausgewiesen wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 war die Verwaltung von einer Besoldungserhöhung von + 5,5% ausgegangen mit einem Volumen von 8,41 Mio. Unter Berücksichtigung der Regelung nach § 37 Abs. 2 KOMHVO NRW ist dann in die Planung eine Verteilung der 2024-iger Besoldungserhöhung von 2,8 Mio€/Jahr (je ein Drittel) auf die Jahre 2024 bis 2026 eingeflossen.

Entgegen der Haushaltsplanung 2024 wurde für die verbeamteten Beschäftigten des Landes NRW und der Kommunen zum 01.11.2024 ein Anstieg der Zulagen etc. um 4,76% sowie eine Anhebung des monatlichen Grundgehaltes um einen Sockelbetrag von 200 € (Brutto) ausgehandelt. Zum 01.02.2025 wurde außerdem eine weitere Besoldungserhöhung (lineare Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um + 5,50% beschlossen.

Die Verwaltung hat sich entgegen der Haushaltsplanung für 2024 entschieden, in der Haushaltsausführung 2024 auf die Anwendung der Verteilungsoption des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW zu verzichten und die Wirkungen der Besoldungserhöhung 2024 auf die Pensionsrückstellungen vollumfänglich abschlusswirksam werden zu lassen. Mit dieser Vorgehensweise wird das Jahresergebnis 2025 aufgrund der aufwandserhöhenden Wirkungen aus der Besoldungserhöhung in 2024 nicht zusätzlich belastet. Gleiches gilt für das Jahr 2026.

Der Vergleich des Zuführungsbedarfs für 2024 bei den Pensionsrückstellungen auf Basis der Ist-Daten und dem Zuführungsbedarf lt. der Haushaltsplanung 2024 führt zu folgendem Ergebnis:

Wert in der Bilanz 31.12.2024	157.521.177 €
Wert in der Bilanz 31.12.2023	<u>151.334.885 €</u>
Saldo aus Inanspruchnahme und Zuführung 2024	+ 6.186.292 €
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2024	<u>+ 4.202.260 €</u>
<b>Damit ergibt sich eine Abschlussbelastung mit</b>	<b>+ 1.984.032 €</b>

Zusammenfassend ist die Abschlussbelastung für das Jahr 2024 i.H.v. + 1,98 Mio€ auf folgende nicht geplante bzw. nicht planbare Effekte zurückzuführen:

+ 6,04 Mio€	Besoldungserhöhung in 2024
- 2,62 Mio€	Auflösung aufgrund des Versterbens von insgesamt 10 Personen
+ 0,83 Mio€	Zuführung von Pensionsverpflichtungen für 3 Hinterbliebene
- 2,27 Mio€	sonst. individuelle entlastende Effekte
+ 1,98 Mio€	Saldo

Die Verwaltung wird auch für künftige Etatplanungen die Vorausberechnungen der kvw hinzuziehen und Durchschnittswerte der einzelnen Parameter sowie ggfls. einen Besoldungserhöhungseffekt in die Ansatzplanungen einfließen lassen.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

b) Die Höhe des Bilanzausweises für die **Beihilferückstellungen** errechnet die Verwaltung in der Planung und für das Abschlussergebnis selbst auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO.

Aufgrund der verwaltungsseitig vorgenommenen Berechnung werden in der Bilanz zum 31.12.2024 Beihilferückstellungen i.H.v. 42.669.934 € (= 157.521.177 € x 27,09 %) ausgewiesen.

Wert in der Bilanz 31.12.2024	42.669.934 €
Wert in der Bilanz 31.12.2023	42.257.795 €
Saldo aus Inanspruchnahme und Zuführung 2024	+ 412.140 €
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2024	+ 1.271.527 €
Es ergibt sich eine Abschlussentlastung mit	- 859.387 €

Den Planungen im Haushalt 2024 lag die Erwartung zugrunde, dass sich der Rückstellungsbedarf auf dem Zuführungsniveau der vergangenen Jahre bewegen würde, welches jährlich bei ca. 1,0 bis 1,5 Mio€ lag.

Die im Vergleich zu der Planzuführung eingetretene Entlastung mit + 859.387 € resultiert u.a. aus dem für das Jahr 2024 anzuwendenden geringeren Prozentsatz von 27,09% im Vergleich zum Vorjahr (= 27,92%).

Hinweis betreffend die verbeamteten Beschäftigten der Eigenbetriebe

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für verbeamtete Beschäftigte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden als auch für diejenigen, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen. Die Eigenbetriebe besitzen als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrenfähigkeit mit der Folge, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierenden Betrieben Abfallentsorgung und Rettungsdienst eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2024 wie folgt dar:

	Versorgungsaufwendungen	Beihilfeaufwendungen*
HSK gesamt	9.361.782 €	3.456.661 €
davon Weiterbelastung an		
Rettungsdienst	1.008.090 €	372.184 €
Abfallentsorgungsbetrieb	41.103 €	15.175 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	39.006 €	14.401 €
Weiterbelastung insgesamt	1.088.199 €	401.760 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	8.273.583 €	3.054.902 €

\* für Aktive und Versorgungsempfänger

☞ Weitere Einzelheiten zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind im Anhang (Ziff. 3.1, Passivseite) dokumentiert.

<b>Zwischensumme 1</b>	<b>78.421.894</b>	<b>78.125.359</b>	<b>+ 296.535</b>
abzgl. Jugendamt	6.477.000	6.348.952	+ 128.048
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>71.944.894</b>	<b>71.776.408</b>	<b>+ 168.486</b>
Erträge aus Abfindungszahlungen u.a.	-253.473	-438.244	+ 184.771
<b>GESAMT Personal</b>	<b>71.691.421</b>	<b>71.338.164</b>	<b>+ 353.257</b>

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

- Für die durch Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis gewechselten Beschäftigten leisten die bisherigen kommunalen Arbeitgeber Abfindungszahlungen in Höhe der bis zum Wechselzeitpunkt erwirkten Pensionsansprüche. Soweit verbeamtete Beschäftigte vom Hochsauerlandkreis zu anderen Dienstherrn wechseln, entstehen für den Hochsauerlandkreis dagegen Abfindungszahlungsverpflichtungen, die entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die kvw jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt werden. Aus diesen Vorgängen sind im Jahr 2024 an den Hochsauerlandkreis im Saldo Abfindungszahlungen in Höhe von 71.925 € geleistet worden. Diese nicht planbaren Abfindungszahlungen haben ebenfalls zu einer entsprechenden Ergebnisentlastung geführt und wurden durch den Kreis in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt.

► Zuschussbedarf **Kosten der Unterkunft** (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-17.619.438 €	0 €	-17.619.438 €	-17.520.336 €	+ 99.102 €

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

➤ Erstattungssatz des Bundes

Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt unverändert bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 9.360.816 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 9.417.715,50 €.

➤ Wohngeldentlastungszahlung des Landes

Der Hochsauerlandkreis hat in 2024 aus den vom Land an die kommunalen SBG II-Aufgabenträger auskehrenden Mittel einen Betrag von 1.929.300,42 € erhalten. In der Planung war ein Betrag von 1.000.000 € in den Etat eingestellt worden.

➤ Bundesmittel Asyl/Ukraine

Zur Refinanzierung der Belastungen bei den sozialhilferechtlichen Ausgaben für Ukraine-Flüchtlinge stellte der Bund den Ländern in 2023 Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Mittel des Bundes im Volumen von 1,25 Mio€ als sog. „Allg. Flüchtlingspauschale“, die ab 2023 dauerhaft an die Länder fließen sollen. Diese Pauschale ist dann zunächst einmalig um weitere + 1,0 Mrd€ auf dann 3,75 Mrd€ aufgestockt worden.

Zum Zeitpunkt der Etataufstellung lagen noch keine Einzelheiten vor, inwieweit die auf das Land NRW entfallenden Beträge in 2024 auf die Kommunen verteilt werden. In den Etat '24 wurden daher pauschale Mittel i.H.v. 750.000 € eingestellt.

Der HSK hat für 2024 einen Betrag von 500.000 € aus dem Kreisunterstützungsgesetz erhalten, der nach den gesetzlichen Regelungen jedoch nicht für den Bereich der Kosten der Unterkunft verwendet werden darf. Daher enthält das Ergebnis 2024 keine entsprechenden Bundesmittel.

➤ 25 %-Finanzierungsbeitrag der Städte/Gemeinden

Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeitrag, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden bei 5.873.146 €, im Ergebnis dann bei 5.840.111,98 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

- Kein Vollaussgleich durch den Bund für den Bereich der **asylrechtskreisbedingten KdU**  
Für die KdU-Aufwendungen Anspruchsberechtigter mit Fluchthintergrund (Rechtskreis Asyl) leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %.

Gem. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung hat der Bund bis einschließlich dem Jahr 2021 die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig ausgeglichen, ab dem Jahr 2022 ist damit dieser Vollaussgleich entfallen.

Der verbleibende Zuschussbedarf in diesem Bereich in 2024 beträgt 4.303.024,75 €, der in diesem Umfang den Kreishaushalt belastet. Im Vergleich zur Planung, hier lag der prognostizierte Zuschussbedarf bei 3.035.289 €, eine zusätzliche Belastung von 1.267.735,75 €.

- Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften  
Eine im Sinne des SGB II berechnete Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

Für 2024 zeigt sich hier folgende Entwicklung:

	BGs	
	Planung	Ergebnis
„normale“ BGs	4.850	4.971
Asylrechtskreis	950	1.107
Ukraine BGs	1.150	1.043
<b>SUMME</b>	<b>6.950</b>	<b>7.121</b>

- Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft  
Die monatlichen Aufwendungen je Fall der v.g. BGs zeigen folgende Werte:

	Kosten je Monat	
	Planung	Ergebnis
„normale“ BGs	400 €	381 €
Asylrechtskreis	570 €	581 €
Ukraine BGs	400 €	434 €

- Zusammenfassung Kosten der Unterkunft

	Planung 2024			Gesamt
	Allgemein	Asyl	Ukraine	
Fallzahlen	4.850	950	1.150	6.950
Aufwand/Monat	400 €	570 €	400 €	
Kosten der Unterkunft	23.280.000 €	6.498.000 €	5.520.000 €	35.298.000 €
abzgl. Erträge	-1.382.000 €	0 €	0 €	-1.382.000 €
	21.898.000 €	6.498.000 €	5.520.000 €	33.916.000 €
Bundsmittel	6.043.848 €	1.793.448 €	1.523.520 €	9.360.816 €
Bundsmittel Asyl		750.000 €		750.000 €
	15.854.152 €	3.954.552 €	3.996.480 €	24.555.184 €
abzgl. Landesmittel	-1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
abzgl. Sonstiger Erträge	-350.500 €	0 €	0 €	0 €
zzgl. Sonstige Aufwendungen	787.900 €	92.500 €	157.500 €	1.037.900 €
<b>KREISANTEIL</b>	<b>15.291.552 €</b>	<b>4.047.052 €</b>	<b>4.153.980 €</b>	<b>23.492.584 €</b>
<b>25 % Beteiligung</b>	<b>3.822.888 €</b>	<b>1.011.763 €</b>	<b>1.038.495 €</b>	<b>5.873.146 €</b>
= Belastung allg. Haushalt	11.468.664 €	3.035.289 €	3.115.485 €	17.619.438 €

	Ergebnis 2024			SUMME	Differenz zur Planung
	Allgemein	Asyl	Ukraine		
	4.971	1.107	1.043	7.121	
	381 €	581 €	434 €		
	22.690.567,60 €	7.705.881,82 €	5.427.553,70 €	35.824.003,12 €	618.449,42 €
	-1.925.954,99 €	0,00 €		-1.925.954,99 €	543.954,99 €
	20.764.612,61 €	7.705.881,82 €	5.427.553,70 €	33.898.048,13 €	74.494,43 €
	5.768.922,54 €	2.140.884,41 €	1.507.908,55 €	9.417.715,50 €	72.510,95 €
	14.995.690,07 €	5.564.997,41 €	3.919.645,15 €	24.480.332,63 €	751.983,48 €
	-1.929.300,42 €	0,00 €		-1.929.300,42 €	929.300,42 €
	-339.343,30 €	0,00 €		-339.343,30 €	-11.156,70 €
	719.118,92 €	172.368,92 €	257.271,12 €	1.148.758,96 €	11.087,84 €
	13.446.165,27 €	5.737.366,33 €	4.176.916,27 €	23.360.447,87 €	132.136,13 €
	3.361.541,33 €	1.434.341,58 €	1.044.229,07 €	5.840.111,98 €	33.034,02 €
	10.084.623,94 €	4.303.024,75 €	3.132.687,20 €	17.520.335,89 €	99.102 €

☞ Im Ergebnis zeigt sich eine Abschlussverbesserung mit + 99.102 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

► **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-426.500 €	0 €	-426.500 €	-781.544 €	-355.044 €

**Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket** (Produkt 050106)

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit, die grds. zu einer Ausfinanzierung der bewilligten Leistungen führen. Bis 2015 ist ein Überhang an Bundesmittel entstanden, der bis zum Jahr 2022 ausreichend war, um die sich mittlerweile abzeichnende Unterdeckung in diesem Bereich abzudecken. Ab 2022 erfolgt eine Belastung des Kreishaushalts.

Für das Jahr 2024 ergibt sich folgendes Bild:

Vereinnahmte Bundesmittel 2024	+ 2.799.079,04 €	
Aufwand aus BuT-Leistungen 2024	- 3.580.622,95 €	
<b>Unterdeckung 2024</b>	<b>- 781.543,91 €</b>	<b>Finanzierung über Kreishaushalt</b>

☞ Es wird davon ausgegangen, dass sich aus der Berechnungssystematik der Bundesmittel, die immer ein Jahr nachlaufend stattfindet, in den Folgejahren auch wieder Finanzierungsüberhänge ergeben werden.

► **Zuschussbedarf im Sozialetat** (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-32.364.467 €	0 €	-32.364.467 €	-34.542.398 €	-2.177.931 €

Erläuterungen:

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegegeld

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen stellt sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt dar:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Produkt	Ansatz	2024	
		Ergebnis	Differenz
05020200 Hilfe zum Lebensunterhalt	4.033.300	3.732.988	+ 300.312
05020300 Grundsicherung im Alter	0	7.657	-7.657
05020400 Hilfen zur Gesundheit	2.730.000	1.203.914	+ 1.526.086
05020500 Eingliederungshilfe	5.166.000	7.132.292	-1.966.292
05020600 Hilfe zur Pflege	9.425.030	10.069.058	-644.028
05020800 sonstige Hilfen	160.137	66.244	+ 93.893
05020900 Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen	10.850.000	12.330.245	-1.480.245
	<b>32.364.467</b>	<b>34.542.398</b>	<b>-2.177.931</b>

- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird nahezu vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert.
- Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 500.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2024. Hiervon sind 350.000 € für den Bereich der Ukraine-Flüchtlinge.
- Aus Mitteln der Eingliederungshilfe werden insbesondere Schulbegleiter / Integrationshelfer für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bezahlt. Immer mehr Kinder und Jugendliche haben einen Unterstützungsbedarf. Außerdem fallen die gestiegenen Preise (Stundensätze) der Leistungsanbieter ins Gewicht.
- In den beiden Bereichen stationären Hilfe zur Pflege / Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen für Investitionskosten hat sich die Anzahl der Personen, die ihren Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, deutlich erhöht. Grund hierfür sind insbesondere die deutlich gestiegenen Heimkosten.

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 32,364 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf eine Verschlechterung von rd. 2,178 Mio€ (Ergebnis = 34,542 Mio€).

► **versch. Positionen Sachaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
<b>versch.</b>	<b>895.604 €</b>	<b>versch.</b>	<b>versch.</b>	<b>+ 3.258.530 €</b>

darin u.a. enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)	1.380.000	1.233.785	+ 146.215
▪ <i>Bewirtschaftungsaufwand Gebäude</i> (Strom, Heizung u.a.)	4.573.600	4.040.302	+ 533.298
▪ Porto und Fracht	625.700	443.945	+ 181.755
▪ Aus- und Fortbildung	270.377	198.856	+ 71.521
▪ IT	1.874.027	1.524.499	+ 349.528
▪ Kostenanteil an der Leitstelle	2.154.115	2.046.000	+ 108.115

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

► **Gebühren, Bußgelder**

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
14.053.750 €	0 €	14.053.750 €	14.621.003 €	+ 567.253 €

<u>Einzel Ergebnisse</u>	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Bußgelder</i>	6.853.423	5.631.350	-1.222.073
<i>Straßenverkehrsüberwachung</i>			
▪ <i>weitere Bußgelder</i>	233.250	352.948	+ 119.698
▪ <i>Gebühren KFZ-Zulassung</i>	2.350.000	2.821.089	+ 471.089
▪ <i>Gebühren Fahrerlaubnisse</i>	950.000	1.017.293	+ 67.293
▪ <i>Immissionsschutz</i>	500.000	1.452.279	+ 952.279
▪ <i>Kataster- und Vermessung</i>	756.450	621.883	-134.568
▪ <i>weitere Gebühren</i>	2.410.627	2.724.161	+ 313.534

► *diverse* **Ertragspositionen**

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
versch.	0 €	versch.	versch.	+ 1.041.702 €

▪ <i>Belastungsausgleich</i>	1.218.100	1.303.951	+ 85.851
▪ <i>Verwaltungskostenerstattung</i>	761.653	907.305	+ 145.652
▪ <i>versch.</i>			+ 810.199

► **bilanzielle Vorgänge**

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
4.902.473 €	0 €	4.902.473 €	4.256.109 €	+ 646.364 €

<u>darin enthalten:</u>	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten</i>			
<i>Erträge Auflösung Sonderposten</i>	-7.500.683	-7.533.422	32.739
<i>AfA</i>	12.430.615	12.447.684	-17.069
	4.929.932	4.914.263	
abzgl. Jugendamt	-27.459	-28.851	
	4.902.473	4.885.411	+ 17.062

▪ <i>Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>	0	96.653	-96.653
▪ <i>Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>	0	162.599	-162.599
▪ <i>Erträge aus Auflösung von Rückstellung</i>	0	-888.554	+ 888.554

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

► **weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft**

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt		+ Verbesserung - Verschlechterung
81.646.403 €	0 €	81.646.403 €	78.721.480 €	+ 2.924.923 €

darin enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Mittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II	-11.938.432	-12.010.981	+ 72.549
▪ Rückstellung Klage Stadt Arnsberg	0	406.430	-406.430
▪ Verlustabdeckung Wesfalenbus GmbH	3.000.000	0	+ 3.000.000
▪ Umlage LWL	90.584.835	90.326.031	+ 258.804

➤ **Bundesmittel gem. § 46 Abs. 7 SGB II**

Die kommunalen Sozialhilfeträger erhalten seit 2016 aus dem sog. 5 Mrd€-Paket des Bundes Mittel zur Entlastung ihrer Sozialtats. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 7 SGB II. Die Verwaltung vertritt hierzu grds. die Auffassung, dass es sich bei den Bundesmitteln um allg. Deckungsmittel handelt, die als solche keiner Zweckbindung zu Gunsten des KdU-Budgets unterliegen. Eine Verbuchung im KdU-Budget hätte wiederum Auswirkungen auf die nachfolgend darzustellende 25%-Finanzierungs-beteiligung der Städte/Gemeinden, wobei die Verbuchung im KdU-Budget Vorteile insbesondere für die Stadt Arnsberg und entsprechend Nachteile für die übrigen Kommunen liefert.

Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes seine auf Basis des § 46 Abs. 7 SGB II geleisteten Ausgleichszahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen ab 2020 nachhaltig und recht deutlich erhöht. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet, der Erstattungssatz beträgt damit ab 2022 = 35,2 %, das sind 10,2 % aus dem vormaligen 5 Mrd€-Paket und 25 % aus der weiteren dauerhaften Entlastung.

Rechtlich umgesetzt wurde dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II, wo der Erstattungssatz des Bundes zur Berechnung seiner Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2022 auf 35,2 % festgesetzt ist.

Es gilt an dieser Stelle des Lageberichts nochmals der Hinweis, dass die Verwaltung die Bundesmittel als allg. Deckungsmittel im Produktbereich 16 veranschlagt. Gegen diese Verbuchung hat die Stadt Arnsberg mit Schreiben vom 07.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingelegt. Klagegegenstand ist der Bescheid des Kreises für das Jahr 2020 zur Festsetzung des Betrages zur 25 %-Finanzierungs-beteiligung. Das Gericht hat die Klage der Stadt Arnsberg abgewiesen. Hiergegen hat die Stadt Arnsberg nunmehr die Zulassung auf Berufung beantragt. Eine Entscheidung steht hier aus.

Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Regelerstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den Netto-Gesamt-KdU. Für 2024 liegt der Satz bei 10,2 %.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

► **ZUSAMMENFASSUNG**

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung
<b>Personalaufwand</b>	+ 353.257
Zuschussbedarf <b>Kosten der Unterkunft</b>	+ 99.102
<b>Bildung und Teilhabe (BuT)</b>	-355.044
Zuschussbedarf <b>Sozialetat</b>	-2.177.931
versch. Positionen <b>Sachaufwand</b>	+ 3.258.530
<b>Gebühren, Bußgelder</b>	+ 567.253
versch. <b>Ertragspositionen</b>	+ 1.041.702
<b>bilanzielle Vorgänge</b>	+ 646.364
weitere Vorgänge der <b>Finanzwirtschaft</b>	+ 2.924.923
<b>übrige Veränderungen</b>	+ 163.983
<hr/>	
<b>= endgültige Abschlussverbesserung 2024</b> <i>(siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)</i>	<b>+ 6.522.140</b>

Unterdeckung lt. Planung	- 13.707.758 €
zzgl. Unterjährige Planveränderungen	- 1.191.631 €
	<hr style="width: 100%;"/>
zzgl. Abschlussverbesserungen	+ 6.522.140 €
<b>= Fehlbedarf 2024</b>	<b>- 8.377.249 €</b>

### 5.3 Weitere Erläuterungen zu Bereichen des Jahresabschlusses 2024

#### 5.3.1 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

In der Haushaltsplanung ergab sich für den Etat des Jugendamtes für das Jahr 2024 ein Finanzierungsbedarf im Volumen von 54,472 Mio€. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus der mit dem für 2024 geltenden Hebesatz von 21,55 % (2023 = 21,95 %) erhobenen Sonderumlage mit 53,480 Mio€ sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt i.H.v. 0,992 Mio€.

Das Abschlussergebnis 2024 zeigt, dass sich im Vergleich zur Planung der Zuschussbedarf mit 51,285 Mio€ erfreulicherweise unter der Planung bewegt.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

Die einzelnen Leistungsbereiche zeigen allerdings recht unterschiedliche Entwicklungen die sowohl zu Ansatzüber- als auch Ansatzunterschreitungen geführt haben:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ansatz 2024 €	vorl. Ergebnis 2024 €	Differenz 2024 €
<b>ERGEBNISPLAN</b>			
06010100 Kindertageseinrichtungen	21.125.880	18.158.015,03	+ 2.967.865
06010200 Kindertagespflege	3.117.413	3.055.030,96	+ 62.382
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	4.308.828	4.112.948,30	+ 195.880
06020200 Jugendarbeit	1.119.660	672.399,77	+ 447.260
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	44.339	32.643,09	+ 11.696
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	2.340.792	1.969.955,36	+ 370.837
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.173.936	6.258.653,97	-84.718
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	13.786.035	14.130.375,79	-344.341
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.339.138	1.499.205,00	-160.067
06030200 Unterhaltsvorschuss	1.116.187	1.396.598,03	-280.411
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf</b>	<b>54.472.208</b>	<b>51.285.825,30</b>	<b>+ 3.186.383</b>
	<b>Hebesätze</b>	<b>21,55</b>	<b>21,55</b>
	<b>Finanziert über Umlage</b>	<b>53.479.549</b>	<b>53.480.137,22</b>
	<b>Unterdeckung -Zwischensumme-</b>	<b>-992.659</b>	<b>+ 2.194.311,92</b>
	<b>Deckung aus Entnahme Sonderposten</b>	<b>+ 992.659</b>	
	<b>Zuführung Sonderposten</b>	<b>+ 2.194.311,92</b>	

Nach Gegenrechnung der mit 53,480 Mio€ veranlagten und vereinnahmten Sonderumlage verbleibt im Abschlussergebnis ein **Überschuss mit + 2.194.311,92 €**. Dieser Überschuss wird der Sonderrücklage Jugendamt zugeführt, die danach folgenden Bestand zeigt:

Bestand 31.12.2023	398.631,55 €
Zuführung 2024	+ 2.194.311,92 €
= <b>Bestand 31.12.2024</b>	<b>2.592.943,47 €</b>

Hinweise

- Im Haushalt 2025 ist zur Finanzierung des Etats des Jugendamtes eine Entnahme mit rd. 1,354 T€ eingeplant. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Etat '25 zeigte die Hochrechnung bereits einen deutlich positiveren Verlauf: daher konnte bereits eine Entnahme in der Planung '25 berücksichtigt werden.

-----

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

**Erläuterungen zu einzelnen Abschlussergebnissen des Jugendamtes:**

06010100 – Kindertageseinrichtungen

06010200-Kindertagespflege

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 3 Mio € basiert zum größten Teil auf einer Zusatzzahlung des Belastungsausgleichs in Höhe von 4 Mio €. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr und dem dazugehörigen Ausbau der Betreuungsplätze hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass das Land einen Konnexitätsausgleich zahlen muss. Seit der Einführung lag der prozentuale Anteil bei 19,96 % der U3 Kindpauschale. Alle fünf Jahre muss der Prozentsatz überprüft werden, da sich die Kosten für einen Betreuungsplatz ändern. Da die Verhandlungen erst jetzt zu einem Ergebnis geführt haben, wurde eine Zahlung nachträglich ab 2021 bewilligt. Der Prozentsatz steigt auf 22,46 %. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 4.012.118,03 €. Bei der Haushaltsplanung für 2024 war nicht bekannt, dass solch eine Einmalzahlung bewilligt werden könnte. Die Verbesserung des Ergebnisses liegt unter den 4 Mio. €, da die Ausgaben zu der Planung um rund 1 Mio. € gestiegen sind.

Die Ausgaben für die Betriebskosten haben sich für die Kindertageseinrichtungen um rund 1 Mio € erhöht. Es wurde mit einer Gesamtsteigerung von 5,94 % geplant. Tatsächlich beträgt die Steigerung 9,65 %. Die Steigerungsrate wird erst im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Aufgrund dessen konnte in der Planung nur ein Wert geschätzt werden. Hinzu kommt, dass lediglich die Stundenbuchungen, die Anzahl der U3 Kinder und Ü3 Kinder sowie die Gruppenstruktur und die Anzahl der Kinder mit Behinderung aus dem Vorjahr zugrunde gelegt werden kann.

Der Überschuss im Bereich Kindertagespflege resultiert aus geringfügigen Ansatzüber- und Ansatzunterschreitungen auf nahezu allen Konten.

06020100 – Jugendamtsleitung, Personal und Verwaltung

Die Ergebnisverbesserung i.H.v. rd. 196.000 € resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen im Bereich der unbegleitet minderjährigen Geflüchteten und dem damit verbundenen Belastungsausgleich, den das Land NRW den Kommunen gewährt. Darüber hinaus fanden weniger Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Jugendhilfe statt und die Aufwendungen waren hierfür geringer.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

06020200 – Jugendarbeit

Das Jugendamt des Hochsauerlandkreises zahlt Zuschüsse im Bereich der Ferienfreizeiten. Diese wurden 2024 von den freien Träger weniger in Anspruch genommen. Darüber hinaus zahlt das Jugendamt den Trägern Zuschüsse zu den Personalkosten für die offene Jugendarbeit. Da auch im Jahr 2024 einige Stellen nicht besetzt waren, sind diese Zuschüsse weiterhin nicht in der geplanten Höhe gezahlt worden. Des Weiteren wurden weniger als geplant deutsch - internationale Begegnungen durchgeführt. Hierdurch ergibt sich eine Ergebnisverbesserung bei diesem Produkt i.H.v. rd. 447.000 €.

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 85.000 EUR erzielt.

Dies resultiert u.a. aufgrund einer veränderten Verteilung der Inklusionspauschale zwischen Jugendamt und Sozialamt, welche anhand von Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung nachträglich berechnet wird.

Des Weiteren sind die Kosten für ambulante Hilfen der Eingliederungshilfe und individueller ambulanter Hilfen gemäß § 35 SGB VIII gestiegen. Abschließend haben auch Kostensatzsteigerungen im Bereich der systemischen Schulbegleitung und der sozialpädagogischen Hilfen an Schulen zur Ergebnisverschlechterung beigetragen.

Die deutliche Ergebnisverschlechterung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung resultiert vorrangig aus dem deutlichen Mehraufwand bei den „Leistungen der Jugendhilfe in der Vollzeitpflege (Ansatz: 2.669.500 € Ergebnis: 3.626.971,49 €) und den Kosten der „stationären Eingliederungshilfe“ (Ansatz: 712.800 € Ergebnis: 1.029.072,26 €). Fallzahlensteigerungen/Steigerungen der Leistungsmonate sind nicht zu vermerken. Kostensteigerungsgründe sind lediglich auf die jährlichen Anpassungen der Pflegegelder und die erheblichen Kostensteigerungen in den Entgeltverhandlungen zurückzuführen. Zusätzlich hierzu werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen wesentlich komplexer, so dass auch während einer stationären Maßnahme Mehrbedarfe geltend gemacht werden.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Mangels einer eigenen Inobhutnahmegruppe und aufgrund erhöhter Inobhutnahmen mussten 2024 zahlreiche individuelle Lösungen im Bereich der Krisenintervention gefunden werden. Dies lässt sich anhand der erheblichen Kostensteigerung zum Planansatz nachvollziehen. (Ansatz 235.000 €, Ergebnis 872.573,60 €). Die neue Inobhutnahme-Gruppe der 4 Jugendämter im HSK ist am 01.11.2024 gestartet.

Diese Mehraufwendungen im Bereich der stat. Hilfen werden durch die deutlichen Verbesserungen bei den Erträgen (z.B. Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern) reduziert, so dass sich im Ergebnis die Verschlechterung auf insgesamt rd. 344.000 € beläuft.

### 06030200 – Unterhaltsvorschuss

Im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zeigt das Abschlussergebnis 2024 eine deutliche Verschlechterung, im Vergleich zum Ansatz, in Höhe von rd. 280.000,00 €. Die Höhe der zu leistenden Aufwendungen hängt von der jährlichen Änderung der Düsseldorfer Tabelle ab. Daher können die zu leistenden Unterhaltsvorschussleistungen bei der Haushaltsplanung lediglich geschätzt werden.

Diese ist insbesondere auf die erhöhten Aufwendungen aus Transfererträgen (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) zurückzuführen. Hier ergab sich eine Mehrbelastung von rd. 1.037.000,00 €.

Bei den Erstattungen durch das Land konnten die Erträge zwar zum Planansatz um rd. 607.000,00 € gesteigert werden. Diese stehen aber im Zusammenhang mit den bewilligten Leistungen und können daher nicht beeinflusst werden.

Deutlicher gesteigert werden, konnten die übergeleiteten Unterhaltsansprüche. Hier ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 190.000,00 € zum geplanten Ansatz. Die geplanten Erträge aus den Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann.

Seit dem 01.07.2019 gilt eine Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs auf die zur Zahlung des Unterhalts verpflichtete Person für die ab Juli 2019 anfallenden „Neufälle“ auf das Land NRW übergegangen ist. Für den Kreis führt dies in der Unterhaltsnach-

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

verfolgung zwar einerseits langfristig zu einem geringeren Personalbedarf, andererseits fallen aber auch Erträge aus erzielten Rückflüssen weg, sodass wegen der weiterhin bestehenden Sachbearbeitung auf der Leistungsseite ein Rückgang des vom Kreis zu deckenden Finanzierungsbedarfs nicht eintritt.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
<b>Aufwand Unterhaltsvorschuss</b>	1.044.372 €	1.651.495 €	2.954.686 €	3.054.914 €	3.317.076 €	3.489.831 €	3.360.103 €	4.285.116 €	4.887.388 €	5.500.000 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-487.095 €	-962.930 €	-2.059.129 €	-2.159.826 €	-2.291.277 €	-2.385.329 €	-2.492.309 €	-2.727.281 €	-3.301.866 €	-3.850.000 €
<b>verbleibt Anteil HSK</b>	<b>557.277 €</b>	<b>688.566 €</b>	<b>895.558 €</b>	<b>895.088 €</b>	<b>1.025.799 €</b>	<b>1.104.503 €</b>	<b>867.794 €</b>	<b>1.557.835 €</b>	<b>1.585.522 €</b>	<b>1.650.000 €</b>
<b>Personal-/Sachaufwand</b>	<b>605.024 €</b>	<b>410.315 €</b>	<b>607.168 €</b>	<b>591.392 €</b>	<b>613.191 €</b>	<b>500.461 €</b>	<b>577.182 €</b>	<b>625.474 €</b>	<b>552.174 €</b>	<b>378.811 €</b>
<b>Vereinnahmte Rückflüsse</b>	-628.050 €	-437.612 €	-870.738 €	-970.803 €	-1.138.715 €	-1.149.169 €	-1.180.657 €	-1.167.065 €	-1.089.618 €	-950.000 €
abzuführen an Bund/Land	213.188 €	228.784 €	319.934 €	362.611 €	310.762 €	388.096 €	436.294 €	394.200 €	348.520 €	475.000 €
<b>verbleibt beim HSK</b>	<b>-414.862 €</b>	<b>-208.828 €</b>	<b>-550.804 €</b>	<b>-608.192 €</b>	<b>-827.953 €</b>	<b>-761.073 €</b>	<b>-744.362 €</b>	<b>-772.865 €</b>	<b>-741.098 €</b>	<b>-475.000 €</b>
<b>→ Zuschussbedarf HSK</b>	<b>747.439 €</b>	<b>890.053 €</b>	<b>951.921 €</b>	<b>878.288 €</b>	<b>811.037 €</b>	<b>843.891 €</b>	<b>700.614 €</b>	<b>1.410.444 €</b>	<b>1.396.598 €</b>	<b>1.553.811 €</b>

### 5.3.3 Abrechnung der Schulpauschale 2024

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2024).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden und zur Finanzierung des Zinsaufwandes aus Investitionskrediten im Schulbereich verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms. Hieraus resultiert zum 31.12.2024 eine restliche Verschuldung mit 7,459 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

von 22,456 enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 201 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Ansparstock für Finanzierung Schulneubau, aktuell am BK Meschede. Im Jahresabschluss 2024 konnte hier erstmals ein Betrag von 150.445,85 € als Ansparbetrag gebucht werden. Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Rückstellungen aus VJ, denen Schulpauschale zugeordnet war.

☞ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2024 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
<b>Erhaltene Schulpauschale lt. GFG</b>	<b>3.087.606,00 €</b>	<b>3.083.105,00 €</b>	<b>- 4.501,00 €</b>
<b>Verwendung:</b>			
<b>1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn</b>	205.000,00 €	201.590,57 €	- 3.409,43 €
<b>2. Gebäudeunterhaltung</b>	1.111.000,00 €	1.011.075,90 €	- 99.924,10 €
<b>3. Brandschutz</b>	685.500,00 €	708.385,59 €	+ 22.885,59 €
<b>4. Außenanlagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto4111200000)</b>	<b>2.001.500,00 €</b>	<b>1.921.052,06 €</b>	<b>-80.447,94 €</b>
<b>5. Einrichtung-/Ausstattung/Bau</b>	1.086.106,00 €	1.162.052,94 €	+ 75.946,94 €
<b>Investive Verwendung = SOPO (2311111000)</b>	<b>1.086.106,00 €</b>	<b>1.162.052,94 €</b>	<b>+ 75.946,94 €</b>
<b>Ansparung</b>	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.087.606,00 €</b>	<b>3.083.105,00 €</b>	<b>- 4.501,00</b>

**5.6 Kreditermächtigung 2024/Verschuldung**

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Bestandliquidität.

- Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung gemäß den Darlehensverträgen waren mit 1,875 Mio € im Etat 2024 veranschlagt, sie sind mit 2,118 Mio € geleistet worden, wobei ein Darlehen über eine vorzeitige Tilgung i. H. v. 0,782 Mio € komplett zurückgezahlt wurde.
- Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr kann dem Anhang unter Gliederungspunkt B. 4.1 entnommen werden.

### **Verschuldung**

Die investive Verschuldung hat sich unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungszahlungen um einen Betrag von 2.554.989 € bzw. 10,22% verringert und zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2023	25.010.882 €
außerordentliche Tilgung 2024	- 782.350 €
ordentliche Tilgung 2024	- <u>1.772.639 €</u>
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>22.455.893 €</b>

### **Struktur der Verschuldung**

- Die Verschuldung teilt sich auf in 14 Einzeldarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und max. 3,9975 %, wobei nur vier Darlehen mit einem Volumen von 10,63 Mio € Zinssätze > 1,0 % haben.
- Von den 14 Darlehen entfallen drei Einzeldarlehen mit einer Restvaluta zum 31.12.2024 von 6.552.860 € auf das Programm „Gute Schule 2020“. Hier trägt das Land vollumfänglich den Schuldendienst, wobei die Darlehen für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren mit 0 % verzinst sind.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die verbleibenden Darlehen zu Lasten des Kreises lag in 2024 nach der Planung bei 390.000 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 437.343 €, die Erhöhung liegt hauptsächlich an dem Zinsaufwand aus dem Swap-

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

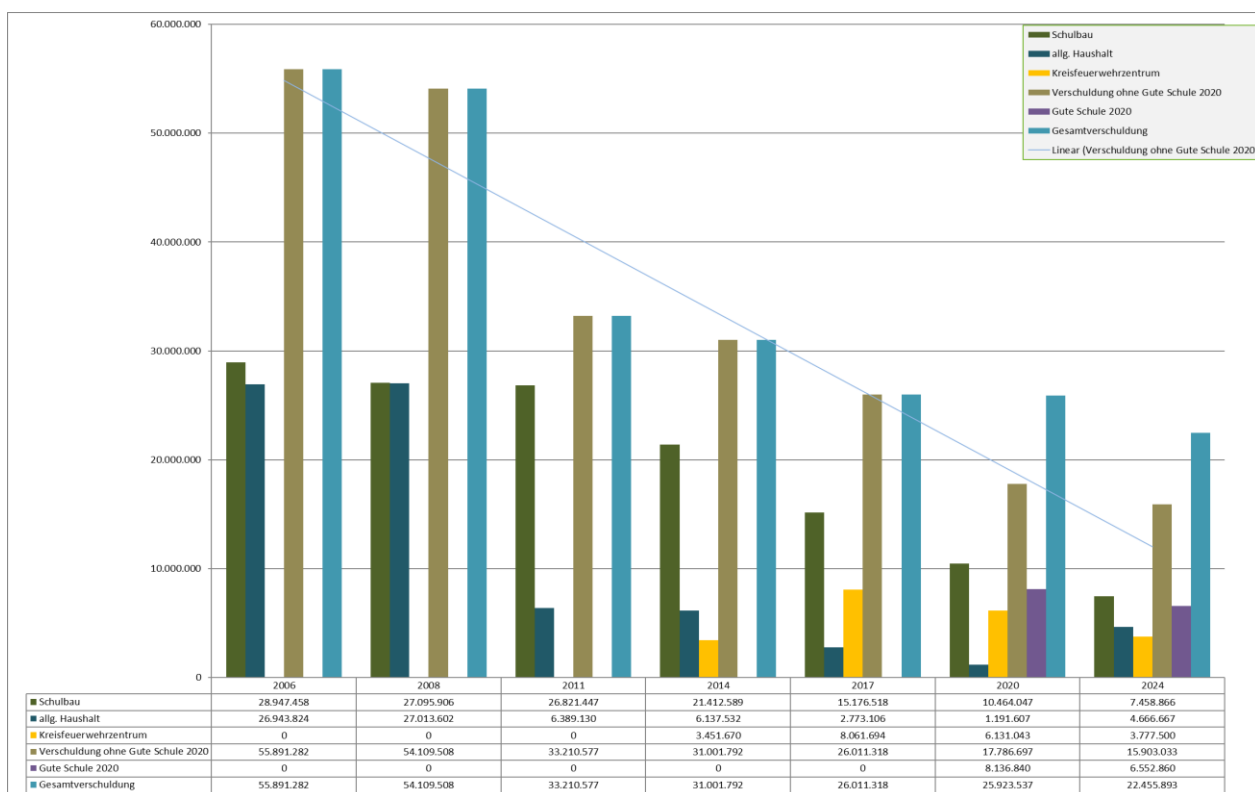
geschäft, welchem in Höhe von 97.927,22 € ein Zinsertrag aus diesem Geschäft gegenüber steht, so dass der eigentliche Zinsaufwand für 2024 bei 339.416 € liegt. Bei der ursprünglichen Planung im Jahr 2023 waren noch die in 2023 und in 2024 per Sonder tilgung zurück gezahlten Darlehen enthalten.

→ Die Zinsfestschreibungen dieser Darlehen haben eine Laufzeit von 2025 bis längstens 2042 und zwar:

im Volumen von 4.074.970 € im Jahr 2025,

im Volumen von 3.604.249 € im Jahr 2026 sowie

im Volumen von 14.776.673 € in den Jahren 2029 bis 2042.



Anmerkung:

Unter Ausblendung der - nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden - Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2006	55,89 Mio €
31.12.2024	<u>15,90 Mio €</u>
	- 39,99 Mio €

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

→ Die Verschuldung konnte somit seit 2006 um - 39,99 Mio € bzw. - 71,55 % abgebaut werden. Insbesondere das anstehende Investitionsvorhaben am BK Meschede wird jedoch voraussichtlich nicht ohne Aufnahme von Investitionskrediten finanzierbar sein.

### 5.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2024 auf der Aktivseite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 7,975 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch erhöhten Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Mehrungen bei den Kassenbestandsmitteln resultieren zunächst aus dem Saldo der sog. „laufenden Verwaltungstätigkeit“, hier wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen (Einzahlungen) und den zahlungswirksamen Aufwendungen (Auszahlungen) gezogen. Da die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen und insbesondere Angelegenheiten der Pensions-/Beihilferückstellungen Aufwandspositionen enthält, aus denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse zu leisten sind, zeigt sich hieraus ein Aufwuchs der Liquidität. Aus der Zeile 17 der Finanzrechnung ist ablesbar, dass dies zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ein Betrag in Höhe von 4.813.461,35 € war.

Zusätzlich müssen in die Beurteilung der Liquiditätslage folgende Vorgänge einbezogen werden:

- Saldo aus offenen **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da aus dem Saldo noch ein Liquiditätszufluss bzw. Liquiditätsabfluss resultiert, zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ergibt sich ein Überhang der Forderungen.
- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen resultiert

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2024 von 3,49 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.

- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2024 erhöht sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 2,59 Mio€.
- Die Bilanz enthält in Summe ein **Volumen an Rückstellungen** in Höhe von 218.584.453,28 €. Die im einzelnen gebildeten Rückstellungen werden im Anhang erläutert und können der Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Von dem Gesamtbetrag entfallen 3.186.385,28 € auf Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und weitere 4.450.078,58 € auf sonstige Sachverhalte, die absehbar zu Mittelabfluss, überwiegend in den Jahren 2024 und 2026, führen werden.

Der nominell überwiegende Teil der bilanzierten Rückstellungen entfällt mit 210.947.989,42 € auf Angelegenheiten u.a. der Pensions- und Beihilferückstellungen aus denen keine liquiden Mittel abfließen

- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2025 aufwandswirksam zu veranschlagen ist und die somit auch erst in 2025 liquiditätsmäßig refinanziert wird (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2024, die aber in 2025 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; diese führen bei Inanspruchnahme in 2024 zu Mittelabfluss, der weit überwiegend im Liquiditätsbestand bereits enthalten ist. Der Abschluss 2024 enthält ein Volumen von zusammen 17,25 Mio€ an zugestimmten Ermächtigungsübertragungen. Nach Abzug noch eingehender Zuschüsse (0,88 Mio€ ) beträgt die Auswirkung auf die Liquidität 16,37 Mio€.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine fiktive Fortentwicklung der zum 31.12.2024 ausgewiesenen Liquidität unter Berücksichtigung der v.g., die Liquidität beeinflussenden Vorgänge:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Stand Liquide Mittel JA 2024 31.12.2024		+ 7.975.321 €
<i>(informativ 31.12.2023 = + 4,813 Mio€)</i>		
		<b>Liquidität</b>
		Erhöhung                      Minderung
		+    -
<b>1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2024:</b>		
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)	33.558.591 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitspiegel)		22.821.794 €
- sonstige Sonderposten <i>(zweckgebundene Mittel)</i>		6.091.607 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	2.592.943 €	
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	3.498.664 €	
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)		7.636.464 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)	13.672.159 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)		6.826.760 €
	<b>47.230.750 €</b>	<b>43.376.625 €</b>
<b>Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:</b>		<b>+ 3.854.125 €</b>
<b>2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2024:</b>		
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) <i>(nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)</i>		<b>-16.371.056 €</b>
<b>= Fortschreibung Liquidität bei fiktiver Umsetzung o.g. Mittelzu-/abflüsse</b>		<b>-4.541.611 €</b>
<b>3. Positionen der Haushaltsplanungen 2025</b>		
- Einsatz vorhandener Liquidität lt. Finanzplan Haushalt 2025		-3.978.907 €
<b>= perspektivische Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der HHPlanung 2025</b>		<b>-8.520.518 €</b>

☞ Die in der Bilanz mit + 7,975 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der tägliche Liquiditätsbestand und damit die Liquiditätsentwicklung, wie bereits zuvor erläutert, erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung ist entscheidend auch davon abhängig, ob der jeweilige Haushalt in der Planung ausgeglichen gestaltet werden kann oder vom Kreistag mit einer Unterdeckung beschlossen wird. Bei einem nicht in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Etat, wie dies mit dem Etat des lfd. Jahres 2025 und dem in der Haushaltssatzung mit – 10,72 Mio€ ausgewiesenen Fehlbedarf der Fall ist, wird aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechend geringere Liquidität für die Investitionsfinanzierung erwirtschaftet. Auf vorhandene Bestandsliquidität kann mit einem Betrag von 3.978T € zurückgegriffen werden. Kredite sind zur Finanzierung nicht erforderlich.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Mit den Schulbaumaßnahmen am BK Neheim und BK Olsberg hatte sich die Liquiditätslage des Kreises ggü. dem Bilanzstichtag der Vorjahre um – 3,5 Mio€ von 8,25 Mio€ in 2022 auf 5,81 Mio€ zum 31.12.2023 reduziert. Es ist zu erwarten, dass sich der Liquiditätsrückgang ab 2025 mit Beginn der Schulbausanierung am BK Meschede fortsetzen wird.

### Entwicklung der Liquidität in 2025

Die Übersicht enthält unter Ziff. 3 den Betrag von 3.978.907 € als Rückgriff auf Bestandsliquidität zur auskömmlichen Finanzierung der im Haushalt 2025 geplanten Investitionstätigkeit.

Es ist grds. schwer vorhersehbar, ob überhaupt bzw. zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2025 die vorhandene Kassenliquidität aus der Umsetzung der Investitionstätigkeit und der Abarbeitung der mit Rückstellungen belegten Maßnahmen aufgebraucht sein wird. Fakt ist, dass sich der liquide Kassenbestand in den Monaten Januar bis einschließlich Juni 2025 von anfänglich ~ 2 Mio€ (Januar-Februar) auf nunmehr auf rd. ~ 7 Mio€ erhöht hat.

Neben der oben beschriebenen Entwicklung der Liquidität ist als weitere Position die längerfristig angelegte Liquidität zu betrachten:

<b>Anlagen Liquidität (Stand 31.12.2024):</b>		Betrag
kvw Versorgungsfond	jedemzeit	19.272.125 €
Geldmarktanleihe HELABA	bis 2026	3.000.000 €
Geldmarktanleihe LB BW	max. bis 2039	2.000.000 €
Geldmarktanleihe Bayern LB	bis 2025	3.000.000 €
Geldmarktanleihe LB BW	bis 2025	3.000.000 €
Tagesgeldanlage Bayern LB	jedemzeit	1.000.000 €
<b>= Summe angelegte Liquidität</b>		<b>31.272.125 €</b>

☞ In diesem Zusammenhang gilt der Verweis auf die Dokumentation im Anhang unter Ziff. A 1.3.4. Diese Liquidität steht dann für die Finanzierung der Pensionszahlungen sowie ausstehender Investitionsmaßnahmen wie z.B. der finanziell umfangreichen Sanierung der Gebäude am BK Meschede bzw. für eine mögliche Tilgung zinsfälliger Darlehn zur Verfügung.

### Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Über den oben aufgeführten Spezialfonds bei der kwv werden zum Bilanzstichtag 2024 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 19.272.125 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 21,95 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2024 ist u.a. aufgrund der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **196.162.207 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte sind im Ergebnis 2024 des Kreises mit 8.273.583 € (Planwert = 8.620.000 €) enthalten und stellen eine „normale“ Aufwandsposition dar, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist. Das heißt dass die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt ist und auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit besteht, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung (zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum) ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis = 2.351.656 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 2.250.000 €) einzustellen sind.

Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen bzw.-auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung der Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2024 betrug diese lt. Planung 5.473.787 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den jährlich an die Pensionäre abfließenden Zahlungen abgegolten werden. Diese Zahlungen sind jedoch, wie zuvor ausgeführt grds. über die jährlichen in den Haushalt einzustellenden Umlageverpflichtungen an die *kvw* und die zu beplanenden Beihilfen für Versorgungsempfänger finanziert!

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beschäftigten Jahr für

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, soweit sich der Bestand an verbeamteten aktiv Beschäftigten nicht wesentlich und nachhaltig reduziert (aktiv beschäftigte Personen für 2024 = 332 (Vorjahr: 331)).

Bei dieser Situation ergeben sich keine den Zuführungsaufwand übersteigende Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Das hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich eine höhere Liquidität erreicht wird, als sie zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erforderlich ist. Im Ergebnis führt dies zu Liquiditätsüberschüssen, die zur Investitionsfinanzierung oder für Einzahlungen in den kwv-Fonds verwendet wird. Mit anderen Worten: Würde anstelle einer Zuführung wegen Rückgangs der Beamtenstellen eine Auflösung und damit Reduzierung von Pensionsrückstellungen eintreten, ergäbe sich hierdurch im Haushalt ein planungswirksamer Ertrag, dem dann jedoch keine Einzahlung gegenüberstehen würde. In diesem Fall müsste auf erwirtschaftete Liquidität der Vorjahre zurückgegriffen werden.

### **Abschließend**

Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Verdeutlicht wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel: Angenommen es würden keine Beamte mehr beschäftigt, dann würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen, ständen den Auszahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kwv* erörtert. Die *kwv* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2024 zufriedenstellend war, dass aber wegen dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.

## 6. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises im laufenden Jahr 2025

### 6.1 Planungsgrundlagen 2025

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 den Haushalt 2025 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit – 10.718.346 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2025 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2024:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

	Hebesatz 2024	Hebesatz 2025	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	34,19 %	<b>37,44 %</b>	+ 3,25 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	21,55 %	<b>24,31 %</b>	+ 2,76 %-Punkte

	Umlage 2024 €	Umlage 2025 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	164.465.156	<b>180.833.665</b>	+ 16.368.509
Umlage des Jugendamtes	53.479.549	<b>59.620.258</b>	+ 6.140.708
	217.944.705	<b>240.453.922</b>	+ 22.509.217

- ➔ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung für das Jahr 2025 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **17,90 %** (2024 = 16,40 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2025 bei **94,675 Mio€**, gegenüber 2024 mit einer geplanten Umlage von 90,584 Mio€ ein Mehraufwand von + 4,09 Mio€.
- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2025 keine Kreditermächtigung vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2025 bei insgesamt 22,1 Mio€, davon entfallen 20,4 Mio€ auf die investive Tätigkeit, hinzu kommen 1,7 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen. Die Finanzierung dieser zu leistenden Auszahlungen ist wie folgt im Haushalt geplant:

<u>Liquiditätsbedarf</u>	- <u>22,105 Mio€</u>
Drittmittel (Zuweisungen und dergl.)	+ 15,473 Mio€
	- 4,927 Mio€
Liquiditätsunterdeckung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ <u>2,653 Mio€</u>
	- 3,978 Mio€
Rückgriff auf Bestandsliquidität	+ 3,978 Mio€
<i>Verbleibender Liquiditätsbedarf</i>	<i>0 Mio€</i>

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

**6.2 Ausführung des Haushalts 2025 mit Stand von Ende Mai 2025**

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2025 in der Sitzung des Kreistages am 04.07.2025 berichtet (Drcks. 10/1204).

Mit Stand von Ende Mai zeigt sich folgende Entwicklung:

Bereich	lt. Planung	Hochrechnung 05/2025	Differenz Belastung (-), Entlastung (+)
Bundesmittel § 46 SGB II (35,2 % allg. Deckungsmittel)	12.371.392	12.172.868	-198.524
Gebühren/Bußgelder Zulassungsstelle	2.350.000	2.500.000	+ 150.000
Gebühren Immissionsschutz	650.000	1.500.000	+ 850.000
Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten	6.065.893	6.400.000	+ 334.107
Zinserträge	342.900	321.968	-20.932
Zinsaufwendungen	395.000	356.746	+ 38.254
Allgemeine Sozialhilfe (Zuschussbedarf)	38.459.620	39.250.600	-790.980
Kosten der Unterkunft (Zuschussbedarf)	17.961.828	17.572.332	+ 389.496
Kommunales Integrationszentrum	500.000	0	-500.000
Personalaufwand	76.515.745	76.275.672	+ 240.073
Pensions- und Beihilferückstellungen	8.964.420	6.784.492	+ 2.179.928
sonstige Positionen			+ 896.066
<b>Summe Hochrechnung</b>			<b>+ 3.567.488</b>
<b>zzgl. Fehlbedarf lt. Planung</b>			<b>-10.718.346</b>
<b>= neuer Fehlbedarf <u>lt. Hochrechnung Mai 2025</u></b>			<b>-7.150.858</b>

**Ausführung Etat des Jugendamtes**

Der Etat des Jugendamtes weist einen Zuschussbedarf von 60.974.605 € aus. Das Aufkommen der Jugendamtsumlage beträgt 59.620.257 €. Die Finanzierung der Differenz i.H.v. 1.354.348 € soll lt. Planung aus dem hochgerechneten Bestand der Sonderrücklage erfolgen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushalts 2025 lag für den Jugendamtsetat eine Hochrechnung vor, die zu einem Überschuss von rd. 2,0 Mio€ führte. Dieser Überschuss sollte dann dem Sonderposten zugeführt werden und steht zur Finanzierung der Unterdeckung 2025 zur Verfügung.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ansatz 2025 €	HoRe Mai 25 €	Differenz Ansatz - HoRe €
<b>ERGEBNISPLAN</b>			
06010100 Kindertageseinrichtungen	21.798.963	21.874.838,00	-75.875,00
06010200 Kindertagespflege	4.119.780	3.674.190,68	445.589,32
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	4.421.355	4.435.770,23	-14.415,23
06020200 Jugendarbeit	1.094.207	933.030,00	161.177,00
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	59.510	62.010,00	-2.500,00
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	2.621.043	2.529.980,04	91.062,96
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.549.147	7.283.223,85	-734.076,85
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	17.052.909	15.710.961,00	1.341.948,00
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.703.880	1.703.880,00	0,00
06030200 Unterhaltsvorschuss	1.553.811	1.497.692,44	56.118,56
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf</b>	<b>60.974.605</b>	<b>59.705.576,24</b>	<b>1.269.028,76</b>
zu aktivierender Corona/Ukraineschaden			
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf</b>			
abzgl. Anteil Inklusionspauschale*			
<b>= Zuschussbedarf</b>	<b>60.974.605</b>	<b>59.705.576,24</b>	<b>1.269.028,76</b>
<b>Finanziert über Umlage</b>	<b>59.620.257</b>	<b>59.618.833,03</b>	
<b>Unterdeckung -Zwischensumme-</b>	<b>-1.354.348</b>	<b>-86.743,21</b>	
<b>Deckung aus Entnahme Sonderposten</b>	<b>+ 1.354.348</b>	<b>86.743,21</b>	
<b>Unterfinanzierung / Überfinanzierung</b>			
vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2024	2.592.943	2.592.943	vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2024
Entnahme 2025 lt. Planung	-1.354.348	-86.743	Entnahme 2025 lt. Hochrechnung
vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2025	1.238.595	2.506.200	vorauss. Bestand Sonderposten 31.12.2025

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand eine Verbesserung von rd. 1,3 Mio€. Die zuvor genannte Entnahme aus dem Sonderposten zur Finanzierung der Unterdeckung würde sich danach auf einen Betrag von rd. 0,1 Mio€ reduzieren.

### Ausführung Finanzplan

Bei der Ausführung der Investitionen zeigen sich aktuell folgende Abweichungen:

U.a. aufgrund von Maßnahmenverschiebungen als auch deutlich besseren Submissionsergebnissen ergeben sich im Kreisstraßenbau (FD 44) Verbesserungen von rd. 730.000 €. Das bereitgestellte Volumen (unter Berücksichtigung von Drittmitteln) liegt in der Planung bei 3.156.000 €.

#### Verpflichtungsermächtigungen:

Im Bereich der Kreisstraßen werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 0,92 Mio€ nicht benötigt.

→ Weitere Abweichungen bei den Investitionen wurden von den bewirtschaftenden Fachdiensten nicht mitgeteilt.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

### 6.3 Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass ein erheblicher Anteil des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabenspektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL ein wesentlicher Teil der Aufwendungen auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.

Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis liegen, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. im Bereich der allg. Sozialhilfe die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und bei der Grundsicherung für Arbeit die *Regelleistung des Bürgergeldes sowie die Maßnahmen zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt*. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand, der für die Leistungsgewährung des Bürgergeldes und die Organisation/Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt auch von Bund getragen wird, keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: *Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II)*, die *Hilfen zum Lebensunterhalt*, die *Leistungen der Eingliederungshilfe* und die *Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII)* sowie als finanziell größte Einzelposition die *LWL-Umlage*. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.

Hinzu kommt in zunehmendem Maße der immer stärker anwachsende Finanzierungsbedarf im *Bereich des Kreisjugendamtes*, wo dem Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Kindertagesstättenfinanzierung und der allg. Jugendhilfe, im Besonderen die ambulanten und statio-

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

nären Hilfen der Erziehung, für 9 seiner 12 Städte und Gemeinden obliegt. Die Refinanzierung erfolgt über die von den bedienten Städten/Gemeinden zu erhebende gesonderte Kreisumlage, die *Sonderumlage Jugendamt*.

### Allg. Sozialhilfe (SGB XII)

Im Leistungsbereich der *Eingliederungshilfe*, zeigen sich in der ersten Hochrechnung für das Jahr 2025 erhebliche Steigerungen von etwa 16 % gegenüber dem Planansatz. Der Zuschussbedarf wird in diesem Bereich um fast 1,2 Mio. € höher liegen als geplant. Für das Schuljahr 2024/2025 wurde mit 310 Kindern und Jugendlichen kalkuliert, die Unterstützungsbedarf im Schulunterricht haben. Tatsächlich ist aber 328 Kindern und Jugendlichen im laufenden Schuljahr die Kostenzusage für einen Integrationshelfer/ Schulbegleiter erteilt worden. Neben den höheren Fallzahlen fallen auch die gestiegenen Preise (Stundensätzen) der Leistungsanbieter ins Gewicht.

Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2026 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege. Die finanzielle Entlastung aus Mitteln des Kreisunterstützungsgesetzes des Landes NRW mit 500.000 €/Jahr ist hierbei unzureichend.

Eine Entlastung für den Kreishaushalt kann sich jedoch aus der beabsichtigten Änderung des Rechtskreises der Ukraine-Flüchtlinge ergeben: Personen, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen wieder dem Asylbewerberleistungsgesetz unterfallen. Es soll eine Kostenübernahme durch den Bund erfolgen. Insbesondere der Bereich Hilfe zur Gesundheit könnte hierdurch eine Entlastung erfahren. Auch im SGB II kann sich damit ein Ende des Aufwuchses der KdU-Kosten aus diesem Personenkreis ergeben.

### Kosten der Unterkunft (SGB II)

Die erste Hochrechnung zeigt für diesen Bereich für das Jahr 2025 einen nahezu planmäßigen Verlauf bezogen sowohl auf das Gesamtbudget als auch auf die die „allgemeinen“ Bedarfsgemeinschaften, zwischen den Bereichen Ukraine und Asyl kam es untereinander zu leichten Verschiebungen, die sich im Ergebnis jedoch nahezu ausgleichen. Es bleibt hier weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten. Auf die Ausführungen zu Möglichen Entlastungen oben wird verwiesen.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

### Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

In 2025 wurde ein Hebesatz von 17,90 % festgesetzt. Für das Jahr 2026 beläuft sich der Hebesatz auf 18,45 %. Der LWL hat aufgrund der Kommunalwahl 2025 in NRW einen Doppelhaushalt 2025/2026 aufgestellt.

### Kindertagesstätten/Jugendhilfe

Die Aufwendungen in diesen Budgets sind in hohem Maße Personal- und Sachkosten getrieben, da die Leistungen sowohl bei den Kindertagesstätten wie aber auch in den finanziell umfangreichen Budgets der ambulanten und stationären Erziehungshilfen Betreuungsleistungen darstellen, die dem Kreis von Einrichtungsträgern über Tagessätze oder Betriebskostenabrechnungen in Rechnung gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich für das Jahr 2025 leichte Entlastungen im Rahmen von 2 % des Zuschussbedarfes ausmachen. Diese resultieren u. a. aus nicht in der geplanten Höhe eingetretenen Kostensteigerungen bei den stationären Hilfen. Angesichts der Kostendynamik der letzten Jahre und den zunehmend komplexer werdenden Hilfemaßnahmen bei sog. „Systemsprengern“ ist jedoch weiter steigenden Kosten auszugehen.

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises liegen.

-----

Die sozialen Aufwendungen sind – wie oben bereits erwähnt – kaum steuerbar. Es verbleiben nur wenige Positionen, in denen der Kreis Einfluss auf das Ertrags-/Aufwandsvolumen nehmen kann:

### Freiwillige Leistungen/Sachaufwand

Gestaltungsmöglichkeiten zur Identifizierung möglicher Einsparungspotenziale ergeben sich dem Grunde nach im Aufgabespektrum der freiwilligen Leistungen. Diesbezüglich legt die Verwaltung für die Beratungen des jährlichen Haushalts dem Kreistag eine Zusammenstellung dieser Aufgaben und Ausgaben vor, ergänzt um eine Liste pflichtiger Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung und damit den Aufwandsbedarf bestehen. Jedoch liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, Gesundheitsfachschule für PTA des HSK und der im örtl. Wirkungskreis agierenden Beteiligungsgesellschaften ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.

Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2025 bei rd. 12,0 Mio. €, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2024 gegenüber den Planungen im Etat sehr deutliche Verbesserungen. Diese erhebliche positive Ergebnisabweichung gibt weiter Veranlassung, für die künftigen Etatplanungen die Höhe der Mittelplanungen genauer in Augenschein zu nehmen.

Allerdings ist das Potential möglicher Entlastungen im Zuge von Haushaltsplanungen durchaus begrenzt, da einerseits der Bewirtschaftungsaufwand wie Heizungs- und Stromkosten sowie der Winterdienst witterungsbedingt sowohl positive wie aber auch negative Ausschläge haben können und sich Planungen an Durchschnittswerten der Vorjahre orientieren. In Bereichen wie Aus- und Fortbildungen, dem Geschäftsaufwand für den laufenden Verwaltungsbetrieb und dem Sachaufwand der Schulen sind die mittelbewirtschaftenden Stellen mit Blick auf die anstehenden Etatplanungen des Jahres 2026 aufgefordert, die Ansätze eng an den Bedarfen der letzten Jahre zu orientieren.

### Personalaufwand

Am 06.04.2025 wurde eine Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (→TVöD) erzielt. Diese sieht bei einer Laufzeit von 27 Monaten (01.01.2025-31.03.2027) zunächst eine „Nullrunde“ für drei Monate vor. Ab dem 01.04.2025 steigen die Entgelte um 3 % (mindestens 110 €), ab dem 01.05.2026 dann um 2,8 %. Ohne Berücksichtigung des Mindestbetrages von 110 € ergibt sich damit für 2025 aufgrund der anteiligen Nullrunde eine Wirkung von +2,25 %, der Haushalt 2025 geht von einer Erhöhung von 2 % aus, sodass sich hieraus eine geringe Mehrbelastung ergibt. Ab 2026 erfolgt zudem eine Erhöhung der Jahressonderzahlung bei gleichzeitiger Wahlmöglichkeit, diese in bis zu drei freie Tage umzuwandeln. Ab 2027 wird ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt. Ab 2026 wird die Möglichkeit geschaffen, die Wochenarbeitszeit gegen Zuschläge auf bis zu 42 Wochenstunden bei Zustimmungspflicht des Arbeitgebers auszuweiten. Insbe-

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

sondere dieses Bündel an qualitativen Komponenten außerhalb des reinen Entgelts ist hinsichtlich der personalkostenintensiven Bereiche (auch mittelbar durch Leistungserbringer im Bereich Jugend und Soziales – sofern an den TVöD gekoppelt – und die Wirkungen beim LWL) derzeit schwer prognostizierbar und kann bspw. für zusätzlichen Personalbedarf sorgen, soweit viele Mitarbeitende die freien Tage in Anspruch nehmen.

Zu bedenken ist auch, dass dieser Abschluss i. d. R. Signalwirkung für den Tarifvertrag der Länder hat (TV-L). Die aktuelle Laufzeit des TV-L geht noch bis 31.10.2025. Der Tarifabschluss der Länder wird dann zumeist inhaltsgleich auf die Beamten der Länder und Kommunen übertragen. Bei analoger Struktur einer dreimonatigen Nullrunde würde sich keine Besoldungserhöhung in 2025 mehr ergeben, dies entspräche der Veranschlagung im Haushalt 2025.

### Zinsaufwand

Soweit Investitionen nicht eigenfinanziert werden können bzw. bestehende Darlehen prolongiert werden, ist mit einer Steigung des Zinsaufwandes zu rechnen. Hier wird sich – neben Prolongationen bestehender Darlehen – insbesondere der Neubau des Berufskollegs in Meschede mittelfristig auswirken.

### RWE-Beteiligung/GAH

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttung lag zuletzt für das Geschäftsjahr 2024 der RWE bei 1,10 €/Aktie. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio Aktien einen Ertrag von zuletzt 6,45 Mio€. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2025 eine erhöhte Ausschüttung mit 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellt. Für die Folgezeit ist eine Erhöhung von jährlich 5% bis 10% geplant.

Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2024 können dem Anhang entnommen werden.

Neben den RWE-Dividenden ergibt sich ein gewisser finanzieller Spielraum aus der möglichen Ausschüttung von Gewinnen aus der GAH, wobei hier auch die konjunkturellen Entwicklungen im Bereich des Abfallmarktes zu beachten sind.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024

---

### Ausblick Kreisumlage

Die Kreisumlage ist zwar die wichtigste selbstbestimmbare Finanzierungsseite des Kreishaushalts, die Höhe und damit die Berechnung der Umlage ist aber abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis wiederum keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer zwölf kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. In den künftigen Jahren wird hier auch insbesondere von Bedeutung sein, ob die beabsichtigten Steuersenkungen der neuen Bundesregierung zum gewünschten Wirtschaftswachstum führen und sich insoweit refinanzieren.

Die Etatplanung 2026 wird aller Voraussicht nach weiterhin mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Insbesondere die sich bereits in der Haushaltsausführung 2025 zeigende Belastung im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe wird aller Voraussicht nach auch in 2026 weiterwirken. Zusätzlich zeigen sich weiterhin Belastungen im Bereich ÖPNV, des Weiteren ist von einer Übertragung eines auf TVöD-Niveau liegenden Abschlusses des TV-L auf Beamte auszugehen. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage auch auf Basis des Jahresabschlusses 2024 schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.

Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten. Im Gegenteil gilt weiterhin die Forderung, dass insbesondere die nicht dem kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnenden Belastungen aus den Asylzugängen und den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vollständig vom Bund auszugleichen sind. Der o. g. Rechtskreiswechsel ist ein erster Schritt hierzu.

- - - - -

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebührenein-

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2024**

---

nahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss.

Meschede, 22.08.2025

  
Manuel Sellmann  
Kreiskämmerer

  
Dr. Karl Schneider  
Landrat

**6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk**



## **KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Hochsauerlandkreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Hochsauerlandkreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Hochsauerlandkreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Hochsauerlandkreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Hochsauerlandkreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochsauerlandkreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Hochsauerlandkreises zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde legenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochsauerlandkreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 22. August 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Quost  
Wirtschaftsprüfer

Richter  
Wirtschaftsprüfer



**6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in  
der Fassung vom 1. Januar 2024**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.